



Sie sparen
3.000 €.¹

Für mich. Für dich. Für alle.

Der neue Golf.

Golf Trendline BlueMotion Technology 1,0 l TSI 63 kW (85 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,9/ außerorts 4,1/ kombiniert 4,8/CO₂-Emission kombiniert 108,0 g/km.

Ausstattung: Rückleuchten in LED Technik, Einstiegshilfe "Easy Entry", Klimaanlage, Multifunktionsanzeige "Plus", Müdigkeitserkennung, Radio "Composition Colour", Außenspiegel beheizbar, ISOFIX - Halteösen, uvm.

Hauspreis: 15.335,50 €

inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg

¹ Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für ein vergleichbar ausgestattetes Modell in dem Zeitraum 01.03.2017 – 31.03.2017. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, ŠKODA) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen



Belliner Straße 24 • 17373 Ueckermünde • Tel.: 03 97 71 / 2 28 61
www.autohaus-krumnow.de • info@autohaus-krumnow.de

Erscheinungsdaten

Die nächste Ausgabe
des Amtlichen Bekanntmachtungsblattes des Amtes

Torgelow-Ferdinandshof

erscheint am: **12.04.2017**

Redaktionsschluss ist der: **24.03.2017**



„Die große Schlager Hitparade“ zu Gast in Torgelow

Ein Muss für jeden Schlager-Fan:
Die meist fragteste Tournee des Jahres!

Der beliebte Fernseh-Moderator „Sascha Heyna“ von QVC Fernsehen begrüßt und führt die großen Stars des Schlagers am Sa., dem 22.04.2017 in der Stadthalle durchs Programm. Die Elite des deutschen Schlagers, Andrea Jürgens, Andreas Martin, Die Calimeros und G.G. Anderson, werden für Stimmung und ein ausverkauftes Haus sorgen.

Mit ihrem Hitalbum „Millionen von Sternen“ gelang „Andrea Jürgens“ das große Comeback. Schon als 10-Jährige konnte der einstige Kinderstar mit „Und dabei liebe ich euch beide“ einen unvergessenen Kulthit landen.



Ein weiterer Höhepunkt ist der Schlager-Titan Andreas Martin. Er ist seit 40 Jahren von der Showbühne nicht mehr wegzudenken. Als Sänger und Songschreiber gelangen ihm von „Amore mio...“ bis „Ich fang dir den Mond“ oder im Duett mit Draf Deutscher „Du bist alles (Maria, Maria)“ große Erfolge.

Seit 30 Jahren sind Die Calimeros sind die erfolgreichste Schlagerband und Nr.1 in der Schweiz.

Sie schafften es auch bei uns mit jedem ihrer Alben in die Top Ten der Charts. Eingängige Melodien und Texte wie in „Du bist wie die Sterne so schön“ und „Mama Mia Maria“ sind ihr Markenzeichen und begeistern die stetig wachsende Fangemeinde.



Und schließlich ist Megastar G.G. Anderson“ für mehr als 1000 Schlagerhits verantwortlich.

Diese schuf er unter anderem für Mireille Mathieu, Rex Gildo, Roland Kaiser und Andy Borg. Aber auch seine eigenen Titel sind wahre Hitgaranten – so ist er mit Liedern wie „Am weißen Strand von San An-

gelo“, „Sommernacht in Rom“ und „Weiße Rosen schenk' ich dir“ längst zur Schlagerlegende geworden.

Mit einer gigantischen Liveshow garantieren die Superstars des deutschen Schlagers beste Stimmung und animieren zum Mitsingen und Abfeiern. Präsentiert wird „Die große Schlager Hitparade“ vom Deutschen Musik Fernsehen, dem Sender für Schlager und Volksmusik.

In der Torgelower Stadthalle ist die „Große Schlager Hitparade“ am Samstag, dem 22. April 2017 um 16:00 Uhr zu Gast.

Der Einlass beginnt um 15:00 Uhr

Tickets sind im Rathaus Torgelow,
Tel.: 03976 252153
oder über das Online-Portal www.reservix.de
erhältlich.



Impressum

Amtliches Bekanntmachtungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof mit den Gemeinden Stadt Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung. Die Zeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: ca. 8.300 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Torgelow sowie die Gemeinden Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Bahnhofstraße 2 - 17358 Torgelow

Tel.: 03976 252-0 Fax: 03976 20 22 02

Redaktionelle Artikel senden Sie bitte an folgende Adresse:

E-Mail: kaemmerei@torgelow.de

Verlag: Schibri-Verlag

Am Markt 22 - 17335 Strasburg

Tel.: 039753 22 757 Fax: 039753 22 583

E-Mail: info@schibri.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Stadt Torgelow: Der Bürgermeister

Verantwortlich für den amtlichen Teil

des Landkreises: Die Landrätin

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil:

Der Verleger

Verantwortlich für Anzeigen:

Frau Helms, Tel.: 039753 22 757

E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten:

Amt Torgelow-Ferdinandshof oder Schibri-Verlag. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- €.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Die Verantwortung für die Inhalte der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten!

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Touristeninformation

Von den Mitarbeitern der Touristeninformation Torgelow in der Villa, Friedrichstr. 1, werden Sie umfassend beraten.

Öffnungszeiten:

November 2016 bis April 2017

Mo. - Do. 10:00 - 16:00 Uhr

Fr. 10:00 - 14:00 Uhr

Tel.: 03976 255 730

Fax.: 03976 255 806

E-Mail: Info.Stadt.Torgelow@t-online.de

Internet: <http://www.torgelow.de>

Telefonverzeichnis des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2

Zentrale: Tel.: 03976 252-0
Fax: 03976 202202

E-Mail: Info@torgelow.de
Internet: www.torgelow.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 11:30 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr
Do. 09:00 - 11:30 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Funktion Name	Zimmer-Nr.	Tel.-Nr.
------------------	------------	----------

Bürgermeister

Herr Gottschalk	1.28 1.OG	252 100
-----------------	-----------	---------

E-Mail: buergermeister@torgelow.de

Sekretariat

Frau Rademacher	1.27 1.OG	252 101
		252 104

SGL Kultur, Pressewesen

Herr Blume	0.10 EG	252 152
------------	---------	---------

SB Kultur, Tourismus

Frau Schultz	0.11 EG	252 153
Herr Eiert	0.12 EG	252 156

Amtsvorsteher

Herr Hamm

Sprechzeiten:

14-täglich dienstags (in geraden Wochen)

17:00 - 17:30 Uhr nach Vereinbarung

Tel. 03976 252 107

Amtsleiterin Kämmerei

Frau Gajewi	1.06 1.OG	252 120
-------------	-----------	---------

1. Stellvertreterin des Bürgermeisters
E-Mail: kaemmerei@torgelow.de

Sekretariat, SB Pressewesen

Frau Geisler	1.07 1.OG	252 151
--------------	-----------	---------

SB Buchhaltung

Frau Rehbein	2.24 2.OG	252 124
Frau Günther	2.02 2.OG	252 128

SB Steuern

Frau Hofmann	2.23 2.OG	252 126
Frau Salchow	2.27 2.OG	252 129

SGL Kasse, Vollstreckung

Frau Lorenz	2.25 2.OG	252 121
-------------	-----------	---------

SB Kasse, Bankwesen

Frau Sperling	2.26 2.OG	252 122
---------------	-----------	---------

SB Kasse, Vollstreckung

Frau v. Skrbensky	0.16 EG	252 123
Herr Bastke	0.16 EG	252 225
Frau Haase, Anne	2.26 2.OG	252 125

Amtsleiterin Bauamt

Frau Pukallus	1.17 1.OG	252 160
---------------	-----------	---------

2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
E-Mail: bauamt@torgelow.de

Sekretariat

Frau Kroll	1.18 1.OG	252 161
------------	-----------	---------

SB Beitrags- und Anschlussrecht

Frau Rühl	1.20 1.OG	252 169
-----------	-----------	---------

SB Bauverwaltung

Frau Gottschalk	1.24.1 1.OG	252 168
-----------------	-------------	---------

SGL Baudurchführung / Liegenschaften

Frau Schackert	1.14 1.OG	252 164
----------------	-----------	---------

SB Baudurchführung

Herr Dräger	1.13 1.OG	252 166
Frau Bank	1.13 1.OG	252 165

SB Grundstücksbewirtschaftung

Herr Port	1.16 1.OG	252 167
Frau Witthuhn	1.16 1.OG	252 163

Funktion Name	Zimmer-Nr.	Tel.-Nr.
------------------	------------	----------

SGL Gebäudebewirtschaftung / Bauhof

Herr Pillukat	1.15 1.OG	252 162
---------------	-----------	---------

SB Gebäudebewirtschaftung

Frau Pubanz	1.15 1.OG	252 171
Frau Brückner	1.15 1.OG	252 172

Amtsleiter Hauptamt

Herr Radsziwill	1.04 1.OG	252 110
-----------------	-----------	---------

E-Mail: hauptamt@torgelow.de

Sekretariat / SB Sitzungsdienst

Frau Schirrmeyer	1.03 1.OG	252 111
------------------	-----------	---------

SB Sitzungsdienst, Ausbildung

Frau Krtschil	1.25 1.OG	252 113
---------------	-----------	---------

SB Systemadministrator

Herr Kinzelt	1.08 1.OG	252 115
--------------	-----------	---------

SB Bürokommunikation

Herr Holze	2.05 2.OG	252 112
------------	-----------	---------

SB Kommunikation, Zentrale

Frau Homberg	Foyer EG	252 0
--------------	----------	-------

SB Zentrale Verwaltung

Frau Harke	2.18 2.OG	252 119
------------	-----------	---------

SB Archiv

Herr Baresel	2.04 2.OG	252 116
--------------	-----------	---------

SB Wirtschaftsförderung

Herr Wilde	1.19 1.OG	252 186
------------	-----------	---------

Amtsleiterin Soziales/Bildung/Personal

Frau Kruse-Faust	1.30 1.OG	252 150
------------------	-----------	---------

SB Personal, Bezüge

Frau Anke	1.02 1.OG	252 118
-----------	-----------	---------

SB Schulen, Versicherung

Frau Haase, Andrea	1.29 1.OG	252 114
Herr Baresel	2.04 2.OG	252 116

SB Kindertagesstätten

Frau Kriebel	0.06 EG	252 155
Frau Wolf	0.05 EG	252 154

SB Wohngeld / Wohnberechtigung

Frau Faltinath	0.13 EG	252 157
Frau Pinske	0.14 EG	252 158

E-Mail: wohngeldbehoerde@torgelow.de

Amtsleiter Ordnungsamt

Herr Krause	2.13 2.OG	252 130
-------------	-----------	---------

E-Mail: ordnungsamt@torgelow.de

Koordinator für Flüchtlingsbetreuung

Herr Nitschke	2.14 2.OG	252 131
---------------	-----------	---------

E-Mail: integration@torgelow.de

Integrationslotse

Herr Dr. Moschell	2.14 2.OG	252 131
-------------------	-----------	---------

E-Mail: integrationslotse@torgelow.de

SB Gewerbeangelegenheiten

Friedhofswesen, Fischereischeine,
Jagdwesen, Schiedsstelle

Frau Lange	2.15 2.OG	252 137
------------	-----------	---------

SB Brandschutz, Straßenreinigung,

Schornsteinfegerwesen

Herr Homberg	2.12 2.OG	252 136
--------------	-----------	---------

SB Obdachlose, Straßenverkehr, Fundbüro

Frau Lindner	2.12 2.OG	252 144
--------------	-----------	---------

SB Außendienst

Herr Rohde	2.16 2.OG	252 138
------------	-----------	---------

SB Außendienst, Bußgeldstelle

Frau Fischer	2.16 2.OG	252 143
--------------	-----------	---------

SGL Personenstands- und Meldewesen

Herr Lühmann	0.04 EG	252 132
--------------	---------	---------

E-Mail: meldewesen@torgelow.de

SB Meldewesen

Frau Krause	0.03 EG	252 134
-------------	---------	---------

Standesbeamte

Frau Faltinath	0.17 EG	252 133
----------------	---------	---------

E-Mail: standesamt@torgelow.de

Außeneinrichtungen

BAUHOF

Torgelow

Leiter Herr Pillukat 0171 1976970

Ferdinandshof

Leiter Herr Halwas 0170 8006882

SCHÜLERBEGEGNUNGSTÄTTEN

Schülerfreizeitzentrum Torgelow

Leiterin Frau Zahn 03976 431 039

Natur- u. Jugendzentrum Ferdinandshof

Leiterin Frau Höft 039778 20506

Stadtbibliothek Torgelow

Leiterin Frau Koll 03976 202675

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Freitag 12:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Ferdinandshof

Leiterin Frau Ihlenfeld 039778 20774

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 10:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

SCHULEN

Grundschule „Pestalozzi“

Sekretariat Frau Lemke 03976 202559

Regionale Schule „Albert Einstein“

Sekretariat Frau Maaß 03976 201316

Grundschule Ferdinandshof

Sekretariat Frau Wiechert 039778 20693

Regionale Schule „Hanno Günther“

Sekretariat Frau Klehn 039778 20233

Berufliche Schule des Landkreises V-G

Sekretariat Frau Borkowitz 03976 2563824

SPORTSTÄTTEN

Städtisches Freibad

Heidebad 03976 202660

Volkssporthalle (Büro) 03976 432340

Gießerei-Arena (Büro) 03976 202706

ORTSTEILVORSTEHER des Ortsteils Heinrichsruh Herr Manfred Tank

Tel. 039778 282644 oder

0171 4367696

E-Mail: manfredtank62@gmail.com

des Ortsteils Holländerei Herr Erwin Petzel

Tel. 03976 202590 oder

0170 2814765

E-Mail: rentnererwinpetzel@live.de

Öffentliche Bekanntmachung

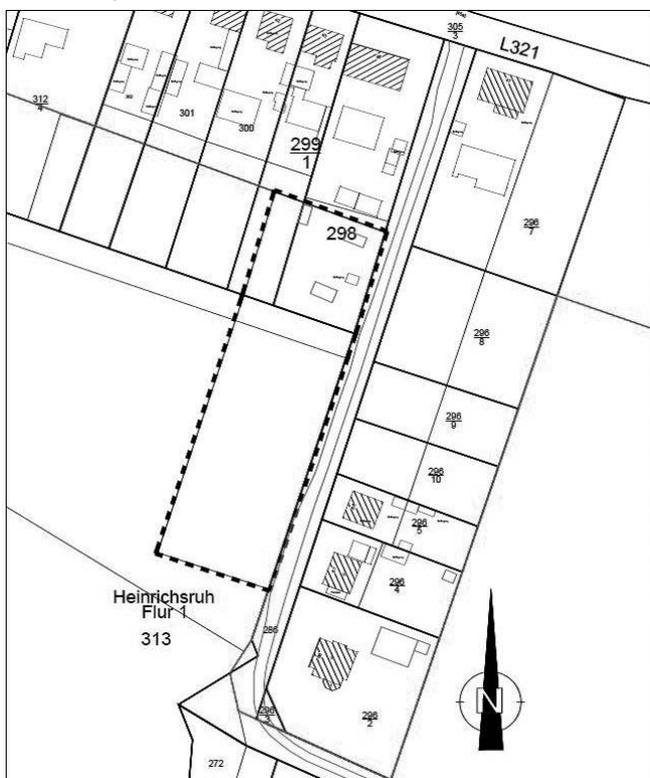
Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh

Die Stadtvertretung der Stadt Torgelow hat am 22.02.2017 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh in der Fassung vom Dezember 2016 beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden: durch Wohnbebauung Heinrichsruh 43 und 46 und privaten Garten (Flurstücke 298, 299/1 und 300),
im Osten: durch die Gemeindestraße (Flurstück 286),
im Süden: durch Weide (Flurstück 313) und
im Westen: durch privaten Garten und Weide (Flurstücke 299/1 und 313).

Maßgebend ist der Planbereich der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom Dezember 2016:



Die Einbeziehungssatzung Nr. 01/16 der Stadt Torgelow OT Heinrichsruh tritt mit Ablauf des 15.03.2017 in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Einbeziehungssatzung kann einschließlich ihrer Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung einschließlich ihrer Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbeziehungssatzung oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mängel des Abwägungsvorschlags nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung KV M-V wird hingewiesen.

Torgelow, den 23.02.2017

gez. Ralf Gottschalk
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 15.03.2017 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 03/2017 veröffentlicht worden.

Verordnung über die Freigabe weiterer Verkaufssonntage

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Ladenöffnungsgesetz-LöffG M-V) vom 18.06.2007 (GVOBl. M-V S. 226) sowie des § 1 Absatz 1 der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21.02.2008 (GVOBl. M-V S. 82) wird verordnet:

§ 1

In Torgelow Pasewalker Straße 5-8 c, Bahnhofstraße, Breite Straße dürfen Verkaufsstellen am

Sonntag, den 02.04.2017

in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Verordnung ist mit nachfolgenden Auflagen und Bedingungen verbunden, die den jeweiligen Geschäftsinhabern und Geschäftsführern vor Durchführung der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben sind.

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen

- des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG),
- des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mütter, (MuSchG), insbesondere § 8,
- des Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG), insbesondere §§ 15,16 und § 17 sowie die geltenden Tarifverträge einzuhalten.

Die Forderung dieser Gesetze bleibt durch diese Rechtsverordnung unberührt.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 12 Ladenöffnungsgesetz (LöffG) und werden nach § 12 LöffG geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft und endet mit Ablauf des 02.04.2017.

Torgelow, den 22.02.2017

gez. Gottschalk, Bürgermeister

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.Torgelow.de (Link Bekanntmachungen) am 01.03.2017.

Erfolgte öffentliche Bekanntmachungen im Internet

Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Torgelow erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Die Anlage 1 „Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze“ wird wie folgt geändert:

Art	Zeitraum	Gebühr
Einsatzkraft	je Stunde	40,00 €
ELW	je Stunde	33,00 €
LF 15	je Stunde	32,00 €
LF 16 TS	je Stunde	159,00 €
LF 16/12	je Stunde	41,00 €
MTF	je Stunde	35,00 €
MZF	je Stunde	47,00 €
TLF 1000	je Stunde	18,00 €
TLF 24/50	je Stunde	68,00 €
TSF-W	je Stunde	37,00 €
TLK 23-12	je Stunde	100,00 €
VRW	je Stunde	31,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 27.02.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.torgelow.de/Link: Bekanntmachungen am 01.03.2017.

Satzung zur 4. Änderung der Straßenreinigungsggebührensatzung der Stadt Torgelow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.02.2017 und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung zur 4. Änderung der Straßenreinigungsggebührensatzung der Stadt Torgelow erlassen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

1. Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für Grundstücke, die mit mehr als einer Front in die Straßenreinigungsklassen aufgenommen wurden, ist bei der Gebührenerhebung nur 2/3 der Frontlänge anzusetzen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Torgelow, den 27.02.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet www.torgelow.de/Link: Bekanntmachungen am 01.03.2017

Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis

Verwaltungsgebührensatzung vom 22.02.2017

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 Seite 777), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016 Seite 584) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Torgelow vom 22.02.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand und Höhe der Gebühren

- (1) Die Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof erhebt für Leistungen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Torgelow und der Gemeinden des Amtes die in der Anlage 1 aufgeführten Verwaltungsgebühren, wenn die Leistungen der Verwaltung von Beteiligten beantragt oder sonst veranlasst worden sind.
- (2) Für Leistungen, die in der Anlage nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften, insbesondere aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostenrechts des Bundes oder des Landes M-V, unberührt.
- (3) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach den in der Anlage 1 aufgeführten Gebührensätzen.
- (4) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Leistung zu berücksichtigen.
- (5) Werden mehrere gebührenpflichtige Leistungen nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Leistung eine Gebühr zu erheben.

§ 2

Sachliche Gebührenfreiheit

- (1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.

Erfolgte öffentliche Bekanntmachungen im Internet

(2) Gebührenfrei sind mündliche oder einfache schriftliche Auskünfte.

(3) Es wird keine Gebühr erhoben, wenn die Leistung überwiegend im öffentlichen Interesse erfolgt.

(4) Von Gebühren befreit sind:

1. das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Tief- und Hochbaus handelt;
2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
3. die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistungen der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002, die durch Artikel 3 Absatz 13 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1824) geändert wurde.

§ 3 Auslagen

(1) Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn die oder der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.

(2) Auslagen können auch derjenigen oder dem demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.

(3) Zu ersetzen sind insbesondere:

1. im Einzelfall besonders die Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik,
2. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
3. Zeugen- und Sachverständigenkosten,
4. die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
5. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
6. Zustellungs- und Nachnahmekosten.

(4) Für den Ersatz der baren Auslagen gelten die Vorschriften der §§ 5 Absatz 7 und 12 des KAG entsprechend.

§ 4 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbescheiden

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei ihrer Vornahme zu erheben wäre. Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angeführten Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 5

Gebührenschildnerin/ Gebührenschildner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Leistung selbst beantragt hat oder das Verwaltungshandeln auf andere Weise veranlasst hat.

(2) Mehrere Gebührenschildnerinnen oder Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 6

Entstehung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung, für die sie erhoben wird.

(2) Bei Rücknahme eines Antrages entsteht die Gebührenpflicht mit der Rücknahme.

§ 7

Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Verwaltungsgebühr wird mit der Beendigung der Leistung, für die sie erhoben wird, fällig.

(2) Eine Leistung kann von der vorherigen Zahlung der Gebühr oder der Sicherstellung eines angemessenen Gebührevorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschild übersteigt, ist dieser zu erstatten.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Damit tritt die Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis-Verwaltungsgebührensatzung- vom 30.10.2001 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.2005 außer Kraft.

Torgelow, den 27.02.2017

gez. Gottschalk
Bürgermeister

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.torgelow.de/Link: Bekanntmachungen am 01.03.2017

Anlage 1

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Torgelow

Lfd. Gegenstand Nr.	Betrag in €
I. Allgemeine Gebühren	
1. Abschriften und Auszüge	
1.1. Abschriften oder Auszüge in deutscher Sprache je angefangene Seite	6,00
1.2. Abschriften oder Auszüge in fremder Sprache je angefangene Seite	12,00
1.3. Abschriften oder Auszüge in besonderer Form wie z. B. Tabellen, Listen, Rechnungen, je angefangene Seite	12,00

Erfolgte öffentliche Bekanntmachungen im Internet

Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag in €	Lfd. Nr.	Gegenstand	Betrag in €
2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheinigungen, Bescheide sowie die Ausstellung einer Zweitschrift und sonstige Verwaltungstätigkeiten die nach Art und Umfang nicht näher bestimmt wurden und die mit besonderem Arbeitsaufwand verbunden sind		2.2	Ausgabe einer Hundesteuer-Ersatzmarke	3,00
	bis 20 Minuten	12,00	2.3	Ermittlung und Feststellung aus Konten und Zeitbüchern, Kontoauszüge, Bescheinigungen	
	höchstens 120 Minuten	74,00		bis 20 Minuten	12,00
				höchstens 30 Minuten	19,00
3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird,		3.	Ordnungsamt	
	bis 10 Minuten	6,00	3.1	Für die Unterbringung von Fundhunden	
	höchstens 30 Minuten	18,50		Werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.	
4.	Schriftliche Auskünfte		3.2	Auskunft aus dem städtischen Gewereregister	
	bis 20 Minuten	12,00		Je schriftlicher Auskunft	
	höchstens 120 Minuten	74,00		bis 30 Minuten	18,00
5.	Kopierarbeiten		3.3.	Standesamtsangelegenheiten	
	bis 10 Kopien A4 (schwarz/ weiß)	6,70		Die Gebühren für Leistungen des Standesamtes ergeben sich aus den Bestimmungen der Kostenverordnung des Innenministeriums M-V.	
	jede weitere Seite	0,65		Für den zusätzlichen Aufwand bei Eheschließungen außerhalb des Rathauses werden Mehraufwendungen fällig	
	bis 5 Kopien A4 (Farbkopie)	7,90		- bei Eheschließungen im Trauzimmer in der Villa Torgelow	70,00
	jede weitere Seite	1,55		- bei Eheschließungen im Herrenhaus Heinrichsrüh	45,00
	bis 10 Kopien A3 (schwarz/ weiß)	7,30	4.	Amt Soziales-, Bildung- Personal	
	jede weitere Seite	0,70	4.1	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines	
	bis 5 Kopien A3 (Farbkopie)	9,30		nach. § 5 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe b und c WoBindG i. V. m. § 27 WoFöG, i. V. m. § 6 Abs. 2 BelBindG	8,50
	jede weitere Seite	1,85	5.	Bauamt	
	Alternativ können Kopien im Foyer des Rathauses selbst angefertigt werden		5.1	Abgabe von Bauleitplänen	
	Je angefertigte Kopie A4 schwarz/weiß	0,50		bis zur Größe von: A 4 und kleiner in sw	7,00
6.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Dokumente außerhalb eines anhängigen Verfahrens ohne Aufsicht			bis zur Größe von: A 3 in sw	7,00
	Geringer Aktenumfang bis 10 Minuten	6,00		bis zur Größe A4 Farbkopie	7,50
	hoher Aktenumfang bis 40 Minuten	24,00		bis zur Größe A3 Farbkopie	8,00
7.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Dokumente außerhalb eines anhängigen Verfahrens mit Aufsicht		5.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach §§ 24, 25 und 28 BauGB	25,00
	geringer Aktenumfang bis 20 Minuten	12,00	5.3	Erteilung eines Negativzeugnisses	
	hoher Aktenumfang bis 120 Minuten	74,00		nach § 20 Abs. 2 BauGB	30,00
8.	Einsichtnahme in Akten und amtliche Dokumente, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind		5.4	Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebiet	
	geringer Aktenumfang bis 20 Minuten	12,00		im Sinne des § 144 BauGB	60,00
	hoher Aktenumfang bis 60 Minuten	37,00	5.5	Ausstellung einer Erklärung für ein genehmigungsfreies Bauvorhaben gemäß § 62 Abs. 3 LBauO	150,00
9.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder über abgeschlossene Verfahren		5.6	Erstellen einer Aufgrabeerlaubnis im öffentlichen Verkehrsraum	25,00
	20 Minuten	12,00	5.7	Festsetzung einer Hausnummer mittels Bescheid	19,00
10.	Beglaubigungen von Kopien von Zeugnissen, Abschriften, Auszügen, Abdrucken, Zeichnungen, Plänen, Unterschriften oder Handzeichen		5.8	Befreiung und Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzerzwang für die Inanspruchnahme der öffentlichen Kanalisation	25,00
	bis 10 Minuten	6,00	5.9	Versand von B-Plandokumenten	50,00 bis 100,00
	bis 20 Minuten	12,00	5.10	Genehmigungen der Stadt aufgrund der geltenden Satzung über Abwasseranlagen	
	Hinzugerechnet werden bei Anfertigung der Kopien im Amt die Kosten nach Ziffer 5.		5.10.1	Genehmigung zur Herstellung, Erneuerung und Veränderung von Abwasseranlagen	25,00
II.	Gebühren einzelner Ämter		5.10.2	Erteilung der Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage	25,00
1.	Hauptamt		5.10.3	Überwachung- und Kontrolltätigkeit je angefangene halbe Stunde	19,00
1.1	Genehmigung zur Führung des Stadtwappens und der Stadtfahne für wirtschaftliche Unternehmen und Privatpersonen	50,00			
2.	Kämmerei				
2.1	Erstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	12,00			

Erfolgte öffentliche Bekanntmachung im Internet**Stellenausschreibung**

Die Stadtwerke Torgelow GmbH ist das kommunale Versorgungsunternehmen der Stadt Torgelow, welche auch Mehrheitsgesellschafterin ist. Das Unternehmen mit 23 Mitarbeitern verantwortet die Versorgung der 10.000 Einwohner-Stadt in den Bereichen Erdgas, Wärme und Trinkwasser sowie die Abwasserentsorgung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Versorgungstechniker/Versorgungstechnikerin

für die technische Verwaltung sowie nach erfolgreicher Einarbeitung für die Funktion des stellv. Technischen Leiters.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Netzbetrieb für Erdgas, Wärme und Wasser, incl. Messstellenbetrieb sowie Betrieb des Abwasserkanalnetzes
- Wärmeerzeugung, Wassergewinnung und Abwasserentsorgung
- Betriebs- und Instandhaltungsplanung sowie Überwachung des Betriebes der ver- und entsorgungstechnischen Anlagen, Abrechnung des Personalaufwandes
- Projektsteuerung und Leistungsüberwachung bei Investitionsmaßnahmen
- Zuarbeiten für die Wirtschaftsplanung und zur Erstellung der Jahresabschlüsse
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Statistiken
- Organisation und Teilnahme an Bereitschaftsdiensten
- Anschlusswesen, Material- und Lagerbestandsverwaltung, Leistungserfassung und -abrechnung
- Verwaltung technischer Dokumentationen und Regelwerke
- Organisation arbeitsmedizinischer Vorsorge
- Führung Bestandsunterlagen (Netz- und Kanalkataster)
- IT-Sicherheit, Kommunikationstechnik

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Fachschulbildung zum Versorgungstechniker / Versorgungstechnikerin, oder gleichwertiger Abschluss
- Branchenbezogene IT-Anwenderkenntnisse
- Selbständige, verantwortungsbewusste, team- und zielorientierte Arbeitsweise
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Führerschein der Klasse B

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung an die

Stadtwerke Torgelow GmbH
Albert-Einstein-Straße 79
17358 Torgelow

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.Torgelow.de (Link Bekanntmachungen) am 01.03.2017.

Das sollte man wissen**Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen**

Auf der Homepage der Stadt Torgelow (Link Bekanntmachungen) ist auf der Grundlage der Hauptsatzung folgende öffentliche Bekanntmachung erfolgt:

bekannt gemacht am 01.03.2017

- Satzung der Stadt Torgelow über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

Öffentliche Sitzung des Sozialbeirates der Stadt Torgelow

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialbeirates der Stadt Torgelow findet am

Montag, 20.03.2017, 17:00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Torgelow,
Beratungsraum 1.22/1.23 statt.

Kontaktadresse des Sozialbeirates der Stadt Torgelow:
Stadt Torgelow, Hauptamt, Frau Krtschil, Zim.-Nr. 1.25, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow, E-Mail: I.Krtschil@torgelow.de oder Tel. 03976 252-113.

gez. Karin Albrecht
Vorsitzende des Sozialbeirates

Die Abfallberatung informiert!

Ohne Marke keine Entleerung

Die Abfallgebührenmarke sollte mittlerweile ihren Platz am Abfallgefäß gefunden haben. Denn die Duldungsfrist der Entleerung ohne Marke endet am 01.04.2017.

Wer also noch nicht geklebt hat, sollte dies schnell nachholen und nicht erst auf den Beanstandungsaufkleber warten, der dann auf das Fehlen der Marke hinweist!

Wer seinen Aufkleber vermisst, aus welchen Gründen auch immer, sollte unbedingt jetzt Kontakt zum Abfallgebühreneinzug aufnehmen, um eine Ersatzmarke zu erhalten!

Gudrun Blücher
Telefon: 03834 8760 3292
Fax: 03834 8760 9 3292
E-Mail: gudrun.bluecher@kreis-vg.de

STADTBIBLIOTHEK TORGELOW

Karlsfelder Str. 51 - Tel. 03976 202675

Öffnungszeiten:

**Mo. 10:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr**
Dienstag 12:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
**Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr**
Freitag 12:00 - 15:00 Uhr



Aus dem Ordnungsamt

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung von pflanzlichen
Gartenabfällen

Mit absoluter Regelmäßigkeit stellt sich in den Monaten März und Oktober die Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Verbrennen von Laub und sonstigen Gartenabfällen zulässig ist. **Der Bundesgesetzgeber hat das Verbrennen von Abfällen grundsätzlich verboten.**

Eine Ausnahmeregelung von diesem generellen Verbrennungsverbot besteht nach dem Landesabfallrecht allein für Pflanzenabfälle, wenn:

1. deren Kompostierung auf dem Grundstück nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder
2. die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten (u.a. Wertstoffhöfe) des Landkreises nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

Beide Ausnahmebedingungen müssen gleichzeitig vorliegen. Nachweispflichtig ist hier der Abfallbesitzer, nicht die Behörde. Eine Kompostierung oder Verrottung dürfte technisch nicht möglich oder nicht zumutbar (z.B. winziges Grundstück in der Stadt - Fläche reicht nicht aus) sein. Die Menge an pflanzlichen Abfällen oder die Bereitschaft diese zu schreddern/aufzubereiten oder Fragen der Gartengestaltung, der Blickwinkel oder des optischen Erscheinungsbildes eines Gartens sind keine abfallrechtlichen Kriterien, die geeignet sind, die fehlende Möglichkeit der Verwertung zu begründen. Faules Obst, Blätter und einjährige Pflanzen eignen sich besonders gut zum Kompostieren. Eine Verbrennung dieser Abfälle ist schwer zu rechtfertigen. Ebenfalls falsch ist die Aussage, dass mit Krankheiten oder Schädlingen befallenes Laub verbrannt werden darf. Die Nutzung einer Blechtonne zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle rechtfertigt auch keine Verbrennung.

Die Entsorgung der pflanzlichen Abfälle kann auf dem Wertstoffhof von Torgelow in der Wilhelmstraße 59 A erfolgen. Auf diesem Wertstoffhof können alle Bürger ihre Pflanzenabfälle abgeben, die sie nicht kompostieren können oder nicht kompostieren wollen. Die Annahme von Grünabfällen bis 1 m³ bis zu einem Astdurchmesser von maximal 10 cm ist kostenlos. Alles darüber hinaus ist kostenpflichtig.

Die Frage nach der „Möglichkeit“ der Entsorgung setzt ein redliches Bemühen des Abfallbesitzers voraus. So z.B. sollte man prüfen, ob eine gemeinsame Entsorgung mit Freunden oder Nachbarn möglich ist, wenn man selbst kein Auto hat oder einem die Anhängerkupplung fehlt. Weiterhin besteht die Möglichkeit aus § 1 Absatz 4 PflanzAbfVO, dass auch mehrere Haushalte einen gemeinsamen Kompostplatz betreiben können. Gerade bei großen Mengen an Pflanzenabfällen oder sehr kleinen Gärten macht es Sinn, die Entsorgungsmöglichkeiten des Landkreises zu nutzen. Wer sich dafür aber nicht die Voraussetzungen schafft, um diese Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen (z.B. Anhänger und Kupplung), kann sich auch nicht auf „Unmöglichkeit“ oder „nicht Unzumutbarkeit“ berufen. Der fehlende Wille und die fehlende Bereitschaft an einer ordnungsgemäßen Verwertung im eigenen Garten bzw. der Abgabe an den Wertstoffhof, rechtfertigen keinen Anspruch auf Verbrennung!

Es muss jeder vor dem Anzünden des Feuers prüfen, ob die Pflanzenabfälle nicht doch kompostiert oder einem Wertstoffhof übergeben werden können. Sollten die o.g. Ausnahmeregelungen jedoch im Einzelfall zutreffend sein, dürften auch weiterhin auf privat genutzten Gartengrundstücken in den Monaten März und Oktober zwischen 08:00 und 18:00 Uhr werktags für zwei Stunden pflanzliche Abfälle verbrannt werden.

Es ist strikt verboten, andere Abfälle, z.B. mit Holzschutzmitteln bzw. Farbe behandeltes Holz, Bretter, Bohlen, Balken, Möbelteile, Kunststoffe oder andere nicht pflanzliche Abfälle zu verbrennen. Bei der Verbrennung der hier genannten Materialien können hochgiftige Stoffe entstehen. Laub und nasse Pflanzenabfälle sind von der Verbrennung ausgeschlossen. Auch bei Regen darf nicht verbrannt werden. Wer auf diese Weise seine und die Gesundheit anderer gefährdet, begeht eine Ordnungswidrigkeit bzw. eine Straftat, die gemäß § 4 der Pflanzenabfallverordnung i.V.m. § 61 Absatz 1 Nr. 5 und § 61 Absatz 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro oder einem Strafverfahren geahndet werden kann.

Gemäß § 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz ist es verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen oder nicht land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen so zu behandeln, dass die Tier- oder Pflanzenwelt erheblich beeinträchtigt wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 69 Absatz 3 Nr. 12 i.V.m. § 69 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ebenso sind übermäßige Rauchbelästigungen vermeidbar. Wer sich so einen Nachbarn gegenüber verhält, verstößt nicht nur gegen das Abfallrecht, sondern auch gegen § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz (Belästigung der Allgemeinheit), was von jeder Ordnungsbehörde geahndet werden kann. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr werden dem Verursacher kostenpflichtig in Rechnung gestellt. Aufgrund der zahlreichen Verstöße in der Vergangenheit werden intensive Kontrollen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der örtlichen Ordnungsbehörde durchgeführt.

Das Standesamt informiert

Was versteht man eigentlich unter Trauung?

Der Begriff Trauung beschreibt die Schließung der Ehe in einem vom Brautpaar gewünschten offiziellen Rahmen. Der Begriff leitet sich von den Worten Treue und Vertrauen ab, die Grundlage der Ehe sein sollen. Die Zeremonie der Trauung reicht von einer kleinen, nur standesamtlichen Feier im engsten Freundes- und Familienkreis bis zur mehrtägigen Feier mit großer Hochzeitsgesellschaft, standesamtlicher und kirchlicher Trauung. Eine juristisch gültige Trauung wird auf dem Standesamt (oder anderen vom Standesamt dafür vorgesehenen Räumlichkeiten) von einem Standesbeamten/einer Standesbeamtin durchgeführt.

Welche Arten der Trauung gibt es?

Für die Trauung gibt es 3 Hauptarten, die zum Teil miteinander zusammenhängen:

- die standesamtliche Trauung
- die kirchliche Trauung
- die freie Trauung

Rechtlich verbindlich ist nur die Trauung auf dem Standesamt. Diese liegt in aller Regel zeitlich vor den anderen beiden Formen der Trauung.

Was ist die Anmeldung zur Eheschließung?

Die Anmeldung zur Eheschließung ist der Fachbegriff zur Anmeldung der standesamtlichen Trauung. Beide Partner sollten vorher hierzu einen Termin beim Standesamt ausmachen. Bei diesem Termin wird auch das Datum der Trauung festgelegt. In Ausnahmefällen kann auch ein Partner allein die Trauung anmelden, wenn er vom anderen Partner eine Vollmacht dafür ausgestellt bekommt.

Das Gespräch zur Anmeldung zur Eheschließung dauert etwa 30-40 Minuten.

Aus dem Ordnungsamt

Wann kann man die Hochzeit auf dem Standesamt anmelden?

Die standesamtliche Trauung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin angemeldet werden. Sie können aber bereits früher mit dem Standesamt sprechen, um Ihren Wunschtermin unverbindlich vormerken zu lassen.

Welches Standesamt ist für mich zuständig?

Die Anmeldung der Eheschließung können Sie in dem Standesamt vornehmen, in dem einer von Ihnen beiden seinen Wohnsitz hat.

Die standesamtliche Trauung kann dann (nach Absprache) in jedem Standesamt in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Dies ist häufig der Fall, wenn die Trauung am Geburtsort, an dem man nicht mehr wohnt oder an einem besonders schönen Ort / Standesamt stattfinden soll.

Sprechen Sie vorher mit dem Standesamt, wo Ihre Trauung stattfinden soll und bringen Sie zur Anmeldung der Eheschließung die Adresse dieses Standesamtes mit.

Die Unterlagen werden dann vom Standesamt der Anmeldung der Eheschließung an das Standesamt der Trauung übermittelt.

Der einfachste Fall

Sie sind beide volljährig, von Geburt an Deutsche, haben noch keine Kinder, sind nicht geschieden bzw. haben noch nicht in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt.

Zusätzlich muss mindestens ein Partner seinen Wohnsitz am Ort der geplanten Trauung haben, dann ist das Standesamt an diesem Ort zuständig.

Für die Anmeldung zur Eheschließung (so heißt die Terminvereinbarung für Ihre Trauung) benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Reisepass oder Personalausweis (bei Anmeldung und am Tag der Trauung gültig)
- Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister (wenn das Standesamt der Trauung nicht Ihr Geburtsstandesamt ist)
- Neu ausgestellte Aufenthaltsbescheinigung (vom Einwohnermeldeamt, aus der der Familienstand und die Staatsangehörigkeit hervorgeht)

Welche Aufgaben hat der Standesbeamte / die Standesbeamtin?

Für die meisten Außenstehenden ist die Hauptaufgabe die Durchführung der standesamtlichen Trauung und die Vereinbarung der Anmeldung zur Trauung. Die weiteren Aufgaben eines Standesbeamten sind z.B. die Prüfung der rechtlichen Ehefähigkeit und ob ein mögliches Verbot für die Heirat vorliegt. Dies sind z.B. eine noch bestehende Ehe oder die Heirat unter Blutsverwandten. Weiterhin prüft und berät das Standesamt bei Heirat mit ausländischen Bürgern.

Eingetragene Lebenspartnerschaften (bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen) werden in den meisten Bundesländern ebenfalls auf dem Standesamt geschlossen und verwaltet.

Auch die Eintragung von Geburten und Sterbefällen fallen in das Aufgabengebiet des Standesamtes.

Wirtschaft

Marinas aus Torgelow



Einen maritimen Bezug hat Torgelow über die Pommernkogge „UCRA“ hinaus. Bereits seit vielen Jahren ist am Spönerweg 8 eine Firma ansässig, die sich erfolgreich auf den Bau von Marinas (Schwimmsteganlagen) spezialisiert hat, welche in ganz Europa zu finden sind - die Pontech Marina Systeme GmbH. Diese Bezeichnung führt das Unternehmen, seit es ab Mitte 2015 einen schwedischen Gesellschafter hat.

Wie Geschäftsführer Gunnar Recknagel mitteilte, ist die Zusammenarbeit mit dem schwedischen Unternehmen sehr gut. In Kombination mit der Kompetenz und dem Engagement seiner Mitarbeiter kann der Torgelower Betrieb eine erfolgreiche Bilanz vorweisen. So wurde im vergangenen Jahr ein Umsatz von 2 Mio. Euro erzielt. Dieser Trend scheint sich 2017 fortzusetzen. Die Auftragsbücher sind bis Anfang Mai prall gefüllt.

Herr Recknagel selbst ist seit mehr als vier Jahren im Unternehmen tätig und war vor seiner Berufung zum Geschäftsführer für die Fertigung der Betonschwimmstege und die Montageleistungen vor Ort verantwortlich.

Weil der Bedarf an Marinas in Deutschland weitestgehend gedeckt ist, gibt es nur noch wenige Ausschreibungen für große Objekte. Häufig sind es kleinere Aufträge oder Reparaturen defekter Elemente von Marinas. Deshalb orientiert sich die Firma zunehmend auf Skandinavien, weil dort in den kommenden Jahren eine große Anzahl von Marinas für Fischerei und Freizeit gebaut bzw. erneuert werden müssen. Das spiegelt sich bereits jetzt in den Auftragsbüchern wieder. So sind in den nächsten zwei Monaten neben Marinas in Rathenow, Boxberg und Stettin Aufträge in Malmö, Högenäs (Schweden), Aabenraa (Dänemark) und auf den Faröer Inseln zu realisieren.

Das sind anspruchsvolle Aufgaben für das kleine Team von 12 Mitarbeitern; aber wie der Geschäftsführer versichert, werden die geordneten Baugruppen pünktlich und in der für die Pontech Marina Systeme GmbH typischen ausgezeichneten Qualität an die Auftraggeber ausgeliefert.

Frank Wilde
Mitarbeiter des Hauptamtes

SCHIEDSSTELLE des Amtes Torgelow-Ferdinandshof

Bei Streitigkeiten zivilrechtlicher Art bzw. einiger strafrechtlicher Delikte können Sie sich hier informieren oder die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beantragen:

Vorsitzender: Helmut Radtke - Stellvertreter Edmund Seider

Sprechzeit ist jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 1.05.

In dringenden Fällen besteht auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über das Ordnungsamt, Frau Lange, Tel. 03976 - 252 137.



Aus dem Rathaus

Viertes Werbefahrzeug für die Stadt Torgelow wurde übergeben



Seit Januar 2005 beteiligen sich zahlreiche Unternehmen aus unserer Region durch Werbeeinträge an der Finanzierung eines Citymobils. Dieses Fahrzeug kann durch Sportvereine, Kindergruppen, Schulen, dem Schülerfreizeitzentrum und der Stadt Torgelow genutzt werden.

Die Werbeverträge für ein Fahrzeug haben eine Vertragszeit von 5 Jahren. Nach Ende der Vertragszeit werden die Fahrzeuge an die Werbefirma MOBIL Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH zurückgeliefert.



Im Dezember 2015 wurde der Ford Tourneo als 7-Sitzer an die Werbefirma zurückgegeben. Nur durch das Sponsoring von 14 Unternehmen war es möglich, einen Ford Transit Courier - 5-Sitzer als neues Citymobil am 22.12.2016 zu übernehmen.

Eine derartige Unterstützung ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich und war deshalb Anlass für den Bürgermeister, sich bei den Sponsoren am 06.02.2017 während einer Gesprächsrunde zu bedanken und ihnen die Sponsorenrkunden zu überreichen.

Unser Dank gilt den Sponsoren:

HEM Tankstelle Torgelow
 Telefunk Hohloch
 Eisengießerei Torgelow GmbH
 Brand- und Arbeitsschutzservice Detlef Genetzky
 Sicherheitstechnik Friedhelm Schulz
 UTS Ueckermünder Tief- u. Straßenbau GmbH
 Autohaus Dietrich Kriesel e.K.
 Gebäudereinigung Ewert
 Autohaus Grimm GmbH
 Vermögensberater für DVAG Reinhard Wagner
 Elektromeister Daniel Klementz
 RBS Rackow Bau & Sanierungs GmbH
 Stadtwerke Torgelow GmbH
 Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH

Pubanz, SB Gebäudebewirtschaftung

Heidebadsaison 2017



Am 15. Mai 2017 starten wir in die Badesaison.

Die Öffnungszeiten bleiben wie im Vorjahr

Mai, Juni, September	Mo. - Fr.	13:00 – 19:00 Uhr
	Sa. – So.	10:00 – 19:00 Uhr
Juli, August	täglich	10:00 – 19:00 Uhr

Ab diesem Jahr bieten wir Schwimmkurse für Kinder ab 6 Jahre an. Die Kinder erhalten den Schwimmunterricht in Gruppen von max. 5 Kindern, auch Einzelunterricht ist möglich. Weiterhin sind Kurse zum Ablegen der Schwimmstufen in Bronze, Silber und Gold möglich.

Auch die Erwachsenen können ihre Schwimmtechnik erweitern z.B. mit Kraulen, Delphinschwimmen, Rückenschwimmen, Tauchen und Streckentauchen, Kopfsprung und Startsprung.

Die Termine für die Schwimmlehrgänge werden Dienstag - Freitag in der Zeit von 14:00 -17:00 Uhr nach Absprache sein.

Zur sportlichen Betätigung auch außerhalb der Badebecken werden wir einen Beach-Volleyball-Platz schaffen.

Beenden werden wir die Heidebadsaison am 17. September 2017.

Pubanz

SB Gebäudebewirtschaftung

Die Kämmerei informiert Öffentliche Zahlungserinnerung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am 13. März 2017 für das I. Quartal 2017 die Grundbesitzabgaben sowie die Vorauszahlung der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig sind.

Alle Steuerpflichtigen werden gebeten, die fälligen Beträge unter Angabe des betreffenden Kassenzeichens an die zuständige Stadtkasse zu überweisen.

Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Zahlung der gesetzliche Säumniszuschlag sowie eine Mahngebühr erhoben werden. Im Beitreibungsfalle hat der Steuerpflichtige außerdem die Kosten der Vollstreckung zu tragen.

Bei Steuerpflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge zum genannten Termin abgebucht.

Stadtkasse

Herzlichen Glückwunschn allen Jubilaren der Stadt Torgelow im Monat März:

Zum 90. Geburtstag

Herr Wilhelm Seeger

Zum 85. Geburtstag

Frau Ilse Doerwald
Frau Helga Schillberg
Herr Reinhard Schöning
Herr Herbert Stegemann
Herr Gerhard Tykwer

Zum 80. Geburtstag

Frau Renate Althaber
Herr Hans Gottwald
Frau Ingrid Leßig
Frau Christel Mielke
Herr Herbert Neumann
Herr Rudi Olle
Frau Waltraut Örtl
Herr Manfred Siegmund
Frau Waldtraut Thom
Frau Ruth Wernicke

Zum 75. Geburtstag

Herr Günter Burian
Frau Helga Heidelberg
Frau Edith Sattelmair
Frau Heidemarie Schultz
Herr Horst Tiede

Zum 70. Geburtstag

Herr Erwin Friebe
Herr Klaus Gottwald
Herr Wolf Grunow
Frau Rosemarie Marienfeld
Frau Birgit Müller
Frau Susanne Wagner
Frau Hannelore Wienke



Ehejubiläen

Goldene Hochzeit

Hannelore und Manfred
Wienke

Gertraud und Wilfried
Dembski

Diamantene Hochzeit

Christel und Karl-Heinz
Jacobs

*Besondere Jubiläen in der Stadt Torgelow im Monat
Februar und März*

90. Geburtstag



Frau Edith Schalow



Herr Wilhelm Seeger

80. Geburtstag



Frau Helga Schröder



Frau Renate Dochow



Frau Anna Dörre



Frau Elli Clementz

Feuerwehr aktuell

Wir gratulieren zum Geburtstag im März



Ehrenmitglied Hans-Jürgen Heyer
 Ehrenmitglied Erwin Petzel
 Kameradin Doris Junge
 Kameradin Franziska Erhardt
 Kameradin Jenny Abraham
 Kamerad Frank Kronfoth
 Kamerad Martin Semmler
 Kamerad Ringo Zummack
 Kamerad Thomas Freyer
 Kamerad Matthias Wohlfarth
 Kamerad Tom Feuerschütte
 Kamerad Jörn Gielow
 Kamerad Jan Kuhnert
 Kamerad Alex Kuyumdjan
 Kamerad Erhard Scharn
 Kamerad Markus Zöllner

Jugendfeuerwehrmitglied Janina-Chantal Schlonski
 Jugendfeuerwehrmitglied Mariella Selma Kraus

Vereinsmitglied Herr Stefan Wolfstieg (Bremen)
 Vereinsmitglied Mirko Schulz
 Vereinsmitglied Frank Siewert
 Vereinsmitglied Reinhard Wagner
 Vereinsmitglied Volkmar Kirchner

Förderndes Mitglied Ralf Kraus
 Förderndes Mitglied Dirk Klötzer

Erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge

beim **Kreisfeuerwehrverband V-G**

Truppmann Teil 1
 Kamerad Alex Kuyumdian

Truppmann Teil 2
 Kamerad Dennis Rieske

an der **Landesschule für Brand- und
 Katastrophenschutz M-V**
Zugführer
 Kamerad Nico Gresenz

Der Feuerwehreinsatzreport

- 13. 04.02. Brandsicherheitswache, Stadthalle
- 14. 07.02. Türnotöffnung, Albert-Einstein-Straße
- 15. 14.02. Fehlalarm, Absicherung Hubschrauberlandung
- 16. 15.02. Fehlalarm, Türnotöffnung
- 17. 18.02. Baumbrand, Ueckerwiesen

Aktuelle Personalstatistik der Feuerwehr Torgelow

Ortswehr Torgelow

Gesamtstärke: 132 Mitglieder

davon:

Einsatzabteilung: 78
 Löschzug „Nord“ 28
 Löschzug „Mitte“ 30
 LG Heinrichsruh 15
 Reserve 3
 Wehrführung: 2

Frauengruppe: 12
 Jugendfeuerwehr: 18
 Ehrenabteilung: 24

Ortswehr Holländerei

Gesamtstärke: 36 Mitglieder

davon:

Einsatzabteilung: 25 (Aufteilung in eine Löschgruppe)
 Jugendfeuerwehr: 1
 Ehrenabteilung: 1
 Fördernde Mitglieder: 9

Gemeindefeuerwehr Torgelow = 172 Mitglieder!!!

Davon 103 Aktive in Einsatzabteilung.

Osterfeuer der Jugendfeuerwehr

Am 16.04.2017 findet ab 15:00 Uhr auf dem Gelände der Feuerwehr Torgelow wieder das beliebte Osterfeuer der Jugendfeuerwehr statt. Neben Kaffee und Kuchen bieten wir auch wieder die beliebten Rundfahrten mit der Feuerwehr an. Auch Spiele für Kinder sowie eine Osterhasensuche stehen auf dem Programm.

Wir laden alle recht herzlich ein und freuen uns, Sie auf dem Innenhof des Feuerwehrgerätehauses begrüßen zu können.

Osterfeuer 2017

Am 16.04.2017
 ab 15 Uhr auf dem
 Gelände der Freiwilligen
 Feuerwehr Torgelow

Glühwein
 Knüppelkuchen
 Kaffee
 Kinderrundfahrten
 Kuchen
 Spiele für Kinder
 Ostersuche
 Bratwurst

Mehr über uns erfahren auf
www.jf-torgelow.de

Stimmungsvolle Naturmalerei in der Torgelower Villa

Großer Andrang bei der ersten Vernissage des Kunstvereins im Jahr 2017. Zahlreich waren diesmal die Gäste am 21. Februar 2017 in die Villa an der Uecker gekommen, um die Eröffnung der Ausstellung der Hobbymalerin Brigitte Friedrich aus Luckow mitzuerleben. Freunde und Bekannte, die in unserer Region viel beachteten Malerin, bewunderten, wie sie mit Liebe und großem Einfühlungsvermögen Natur- und Landschaftsbilder einfängt und farbig gestaltet. Das kleine Rahmenprogramm eröffnete die Kreismusikschule mit Beiträgen von Frau Bliesener und dem Schüler Lennard Möhring. Frau Sabine Kinzelt trug zwei Gedichte von der Schriftstellerin Ilse Sarecka vor. Dann begrüßte die Vereinsvorsitzende Marlen Kötteritzsch die Gäste und die Malerin Brigitte Friedrich, die durch ihre liebenswürdige Art überzeugte. Sie verstehe sich nicht als Künstlerin und hofft doch, durch ihre Bilder zu vermitteln, welche Freude ihr das Malen bereitet. Über die künstlerische Entwicklung der Malerin informierte ihre langjährige Begleiterin und Mitstreiterin, Frau Ilse Gebhardt, ebenfalls aus Luckow. Sie berichtete, dass Frau Friedrich schon als Kind gern gezeichnet und gemalt habe. Doch erst nach einer längeren Krankheit, die mit Reha und Frührente endete, widmete sich die Künstlerin wieder der Malerei. Sie besuchte Malkurse und Workshops und lernte viel über Farblehre, Skizzieren und Perspektive. So profitierte sie von dem Wissen und Können ihrer Lehrer Philipp Meyer, Hans-Joachim Althaber und Hartwig Neuwald. Am liebsten malt Frau Friedrich die Natur. An ihren Bildern kann man erkennen, dass die Natur für sie eine unerschöpfliche Quelle der Schönheit und Inspiration ist. Frau Friedrich bedankte sich für die Möglichkeit, in der Torgelower Villa ausstellen zu können und bei den Helfern, die sie beim Hängen der Bilder unterstützt haben. In ihrer kurzen Rede zeigte sie sich beeindruckt von der großen Resonanz, die ihre Bilder hervorgerufen haben. Die Vereinsvorsitzende bedankte sich danach bei allen Mitwirkenden für die feierliche Umrahmung mit einer Blume. Sie wünschte den Gästen noch anregende Gespräche vor den Bildern und beim kleinen Imbiss. Die Bilder sind noch bis zum 31. März 2017 zu den Öffnungszeiten der Stadtinformation zu bewundern.



Neue Ausstellung ab April 2017 angekündigt

ADOLF MÜLLER
„Berührungen“
(Malerei und Grafiken, Aquarelle)

04.04.17 - 16.06.17



Eröffnung: Dienstag,

04.04.2017

18:30 Uhr, Villa an der Uecker, Friedrichstraße 1

Öffnungszeiten

bis 30.04.: Mo. - Do. 10:00 - 16:00 Uhr, Fr. 10 - 14:00 Uhr
ab 01.05.: Mo. - Fr. 10:00 - 17:00 Uhr

Kunstverein Torgelow e.V., Friedrichstraße 1, 17350 Torgelow, Villa an der Uecker

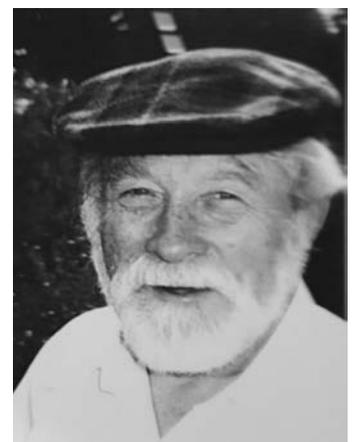
Zur Eröffnung der Ausstellung „Berührungen“ mit ADOLF MÜLLER lädt der Torgelower Kunstverein für Dienstag, den 04.04.2017 um 18:30 Uhr in die Ausstellungsräume des Torgelower Kunstvereins, Villa an der Uecker, Friedrichstraße 1, ein. Der Künstler wird selbst anwesend sein. Für die musikalische Umrahmung sorgen Schüler der Kreismusikschule unter der Leitung von Frau Silvia Bliesener.

Der Eintritt ist wie immer frei. Kunstinteressierte Gäste sind gern gesehen.

ADOLF MÜLLER wurde 1940 in Lodz geboren und lebt heute im „Lütten Schloß“ in Gösow.

Er absolvierte ein Studium zum Lehrer für Kunst-erziehung und Polytechnik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität und war auch 20 Jahre in diesem Beruf tätig. Die nächsten Jahre fand er Arbeit im Polytechnischen Zentrum und war

Fachberater für Polytechnik. Ab dem Jahr 1991 hatte Adolf Müller mehrere ABM als Freizeitpädagoge bis er im Jahre 2002 schlussendlich in Rente ging und sich auf sein Kunst spezialisierte. Seit dem Jahr 2004 hingen seine Kunstwerke in unzähligen Ausstellungen aus. Mitunter sogar schon einmal hier in Torgelow, zuletzt 2010. Aber auch schon mehrmals in näherer Umgebung (Ueckermünde sowie Pasewalk). Seine Kunstwerke waren ab 2006 sogar fast ohne Unterbrechung jährlich in Greifswald zu bewundern.



Kulturelle Highlights in Torgelow 2017 - Tickets auch bei www.reservix.de



BEATZ ALL NIGHT
01.04.2017
Live on Decks
BlondEE
TWO FACEZ
MICHAEL NIELEBOCK
STADTHALLE TORGELOW
GLOBAL STAGE
Jägermeister
AXA

OSTER Kult Party
mit
VDJ DANIEL LANGSCHLÄFER & DJ DAFFI
SA./15.04.17
STADTHALLE TORGELOW
UKRANENSTR. • 17558 TORGELOW • REGIERG. 21 UHR • VORVERKAUF 8 EUR • ABENDKASSE 10 EUR
VORVERKAUF: STADT TORGELOW • REISEBÜRO "AM MARKT" PASEWALK • PRESSE- & WEINHANDL. LECKERMÄNDE
Sichert Euch an der Abendkasse den Monkeys-Arbeits bis 23 Uhr
Klick auf "Teilnehmen" und spart 2 EUR

Kabarett-Veranstaltungen
im Ueckersaal, jeweils 19:30 Uhr
(Einlass 18:45 Uhr), Eintritt 12,00 € (ab Mai 15,00 €)
2017
22. & Marga Bach
23.03.17 „Männer muss man loben - Frauen auch“
27.04.17 Jens Heinrich Claassen
„Frauen an den Nerd“
ACHTUNG! ab Mai 2017 15,00 € Eintritt
18.05.17 Maria Vollmer
„Push-Up, Pillen & Prosecco“
21.09.17 Stephan Bauer
„Vor der Ehe wollt' ich ewig leben“
19.10.17 Christopher Köhler „AbrakaLABER“
09.11.17 Söhne Mama's „Macht uns nicht nackig“
07.12.17 Frank Sauer „Mit Vollgas in die Sackgasse“

Fips Asmussen
Das Programm für die ganze Familie.
30. März 2017
Torgelow / Haus an der Schleuse
Beginn: 19:30 Uhr

Weltmeister der Illusionen • Frank Musilinski & Iris
HEXER ZauberGala
Die Show zum Staunen.
Vorverkaufsstellen:
Kulturhaus im Rathaus Torgelow
03976 - 25 21 53
Haus an der Schleuse 03976 - 43 17 78
Reisebüro Pasewalk 03973 - 22 99 33
Sachverständigenbüro
Informationscenter 03976 - 18 12 30
www.torgelow.de

Gaststätte „Vulcan“ Torgelow **18.03.2017**
20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
„80's FOREVER“ Die ultimative 80er-Jahre Party
mit DJ Ulli Blume
Eintritt: 11,00 €, Tel.: 03976 280210

OASE Haus an der Schleuse **30.03.2017**
19:30 Uhr
„Hexer-Zaubergala - Die Show zum Staunen“
Weltmeister der Illusionen
Frank Musilinski & Iris
Kat.I: 29,50 €, Kat.II: 24,00 €
Tickets: Rathaus Torgelow sowie in der OASE Tel.: 03976 431778

Stadthalle Torgelow **01.04.2017**
21:00 Uhr
„Beatz all Night goes Torgelow“
mit DJ BlondEE, Two Facez, und dem
DJ - Team Beatz all Night
VVK: 8,00 €, Abendkasse: 10,00 €
Zusage bei Facebook sichert den VVK-Preis bis 23:00 Uhr

Stadthalle Torgelow **15.04.2017**
21:00 Uhr
Oster Kult Party
VDJ Daniel Langschläfer, DJ Daffi,
Jägermeister Promo Team
VVK: 8,00 €, AK 10,00 €
Zusage bei Facebook sichert den VVK-Preis bis 23:00 Uhr

22.06.2017
19:30 Uhr Ueckersaal
Brandenburgisches
Konzertorchester
Zornowitz

THOMANN KÜNSTLERMANAGEMENT | Burgebrach
präsentiert:
Die NEUE Tournee des Jahres!
Die große
SCHLAGER
HITPARADE 2016
Andrea Jürgens Calimeros
Andreas Martin G.G. Anderson
Moderation: Sascha Heyna
22.04.17 16:00 Uhr
Stadthalle Torgelow

Stadthalle Torgelow **22.04.2017**
16:00 Uhr (Einlass 15:00 Uhr)
„Schlager-Hitparade 2017“
Andreas Martin, Andrea Jürgens, Die Calimeros,
G. G. Anderson, Moderation: Sascha Heyna
Kat.I: 43,90 € Kat.II: 39,90 €, Kat.III: 37,90 €

OASE Haus an der Schleuse Torgelow **13.05.2017**
20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
Fips Asmussen
„Das gut geölte Mundwerk aus dem Norden“
Reihenbestuhlung, freie Platzwahl
VVK: 39,90 €, AK 40,00 €
Tickets auch in der OASE Haus an der Schleuse, 03976 431778

PARTY-ALARM
55 JAHRE TORGELOWER FESTTAGE
JÜRGEN DREWS
MICKIE KRAUSE
FREITAG **DJ COOPER**
23.06.17
STADTHALLE TORGELOW
20:00 - 02:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) Mit freundlicher Unterstützung:
03976 252153
Tickets: 16,90 € (bis 28.02.17), 19,90 € (bis 06.05.17), 24,90 € (bis 23.06.17) Abendkasse 29,00 €

Stadthalle Torgelow **23.06.2017**
20:00 - 02:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
„Party-Alarm 2017“
Die große Sommerparty zu den 55. Torgelower
Festtagen mit JÜRGEN DREWS,
MICKIE KRAUSE & DJ COOPER
19,90 € (bis 06.05.17), 24,90 € (bis 23.06.17), AK: 29,00 €

Tel.: 03976 252153 www.torgelow.de

Winterferien im Schülerfreizeitzentrum

Wie schnell die Zeit doch vergeht. Da freuen sich die Kinder riesig auf Ferien und schon sind sie wieder vorbei. Aber für alle, die unser Haus besucht haben, waren es abwechslungsreiche und tolle Ferien. Es wurde mit den unterschiedlichsten Materialien gearbeitet: Teller bemalt, auf Kupferfolie geprägt, Figuren aus Wolle gewickelt, Holzstammfiguren gestaltet, mit Bügelperlen gearbeitet, Gipsbilder bemalt, Fensterbilder gestaltet, Plätzchen gebacken und vielen mehr. Ein besonderes Erlebnis war für alle die Veranstaltung zum Thema „Wintervögel“ mit Herrn Jansen von der unteren Naturschutzbehörde in Pasewalk. Warum ziehen einige Vögel überhaupt im Herbst in den Süden und andere nicht? Welche Vögel bleiben hier? Finden sie in der Natur noch genügend Futter? Wie können wir ihnen helfen? ... Diese und viele andere Fragen wurden fach- und kindgerecht beantwortet. Zum krönenden Abschluss bauten alle gemeinsam ein schickes Vogelfutterhaus. Welches Futter wir geben sollen, das wissen wir nun auch alle. In der 2. Ferienwoche war unsere Faschingsfete der absolute Höhepunkt. Bereits zum Vorbereiten und Ausschmücken der Räume waren 14 Kinder zur Stelle. Mit großem Eifer wurden Luftballons aufgeblasen und verteilt, Papierschlängen und Masken angeklebt, Trinkbecher und Snackschalen gestaltet. Es war einfach phänomenal. Am Nachmittag kamen alle Närrinnen und Narren in tollen Kostümen, mit guter Laune und einige auch noch mit Süßigkeiten und Obst. Danke an alle! Es ging dann auch gleich richtig los.



Es wurde getanzt, gemütlich Pfannkuchen mit Kindersekt, Saft oder Selters und Schokoküsse gegessen und die Snackbar mit Salzstangen, Chips und kleinen Leckereien gestürzt. Es war für alle etwas dabei. Einige bastelten, andere machten beim Zeitungstanz oder beim Wettbewerb „Luftballon aufblasen“ mit. Zum Abschluss kam unsere Bonbonwurfmaschine zum Einsatz. Bei jedem Treffer flog einem etwas Süßes entgegen. Das war ein Spaß! Die Zeit verging für alle 40 Kinder und Eltern mal wieder viel zu schnell. Beim Verabschieden kam von Lilly ein spontanes: „Danke für die schöne Party!“ Ja, auch wir möchten uns bei allen Kindern, Eltern und Großeltern bedanken, die unsere Angebote so toll wahrgenommen haben. Die Osterferien stehen vor der Tür und bis dahin verbleiben wir mit: „Schaut mal wieder rein!“ Aber auch in der Schulzeit sind wir für euch da!



aufgeblasen und verteilt, Papierschlängen und Masken angeklebt, Trinkbecher und Snackschalen gestaltet. Es war einfach phänomenal. Am Nachmittag kamen alle Närrinnen und Narren in tollen Kostümen, mit guter Laune und einige auch noch mit Süßigkeiten und Obst. Danke an alle! Es ging dann auch gleich richtig los.

Es wurde getanzt, gemütlich Pfannkuchen mit Kindersekt, Saft oder Selters und Schokoküsse gegessen und die Snackbar mit Salzstangen, Chips und kleinen Leckereien gestürzt. Es war für alle etwas dabei. Einige bastelten, andere machten beim Zeitungstanz oder beim Wettbewerb „Luftballon aufblasen“ mit. Zum Abschluss kam unsere Bonbonwurfmaschine zum Einsatz. Bei jedem Treffer



flog einem etwas Süßes entgegen. Das war ein Spaß! Die Zeit verging für alle 40 Kinder und Eltern mal wieder viel zu schnell. Beim Verabschieden kam von Lilly ein spontanes: „Danke für die schöne Party!“ Ja, auch wir möchten uns bei allen Kindern, Eltern und Großeltern bedanken, die unsere Angebote so toll wahrgenommen haben. Die Osterferien stehen vor der Tür und bis dahin verbleiben wir mit: „Schaut mal wieder rein!“ Aber auch in der Schulzeit sind wir für euch da!



Familientag

Basteln für Ostern

01.04.2017
Samstag, 10:00 - 16:00 Uhr

Schülerfreizeitzentrum
Torgelow, Goethestraße 2

Mit dem beliebten **OSTER-RÄTSEL**

- Figuren aus Heu
- Paperballs
- Marmorieren von Eiern und Eierbechern
- Osterhasen aus dem Zauberball
- Gestalten von Osterhasen aus Keramik
- Tischgestecke
- Acryleier im Osterlook
- Figuren aus Bügelperlen
- Osterdeko aus Holz
- Fensterbilder aus Tonkarton
- Figuren aus Holzstämmen
- Österliche Gipsbilder

Kleingeld ist mitzubringen
Imbiss, Getränke und Süßigkeiten

Osterferien-Angebot

Schülerfreizeitzentrum Torgelow,
Goethestraße 2, 17358 Torgelow
Tel. 03976-43 10 39

10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr
Täglich auch Billard, Wii + PlayStation und Konstruktionspiele

Montag, 10.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- Flechten von Osterkörben
- Hase & Co aus Wattekugeln
- österliche Holzteile gestalten

Dienstag, 11.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- österliche Holzstammfiguren
- Bemalen von Gipsbildern
- Osterkörbe aus Tonkarton
- Osterhasen aus dem Zauberball

Mittwoch, 12.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- Osterplätzchen backen
- Figuren aus Heu zur Osterzeit
- Quilling zu Ostern
- Fensterbilder und Tischdeko aus Tonkarton
- Marmorieren von Eiern

Donnerstag, 13.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- Nähen österlicher Figuren aus Filz
- Motive aus Bügelperlen
- Pomponfiguren aus Wolle

Dienstag, 18.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- Encaustic malen mit dem Bügeleisen
- Prägen auf Kupferfolie
- Paper-Ball-Figuren
- Klemmentinis

Mittwoch, 19.04.2017
10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:30 Uhr

- Tassen und Teller bemalen (Teller bitte mitbringen)
- Hohl- und Flachtiere sowie Glücksbäumchen aus Indianerperlen
- Blüten aus Krepppapier
- Gestalten von Blumen und Bilderrahmen

Frohe Ostern wünscht das Schülerfreizeitzentrum Torgelow!

Kinder

Torgelower Babybörse „Kinnerkram“ von Eltern für Eltern am 01.04.2017 in Torgelow

An- und Verkauf von gebrauchter Kinderkleidung für einen guten Zweck

Wenn die Familienplanung abgeschlossen ist, ist es oft zu schade, die gut erhaltenen Kindersachen auf dem Dachboden zu stapeln oder dem Altkleidercontainer zu opfern. Die meisten Teile sind ja oft noch kaum getragen. Also wäre es doch eine tolle Sache, mit anderen Müttern zusammenzukommen und Erfahrungen auszutauschen. Wer Spaß am Stöbern oder Verkaufen von Baby- und Kinderbekleidung, Spielsachen und anderem hat, ist herzlich zu diesem „Flohmarkt rund ums Kind“ eingeladen.



Die Torgelower Babybörse, die im April letzten Jahres Premiere feierte, startet nun erneut, und zwar am 01.04.2017 in der Zeit von 10:00 - 14:00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule „Pestalozzi“, Goethestraße 2. Schwangere erhalten bei Vorlage eines Mutterpasses bereits ab 09:30 Uhr Einlass.

Die Annahme der Sachen wird dann am 31. März in der Zeit von 15:00 - 19:00 Uhr stattfinden. Der Eingang in die Turnhalle der Schule erfolgt am Annahmetag über den Schulhof, am Verkaufstag über den Seiteneingang Pestalozzistraße.



Verkäufer erhalten vorab eine Teilnehmernummer bei Anmeldung unter Tel.: 0152 03386009 bzw. per Mail unter susan.raguse@gmx.de.

Es wird nur saubere und schadlose Kleidung angenommen. Wegen der begrenzten Platzkapazität werden nur Sommer- und Übergangssachen angeboten. Preise und Größen sowie die zugeeilte Teilnehmernummer sollten bereits mit Klebeetikett oder angebundenem Etikett versehen sein (keine Nadeln).

Der Erlös wird nach der Börse ab 17:30 Uhr abzüglich einer Teilnahmegebühr von 10% an die Anbieter ausgezahlt. Die Teilnahmegebühr wird nach Abzug der Unkosten an einen guten Zweck gespendet.

Die Kleidungsstücke sind dann bereits nach Größen sortiert und auf Tischen ausgelegt. Bezahlt wird an zwei Kassen.

Die Babybörse findet mit Unterstützung der Stadt Torgelow statt. Schirmherr ist wieder der parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern, Patrick Dahlemann.

Eine tolle Überraschung



Am 21. Dezember 2016, dem letzten Schultag vor den Weihnachtsferien, gab es an unserer Schule einen besonderen Leckerbissen. Schüler und Lehrer versammelten sich auf dem unteren Flur, angelockt von ungewohnten Klängen, die durchs Haus hallten. Es waren Trompeten- und Posaunenklänge.

Die Geschwister David und Robin Wegener vom Vorpommerschen Blasorchester Pasewalk spielten mit ihren Instrumenten die schönsten Weihnachtslieder.



Die Schüler staunten nicht schlecht. Das eine oder andere Lied sangen sie begeistert mit. Es gab reichlich Beifall. Herr David Wegener absolviert derzeit seinen Bundesfreiwilligendienst an unserer Schule. Wir danken den Instrumentalisten für dieses tolle Konzert zur Einstimmung auf eine besinnliche Weihnachtszeit.

C. Teichmann, Grundschule „Pestalozzi“

Mitteilung für alle Eltern der Schulanfänger 2017

Sehr geehrte Eltern,

einige Schulanfänger haben Anrecht auf eine kostenfreie Schülerbeförderung.

Die Anträge erhalten Sie im Sekretariat der Schule.

Es betrifft die Wohnorte: Drögeheide, Spechtberg, Heinrichsruh, Hammer, Liepe und Muggenburg.

Bei Bedarf bitten wir um Abholung der Anträge bis 31. März 2017 im Sekretariat der Schule.

Grundschule „Pestalozzi“



Kinder

Ich war ein Ferienkind im Hort

Ich war ein Ferienkind im Hort „Zwergenland“ der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V., wer das sagen konnte, hat viele tolle Sachen in den Winterferien erlebt.

Man hatte endlich mal Zeit, seine Freunde zu treffen, sich Geheimnisse anzuvertrauen, Erlebtes zu verdichten und Zeit zum gemeinsamen Spiel.

Jedes Kind hatte die Wahl an den geplanten Angeboten teilzunehmen. So luden wir in der 1. Woche Herrn Schmöhl vom Keramikhof Wietzow ein, welcher den Kindern die Technik „Dry Brushing“ näherbrachte. Alle waren sehr konzentriert, aufmerksam und mit Begeisterung dabei. Viele kleine Tiere mit faszinierenden Strukturen sind entstanden, unter ihnen z. B. Rehe, Igel, Hasen, Hunde, Katzen, Vögel u.v.m.

Wir werden dieses Angebot, noch vor Ostern interessierten Eltern unterbreiteten.



Der Auftrakt in der 2. Ferienwoche war sehr kulinarisch. Es wurden die tollsten kreativsten Kekse gebacken und nicht nur die Jungen und Mädchen hatten Spaß daran, auch Frau Ewert war in ihrem Element.



Gleich am darauffolgenden Tag luden wir die „Kräuterliesel“, Frau Schulz, von der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. ein. Frau Schulz sprach mit den Kindern über das Thema „Kräuter“ und ganz schnell standen diese auf dem Tisch und jeder hatte ein Messer und ein Brett und das Schneiden konnte beginnen. Pascal und Tobias bereiteten den Teig für die Kräuter-Stangen zu. Auf den Tischen entstanden ein Avocado-Dip, ein Kräuter-Dip und Tomaten-Basilikum-Dip.

Gemeinsam wurden die leckeren Sachen, mit den Senioren, die sich zurzeit in unserem Haus befanden, verkostet. Ein Dankeschön an Frau Schulz.



Da wir uns ja in der Karnevalszeit befanden, wurden die Räume bunt dekoriert und die Hortkinder bastelten mit viel Freude Knallbonbons für die Kitakinder. Ein bunt gefüllter Korb erreichte dann die Kita „Zwergenland“ MGH, Marzenbruchstraße.

Als krönenden Abschluss der Winterferien kam am Freitagmorgen der Fahrdienst der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. und brachte die Kinder nach Berlin ins „Haff-Hus“. Dort konnten die Kinder das kleine Schwimmbecken bei bester Laune nutzen. Vom Baden ziemlich geschafft und im Hort wieder angekommen, gab es noch eine kleine Überraschung: Pommes und Nuggets von Mehmeds Papa. Danke !

Hort-Team „Zwergenland“ der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Luftsportclub Ueckerfalken

Schnupperfliegen auf dem Flugplatz Pasewalk-Franzfelde am 29./ 30.04.2017, ab 09:00 Uhr

Ein „Airlebnis“ der besonderen Art, selber fliegen wie einst Otto Lilienthal. Sei dabei und erlebe die Schönheit des Fliegens bei den Ueckerfalken!

Segelflug

Mit Fluglehrern in den Himmel steigen.
Ab 12 Jahre, Minderjährige bringen ein Elternteil mit.

Ultraleichtflug

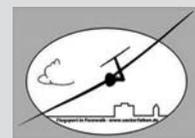
Unser Team steht für dich bereit, probiere es aus.
Ab 16 Jahre, Minderjährige bringen ein Elternteil mit.

Modellflug

Steuere gemeinsam mit unseren Spezialisten ein Modell vom Boden aus oder am Computer.

Alle Flüge sind kostenpflichtig.

Kontakt: Luftsportclub Ueckerfalken
Franzfelde 21 - 17309 Pasewalk,
Tel. 03973 441670 oder 015126962592
E-Mail: ueckerfalken@t-online.de
Internet: www.ueckerfalken.de



Familienzentrum Torgelow



Fasching in der Kita Waldwichtel



Am 23.04.2017 ging es ziemlich bunt zu in der Kita Waldwichtel. Uns begrüßten Waldelfen, Prinzessinnen, Marienkäfer, Superhelden, Clowns und viele mehr. Trotz des Regens, hatten wir einen aufregenden Tag, mit vielen Partyeinlagen, wie zum Beispiel einer Löwenprüfung, Topf schlagen, Fußball, Kinderdisco und einer Menge anderer Spiele.



Jedes Kind brachte etwas für unser buntes Faschingsbüfett mit, an dem wir uns alle kugelrund fütterten. Den Kindern war die Freude sichtlich anzumerken und es gab einiges, was sie den Eltern berichten konnten. Wir danken allen Eltern für die Unterstützung bei der Vorbereitung.

Start Fahrradprojekt



Am 04.04.2017 startet endlich unser Projekt „Aus vielen Fahrrädern machen wir eins - Hilfe zur Selbsthilfe“.

Wir basteln aus gespendeten Fahrrädern oder Fahrradteilen, neue verkehrssichere Fahrräder

zusammen. Unter Anleitung von einem Fahrradfachmann lernen die Teilnehmer alles, was zum Selberschrauben wichtig ist und bekommen hilfreiche handwerkliche Fähigkeiten beigebracht. Zum Abschluss des Projektes werden die Fahrräder an einem Aktionstag polizeilich überprüft.

Das Projekt findet im Zeitraum von April bis September statt. Wir treffen uns 3-mal im Monat für jeweils ca. 3h. Die zukünftigen Termine planen wir gemeinsam beim ersten Treffen.

Eingeladen ist jeder, der sein altes Fahrrad reparieren möchte, sich ein eigenes zusammen bauen möchte oder wer einfach nur Lust am Schrauben hat.

Unser Ziel ist es, dass am Ende jeder Teilnehmer mit einem eigenen, verkehrssicheren Fahrrad nach Hause fahren kann.

Krabbelgruppe

Unsere Krabbelgruppe sucht Nachwuchs.

Immer am ersten Mittwoch jeden Monats um 09:00 Uhr findet unsere Krabbelgruppe statt. Mit vielen verschiedenen Spiel- und Tobe-Möglichkeiten können sich die Kleinen und ihre Muttis/Papis kennenlernen und austauschen.

Nicht nur für die soziale Entwicklung Ihres Kindes ist es von Vorteil, auch der Austausch für Sie als Eltern ist oft sehr hilfreich und entlastend.

Wenn wir Ihr Interesse wecken konnten, schnuppern Sie doch einfach mal rein.

Familienzentrum Torgelow

Kastanienallee 217

17358 Torgelow / Drögeheide

Tel. 03976 2809737

email: familienzentrum-torgelow@outlook.de



Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 11:00 Uhr – 17:00 Uhr

zu allen Veranstaltungen und nach Vereinbarung

03.04.2017	11:00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
	18:00 Uhr	Line Dance (Christophorus)
04.04.2017	11:00 Uhr	Fahrradprojekt
	15:30 Uhr	Familientöpfen
05.04.2017	09:00 Uhr	Krabbelgruppe
	11:00 Uhr	Osterbasteln
	15:30 Uhr	Kreativwerkstatt
08.04.2017	11:00 Uhr	Gartengestaltung
10.04.2017	11:00 Uhr	Erziehungs- und Familienberatung
	15:30 Uhr	Treff der Selbsthilfegruppe (Psychisch Erkrankte)
	18:00 Uhr	Line Dance (SV Christophorus)
11.04.2017	18:00 Uhr	Töpfen für Erwachsene

13. - 17.04.2017 (Ostern) geschlossen

18.04.2017	15:30 Uhr	Familientöpfen
19.04.2017	15:30 Uhr	Kreativwerkstatt
20.04.2017	15:30 Uhr	Kreatives Basteln mit Frau Konstantin (Quilling)
24.04.2017	11:00 Uhr	Erziehungs- und Familienbetreuung
	15:30 Uhr	Treff der Selbsthilfegruppe (Psychisch Erkrankte)
	18:00 Uhr	Line Dance (SV Christophorus)
25.04.2017	18:00 Uhr	Töpfen für Erwachsene
26.04.2017	15:30 Uhr	Holzwerkstatt
27.04.2017	15:00 Uhr	Seminar Patientenverfügung
		Referentin: Rechtsanwältin Müller

Die Kosten je Teilnahme an unseren Kreativangeboten sind materialabhängig.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Das sollte man wissen

Offizielle Projektvorstellung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) – „DOCK AN!“

**am 23. März 2017, 10:00 Uhr
im Kulturforum Historisches U,
An der Kürassierkaserne 9, Pasewalk**

- „Unterstützung der Unternehmen aus der Region Uecker-Randow bei der Fachkräftesicherung“ zur Stärkung der regionalen Wirtschaft
- Netzbildung aus Unternehmen, Bildungsträgern, Behörden, kommunalen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie potenziellen Fach- und Nachwuchskräften

Was die junge Frau wohl sucht? Genau können wir es nicht sagen, aber vielleicht ist sie wie viele Unternehmer der Region auf der Suche nach Fach- und Nachwuchskräften. Ein neues Projekt, der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald, will dabei Unterstützung leisten.

Warum verlassen junge Leute die Region? Was wünschen sich Arbeitgeber von ihren künftigen Angestellten? Was beschäftigt Unternehmen und Arbeitnehmer? Diese und weitere Fragen stellen sich, wenn man über das Thema Nachwuchskräfte nachdenkt. Das etwas passieren muss steht außer Frage, denn das Problem ist kein Neues. Durch den demografischen Wandel, werden Arbeitnehmer immer älter und scheiden vermehrt aus dem aktiven Arbeitsleben aus. Gleichzeitig fehlen junge Menschen, welche dann in den Unternehmen eine Ausbildung absolvieren können.

„Man kann nicht nicht kommunizieren“, sagte schon der Philosoph und Wissenschaftler Paul Watzlawik. Das von der Europäischen Union unterstützte und aus ESF Mitteln geförderte Projekt, will genau dies tun – Kommunikation aktiv und auf Augenhöhe fördern. So startet das Onlineportal „Dock an!“ am 23. März 2017. Hier haben Unternehmen, regionale sowie polnische Schüler und Interessierte die Möglichkeit, sich ein Profil anzulegen, sich in Foren einzubringen und direkt miteinander zu vernetzen. „Das Projekt verfolgt den Ansatz, vorhandene Potenziale zu bündeln und einen digitalen Anlaufpunkt für alle zu schaffen. Es agiert als regional digitales Netzwerk, in welchen Gruppen und Foren vorhanden sind. So ist es möglich, schnell Fragen zu klären und einen Arbeitgeber kennenzulernen.“, erklärt Projektleiterin Anne-Katrin Penther. Begleitet werden soll das Projekt von regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen. Dabei sind Anregungen und Ideen äußerst willkommen. „Ich würde mir eine rege Beteiligung wünschen, denn ein Netzwerk lebt von und mit seinen Mitgliedern sowie der Kommunikation. Zudem halte ich es für sehr wichtig immer neue Ideen und Wünsche aller Beteiligten einfließen zu lassen. Auch Kritik ist erwünscht, denn nur so können meiner Meinung nach Lösungen und schlussendlich Änderungen erfolgen.“ so Frau Penther weiter.

Erreichen können Sie das Netzwerk ab dem 23. März 2017 unter dock-an.feg-vorpommern.de

Anfragen und Kontakt:

Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Frau Anne-Katrin Penther
Am Schlachthof 6
173098 Pasewalk
+49 3973 2288-15
penther@feg-vorpommern.de
www.feg-vorpommern.de

Kostenfreie Präsentation in Police nutzen Jährliche Wirtschaftsmesse für deutsche und polnische Unternehmen, Institutionen und Organisationen

Am 08. und 09. April 2017 findet in Pasewalks polnischer Partnerstadt Police (ca. 35.000 EW) die jährliche Wirtschaftsmesse statt, auf der sich deutsche und polnische Unternehmen sowie andere Akteure, die in der Grenzregion tätig sind, kostenfrei präsentieren können.



Für Aussteller bietet sich die Gelegenheit, neue Geschäftskontakte und Kunden zu akquirieren. Neben anderen Ausstellern sind die Städte Pasewalk und Torgelow sowie die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH vertreten. Die Messe findet in der Schau- und Sporthalle eines Schulkomplexes statt, jeweils von 10:00 - 18:00 Uhr.

Die Gemeinde Police stellt kostenlose, ausgestattete Ausstellungsstände zur Verfügung und bietet die Möglichkeit, sich auf der Bühne und im Werbekatalog vorzustellen. Die Standplätze sind begrenzt. Die Standverteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Eingangsdatums.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der FEG unter www.feg-vorpommern.de/aktuelles/messen-veranstaltungen.

ADFC Kreisgruppe Oderhaff des Allg. Deutschen Fahrradklubs

„Anradeln - Rundfahrt durch die Ueckermünder Heide“



Sonnabend, den 08. April 2017

Treffpunkt: 10:00 Uhr Eggesin Rosengarten

Strecke:

Holländerei - Jädkemühl - Rosengartengestell -
Blumenthal - Sprengersfelde- Meiersberg (Mittagsrast) -
Chausseehaus - Zarowmühl - Ueckermünde -
Haffbad - Bellin - Vogelsang - Luckow -
Eggesiner See - Eggesin (50 km)

Leitung: W. Zimmermann
Mittagsrast in Meiersberg

**Tel. Anmeldung über 039779 21391 oder
E-Mail: Winfried.Zimmermann@gmx.net**

Das sollte man wissen

Brennholz-Selbstwerbung

Der Winter weicht langsam und es wird wärmer draußen. Geheizt wird jetzt immer weniger. Viele Menschen sind froh darüber. Trotzdem sollte man sich so früh wie möglich mit seinen Holzvorräten für die nächste Heizperiode beschäftigen. Holz braucht Zeit um zu trocknen.

Privatpersonen können ihre benötigte Brennholzmenge in Selbstwerbung im Wald selbst aufarbeiten. Das entlastet nicht nur die eigene Geldbörse, sondern auch den Weg ins Fitnesscenter. Das Forstamt Rothemühl ist bereits mitten drin im Laubholzeinschlag.

Die Selbstwerbung von Brennholz für Privatpersonen heißt vor allem, Kronenholz in Beständen aufarbeiten, in denen vorher bereits der gezielte Holzeinschlag durch das Forstamt vollzogen wurde. Wer einen Motorsägenschein bereits sein eigen nennen darf, kann sich jederzeit mit dem für ihn zuständigen Revierförster in Verbindung setzen. Er wird dann vom Förster über den weiteren Werdegang und den Preis des Brennholzes in Kenntnis gesetzt.

Aber Achtung!!!

Seit dem 01.01.2008 werden nur noch Brennholz-Selbstwerber in den Wäldern der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern eingewiesen, die einen gültigen Qualifizierungsnachweis im Umgang mit der Motorsäge nachweisen können.

Diesen Nachweis kann man bei einem Motorsägenlehrgang im Forstamt Rothemühl erwerben. Der Lehrgang besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil (insgesamt 10 Stunden).

Der nächste Lehrgang ist für März/April 2017 geplant. Dieser Lehrgang wird an einem Sonnabend stattfinden.

Bei Interesse bitte zügig anrufen, da die Teilnehmeranzahl begrenzt ist.

Anmeldungen für einen Motorsägenlehrgang nimmt
Frau Schwerdtfeger (Tel. 039772 20223) entgegen.

GeroMobil und Dörpkieker- Fahrplan

Das „GeroMobil“ macht auch in Torgelow Halt und steht jedem, der Beratung, Hilfe und Unterstützung mit dem Schwerpunkt Demenz – Demenzfrüherkennung möchte, kostenlos zur Verfügung. Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

28. März 2017

09:00 - 10:30 Uhr Torgelow, Marktplatz

Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei möchten wir Ihnen und Ihren Angehörigen helfend zur Seite stehen.

Ansprechpartner:

Monika Clasen, Projektleiterin GeroMobil

Tel: 03976 238225, mobil: 0151 58781007

E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de

Christel Schultz, Projektleiterin Dörpkieker

Tel. mobil 0171 7777561

E-Mail: doerpkieker@volkssolidaritaet.de



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Torgelow - OT Holländerei



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Holländerei informiert:

- 25.03. 2017 Gespräch mit Patrick Dahlemann
Treffpunkt 15:00 Uhr am Gemeindehaus
- 08.04. 2017 Kegelnachmittag
Treffpunkt 14:30 Uhr am Gemeindehaus
- 22.04. 2017 Kräuterlieschen spricht über Kräuter und deren Anwendung
Treffpunkt 15:00 Uhr am Gemeindehaus

Mitglieder der Ortsgruppe und Rentner sind zu unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Am ersten Montag des Monats führen wir um 17:30 Uhr im Gemeindehaus unsere nächste Vorstandssitzung durch. Für Vorschläge, Anregungen aber auch Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Torgelow-Holl

Mitgliederversammlung

Am 21. 03.2017, 19:00 Uhr findet eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Torgelow-Holl im Gemeindehaus Holländerei 35 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung durch den Vorsteher
2. Neuvergabe der Jagdpacht ab dem 01.04.2017
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Anfragen der Mitglieder

Petzel

Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Möbelbörse GWW Torgelow

Espelkamper Str. 10c - Tel. 03976 280076

Wir sammeln auch weiterhin alle gebrauchsfähigen Haushaltsgeräte und Möbel, die für den Sperrmüll zu schade sind:

Liegen, Betten, Schlafzimmer, Tische, Stühle, Einzelschränke, Kleinmöbel, Flurgarderoben, Küchenmöbel, Kühlschränke und Gefrierwürfel, Herde, Geschirr, Lampen, Badmöbel, Waschmaschinen u.v.m.

Wir sind in der Lage, kleine Reparaturen an Möbeln durchzuführen. Wir erwarten Ihren Anruf, sehen uns die Angebote an und holen sie kostenlos ab.

Möbelbörse der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten GmbH Pasewalk, Bereich Torgelow

OPTIK 1
KUNSTSTOFFBRILLENPROFI



- Fassung aus unserer umfangreichen Aktions-Kollektion
- Kunststoff-Gläser für die Ferne oder Nähe oder Gleitsicht
- Individuell angefertigt

» Individuelle Brillen mit Gläsern für die Ferne, Nähe oder Gleitsicht «

Brille komplett

39,-*

Inkl. Härting und Vollentspiegelung nur 109,-*

Gleitsichtbrille komplett

89,-*

Inkl. Härting und Vollentspiegelung nur 169,-*

Abbildung beispielhaft

* Bis + - 4 dpt/cyl + 2 dpt (Gleitsichtgläser Add. 3,0).



KNAUS

Torgelow
Ueckerpassage 1
Tel.: 03976-204686

AUGENOPTIK

...extrem preisgünstig!

Ueckermünde
Schulstraße 18-19
Tel.: 039771-528952

Gerne sind wir für Sie da:
Mo bis Fr: 09–13 Uhr und 14–18 Uhr Sa: 09–12 Uhr

Für die vielen Glückwünsche Blumen und Geschenke zu meinem **50. Geburtstag** möchte ich mich bei allen bedanken. Ihr alle habt meinen Geburtstag zu einem unvergesslichen Tag für mich gemacht. Mir euch allen habe ich mich viel jünger gefühlt. Denn die „50“ ist nur eine Zahl, man muss was daraus machen.

Ein Danke

Ingo Bünning

Torgelow, im Februar 2017



- Mit 38 Partnerbüros in Deutschland, Österreich und der Schweiz -





Büro: 039771 597977
Mobil: 0170-23 19 747
Fax: 039771 597978
Töpferstraße 14
17373 Ueckermünde

...wenn Immobilien, dann Thomas Michaelis!
www.remax-haff-immobilien.de

FRÜHLING BEI KNAUS AUGENOPTIK

Pünktlich zum Frühlingsanfang gibt es bei KNAUS Augenoptik bei uns hier in Torgelow und Ueckermünde ein sensationelles Frühlingsangebot für Ihre neue Brille. Die Einstärkenbrille, egal ob für die Ferne oder als Lesebrille, erhalten Sie komplett, mit Fassung schon für **39,00 €**, die Gleitsichtbrille, ebenfalls komplett schon für **89,00 €**. Dabei handelt es sich um sehr hochwertige superleichte Kunststoffgläser und passende Fassungen, egal ob Sie es trendig bunt oder klassisch mögen. Dazu gibt es noch einen besonderen Preisvorteil. Mit dem entsprechenden **Gutschein** aus unserem Flyer können Sie beim Kauf einer Brille ab 100,00 € **20,00 €** sparen und beim Kauf ab 250,00 € sogar **50,00 €**. Also viele gute Gründe, um jetzt im Frühling an eine neue Brille zu denken! Das alles natürlich in der gewohnten Augentoptikerqualität von **KNAUS Augenoptik**.

Rene Berlin

Bauunternehmen GmbH



· Fliesen- und Natursteinarbeiten

· Maurer- und Betonarbeiten

· Trocknung und Sanierung von Wasserschäden

Büro: Müggenburg 8a
17358 Torgelow - OT Müggenburg
Tel. 039778 29653, Fax 289922, Funk 0171-6434637
E-Mail: r.berlin@berlinbauunternehmen.de
www.berlinbauunternehmen.de

Kfz- & Zweiradservice

Wolfgang Hoge

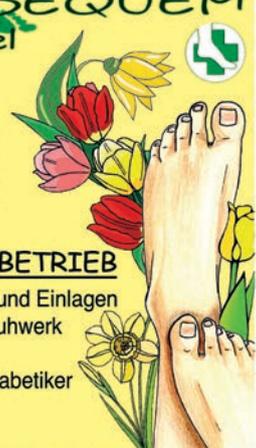
17326 Brüssow, Wollschow 30
Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de



- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparatur und Teilesshop
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren

NATÜRLICH BEQUEM

orthopädie & schuhhandel



Reinhart Schmidt

Orthopädie - Schuhmachermeister
Prenzlauer Str. 4 • 17309 Pasewalk
Tel. (03973) 21 22 56

DIABETES-ZERTIFIZIERTER BETRIEB

- ▶ Anfertigung von orthopädischen Schuhen und Einlagen
- ▶ Individuelle Änderung von Konfektionsschuhwerk
- ▶ Verkauf von:
 - ▶ fußgerechtem Schuhwerk, speziell für Diabetiker und in Überweite (K und M)
 - ▶ Fußpflegemittel und Schuhpflegeartikel

Bestattungshaus Lewerentz

Bahnhofstraße 52 • 17379 Ferdinandshof

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigungen aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Lokalität und Ausrichtung der Kaffeetafel



Tag und Nacht erreichbar Tel.: 039778/22915

HERZLICHEN DANK an alle, die sich in der Trauer um unseren lieben

HELMUT KRESSIN

mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten. Viele haben uns ihre ganz persönlichen Erinnerungen und Gedanken an ihn mitgeteilt, was uns tief bewegt hat. Ein Dank auch all' denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

Besonders danken wir dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel, dem Redner Herrn Kopperschmidt, Gärtner's Haff-Floristik und der Gaststätte „Zum Würfelbecher“.

*Erika Vagt & Horst Kressin
mit Familien*

Lübs, im Februar 2017

Siegfried Faden

*Danke,
dass es dich gab und in unseren
Gedanken immer noch gibt.*

*Danke,
dass du unser Leben geprägt hast
und noch immer prägst.*

*Danke,
dass wir teilhaben durften an deinem Leben.
Dieser Dank ist größer als unsere Trauer.*

*Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken,
die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.*

*Besonders danken wir dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel,
dem Redner Herrn Kopperschmidt und Gärtner's Haff-Floristik.*

*Im Namen aller Angehörigen
Margitta Faden*

Ferdinandshof, im Februar 2017

*Es war ein großer Trost,
nicht allein zu sein
bei dem schmerzlichen Abschied
von unserer lieben Mutter*

Else Lutz

*Wir möchten allen von
Herzen danken, die sie auf
ihrem letzten Weg begleiteten
und ihre aufrichtige Anteil-
nahme und Verbundenheit
auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.*

*Besonderer Dank für die
einfühlsame Gestaltung
der Trauerfeier gilt
dem Bestattungshaus
Fam. Manteuffel, der
Pastorin Frau Büscheck,
Gärtner's Haff-Floristik
und der Gaststätte Scheib.*

*Für die fürsorgliche Betreuung
danken wir der Diakonie
Sozialstation in Ueckermünde.*

*Im Namen aller Angehörigen
die Kinder*

Blumenthal, im Februar 2017



BESTATTUNGSHAUS

Fam. Manteuffel seit 1745

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Hausbesuche auf Wunsch
Erledigung sämtlicher Formalitäten • Bestattungsvorsorge
zu Lebzeiten • Lokalität für Trauerkaffee/Essen

Wir sind TAG und NACHT für Sie da!

Bergstraße, 2, 17379 Ferdinandshof • Telefon: 03 97 78 / 20 76 0
www.bestattungshaus-manteuffel.de

*Man lebt zweimal:
das erste Mal in der Wirklichkeit,
das zweite Mal in der Erinnerung!*

Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die
aufrichtige Anteilnahme, **wir beraten Sie gern.**

Eine private Traueranzeige in dieser Größe kostet im
Amtsblatt Torgelow/Ferdinadshof nur 40,- €,
Format: 90 mm x 65 mm.

Anzeigenannahme: Schibri-Verlag
Am Markt 22 • 17335 Strasburg • Tel.: 039753/22757
Fax: 22583 • E-Mail: helms@schibri.de

Das nächste Amtsblatt **Torgelow-Ferdinandshof**
erscheint am **12.04.2017.**

Annahmeschluss für Anzeigen ist der **30.03.2017.**

Tel.: 039753/22757, helms@schibri.de

Es ist schwer,
einen geliebten Menschen zu verlieren,
aber es ist tröstend, zu erfahren,
wie viel Liebe, Freundschaft
und Wertschätzung unserem lieben

Norbert Becker

entgegengebracht wurde.

Wir möchten allen Verwandten, Freunden
und Bekannten recht herzlich danken
für die liebevolle Anteilnahme,
die uns auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht wurde.

Im Namen aller Angehörigen
Carola Becker und Kinder

Fleethof, im Februar 2017

*Alles war so selbstverständlich,
dass wir miteinander sprachen, zusammen lachten.
Alles war so selbstverständlich, nur das Ende nicht.*

Nach einem arbeitsreichen Leben voller Fürsorge
für ihre Lieben, verstarb am 16. Februar 2017,
im Alter von 64 Jahren, meine liebe Frau,
unsere liebe Mutti, Tochter,
Oma und Schwester



Sigrid Harder
geb. Wienbrandt

Im Namen aller Familienangehörigen

Walter Harder als Ehemann,
Marek und Wencke als Kinder,
Steven als Enkel,
sowie Ruth Wienbrandt als Mutter,
und alle, die sie lieb hatten.

Burg Stargard,
im Februar 2017

 **BESTATTUNGSHAUS WOLFF**
Erd-, Feuer- & Seebestattungen • Überführungen
Erledigung aller Formalitäten • Bestattungsvorsorge
Sterbegeldversicherung • auf Wunsch Hausbesuche
Espelkamper Straße 12 • 17358 Torgelow
(03976) 43 31 83 Tag & Nacht, sonn- & feiertags

Je schöner die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine
stille Freude.

Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.

Dietrich Bonhoeffer

Hubert Hoffmann

DANKE

Es schmerzt sehr, einen so guten Menschen zu verlieren.
Deshalb danken wir für das tröstenden Wort, gesprochen
oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte
fehlten, für die Blumen und Geldzuwendungen und all
denen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben.

In Liebe und Dankbarkeit
Sieglinde Reinhold, Franz-Gerhard Hoffmann
und Familien



Torgelow, im Februar 2017

 **Steinmetzbetrieb Pribnow**
Inh. Lutz Wolff
Grabsteine & Einfassungen
Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen
Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027
www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

*Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft
durften wir erfahren. Dafür sagen wir DANKE!*

Helga Kriegbaum

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Fam. Manteuffel,
dem Redner Herrn Kopperschmidt und Gärtner's Hoff-Floristik.
Ebenso danken wir dem Palliativteam Uecker-Randow.

die Kinder & Harald Wielpütz

Ferdinandshof, im Februar 2017



Vereine

Dankeschön-Veranstaltung für Ehrenamtliche

Am 15. Februar 2017 sagte die Volkssolidarität Uecker-Randow unter dem Motto „Du bist wichtig“ Dankeschön für hervorragendes ehrenamtliches Engagement. Der größte Verein in der Region mit derzeit über 2.800 Mitgliedern feierte im Historischen „U“ in Pasewalk mit 350 von über 400 eingeladenen Ehrenamtlichen, die sich ganz verschieden im Verein engagieren, wie z.B. in Ortsgruppen, Interessenvertretungen oder in Projekten, wie „GeroMobil“ oder in der Flüchtlingshilfe. Der am 24.11.2016 neu gewählte Vorstandsvorsitzende, Patrick Dahlemann eröffnete die Dankeschön-Veranstaltung und betonte, wie großartig es ist, dass sich Menschen ehrenamtlich engagieren. Ohne sie wären wichtige Projekte, diverse Veranstaltungen und vieles weitere nicht möglich.



Der Dank an diesem Tag ging nicht nur an die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins, sondern zusätzlich auch an diejenigen hauptamtlichen Mitarbeiter des Vereins, die sich wie jedes Jahr auf solchen Großveranstaltungen liebevoll um die Gäste sorgen und sie mit leckerem Essen sowie Getränken verwöhnen. Ein Teil von ihnen engagiert sich in ganz unterschiedlichen Bereichen selbst ehrenamtlich im Verein und hat ebenfalls eine Einladung zu dieser Großveranstaltung erhalten. Doch statt sich selbst verwöhnen zu lassen, sitzen sie auch an diesem Tag nicht still. Durch ihre Unterstützung, ihren Fleiß und ihre hohe Einsatzbereitschaft sind sie ein Erfolgsfaktor bei der Planung und Durchführung solcher Festlichkeiten. Sichtlich gerührt wurden allen fleißigen Helfern Blumen und kleine Geschenke auf der Bühne überreicht.

Ebenso gerührt war Dr. Arnim Beduhn, ehemaliger Vorstandsvorsitzende des Vereins, als er vom neuen Vorsitzenden Patrick Dahlemann und Geschäftsführerin Heike Nitzke auf die Bühne gebeten wurde. Derzeit ist er stellvertretender Vorstandsvorsitzender und ab Mai diesen Jahres wird er sein Amt aus privaten Gründen niederlegen. Frau Nitzke und Herr Dahlemann bedankten sich im Namen aller Mitglieder und Mitarbeiter sowie Vorstandsmitglieder für die sehr gute Zusammenarbeit und vor allem für das entgegengebrachte Vertrauen in den vergangenen Jahren.

Als Ehrengäste konnten der stellvertretende Landesvorsitzende des Volkssolidarität Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Reinhold Sobottka, die Landesgeschäftsführerin Kerstin Liebich des Volkssolidarität Landesverbandes M-V e. V., die Landtagsabgeordnete der CDU Beate Schlupp sowie Pasewalks Bürgermeisterin Sandra Nachtweih begrüßt werden. Aus den Reihen der Ehrengäste richteten Reinhold Sobottka und Sandra

Nachtweih ein paar Grußworte an die Gäste und bedankten sich sehr herzlich bei allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement, aber vor allem bei den Einrichtungen und den Ortsgruppen für deren stetige Einsatzbereitschaft.



Nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung begrüßte die Künstlerin Bianca Graf, „die Gräfin des deutschen Pop-Schlagers“ musikalisch die Gäste. Es wurden ausgelassen die Tanzbeine geschwungen und das eine oder andere bekannte Lied konnte mitgesungen und mitgeschunkelt werden. Nebenher wurde viel zusammen gelacht und auch mit dem einen oder anderen Ehrenamtlichen geplaudert.

Traditionell backten die Mitarbeiterinnen aus den Clubs des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. den Kuchen und räumten den Saal ein, die Mitarbeiter des Wohnheimes für psychisch kranke Menschen in Jatznick übernahmen die Dekoration der Bühne und der Tische, die Küche im Mehrgenerationenhaus in Torgelow sorgte für das leckere Abendessen.

Ein großes Dankeschön an alle Ehrenamtlichen für ihr stetiges Engagement, der Künstlerin Bianca Graf für das gelungene Programm und allen fleißigen Helfern unseres Vereins. Ein besonderer Dank geht an alle Unterstützer, die dem Aufruf gefolgt sind und für Frau Peschel (Hausbrand in Wietstock) und für die Kinder Marlon und Malte aus Hammer gespendet haben.

Wenn auch Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Verein haben, rufen Sie uns doch einfach an: 03976 23820 oder schreiben eine E-Mail an: uecker-randow@volkssolidaritaet.de.

Wir freuen uns auf Sie!

Jubiläumskonzert des Dorfchores Jatznick

Am **01. Mai 2017** findet das 20. Frühlingskonzert des Dorfchores Jatznick in der Jatznicker Turnhalle statt.

Das 50-jährige Jubiläum unseres Chores wollen wir gemeinsam mit dem Dorf und zahlreichen Ehrengästen feiern. Das Programm wird von dem preisgekrönten polnischen Knabenchor aus Stettin, den Uecker-Randow-Sinfonikern und dem Dorfchor Jatznick gestaltet. Beginn 14:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Eintritt ist frei. Über eine kleine Spende zu Gunsten des Vereins würden wir uns freuen.

Eva-Maria Bohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Kontakt: 039752 85526

Volkssolidarität Uecker-Randow aktuell



Reiseklub für Senioren der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Tagesfahrt zur Insel Usedom - Peenemünde und Koserow 31. Mai 2017

Starten Sie Ihren Besuch mit einer spannenden Entdeckungsreise durch die faszinierende Welt der physikalischen Phänomente in Peenemünde. Bei einer Fläche von 2500 m² können Sie 300 Stationen erforschen und entdecken. Anschließend steht die Welt für einen Moment Kopf. Erleben Sie ein ganzes Haus verkehrt herum. Zum Abschluss dieses Ausflugs besuchen Sie das neue Karls Erlebnis-Dorf in Koserow.

Freuen Sie sich auf frischen hausgebackenen Kuchen.

Unsere Leistungen:

Busfahrt, Eintritt Phänomente, Eintritt Haus über Kopf, Besuch und Kaffeegedeck Karls Erlebnis-Dorf

Preis pro Person: 46,- €

Tagesfahrt zur Insel Rügen 13. Juli 2017

Insel Rügen ist die größte Insel Deutschlands und ist zu jeder Jahreszeit eine Reise wert, seichte Boddenlandschaften, aber auch schroffe Felsenküsten, Bade- und Erholungsorte, Naturerbezentren und schmucke Bauernkaten laufen sich den Rang ab. Erleben Sie die Insel von einer anderen Perspektive.

Bei der größten überdachten Sandskulpturenausstellung weltweit, werden Sie die Möglichkeit haben, beeindruckende Sandkunstwerke zu bewundern. Jedes Jahr wird in Binz eine neues Thema der Skulpturen erstellt, wie z. B. „Störtebecker“, „Die Wunder der Erde“ und „Die Welt des Films“. Den Nachmittag verbringen Sie nach Ihrer Freizeit bei Kaffee und Kuchen in Binz.

Unsere Leistungen:

Busfahrt, 10:30 Uhr Eintritt Sandskulpturen-Festival, 12:00 Uhr Freizeit in Binz, 14:30 Uhr Kaffeegedeck, 15:30 Uhr Rückfahrt

Preis pro Person: 39,- €

Tagesfahrt zu den Festspielen im Schlossgarten Neustrelitz „Der Zigeunerbaron“ Operette v. J. Strauss 27. Juli 2017

Als der junge Sandor Barinkay in seine ungarische Heimat zurückkehrt, sind die einstigen Güter seines Vaters durch den Schweinezüchter Zsupan annektiert. Barinkay will um sein Erbe kämpfen und verliebt sich in Saffi, die alles andere ist als eine einfache arme Zigeunerin ...

Erleben Sie eine farbenfrohe und opulente Freiluftoperette mit Sängern, Tänzern und großem Orchester und lassen sie sich mit Temperament und fesselnden Rhythmen ins ländliche historische Ungarn entführen.

Unsere Leistungen:

Busfahrt, Eintrittskarte PK 2

Preis pro Person 55,- €

Tagesfahrt zur Elbphilharmonie Hamburg 18. August 2017

Reisen Sie mit uns gemeinsam in die Hansestadt Hamburg. Während der Stadtrundfahrt werden wir die in diesem Jahr neu eröffnete Elbphilharmonie besichtigen.

Unsere Leistungen:

Busfahrt, Stadtrundfahrt, inkl. Besichtigung der Elbphilharmonie, Freizeit

Preis pro Person: 44,- €

Beratung und Buchung für alle Tagesfahrten:

Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

A.-Einstein-Str. 4, Frau Wiechert, Tel. 03976 238221

Seniorenfasching



Die Besucher der Tagespflege der Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. Torgelow freuten sich schon tagelang auf ihren Fasching. Nun war es endlich soweit. Am 22. Februar 2017 kamen rund 30 Besucher und Pflegekräfte in den mit bunten Girlanden geschmückten großen Raum unseres Mehrgenerationenhauses zusammen. Zunächst fanden alle Seniorinnen und Senioren ihren Platz an den liebevoll zum Fasching passend gedeckten Tischen und nahmen das Frühstück ein. Inzwischen unterhielt ein Gesangsduo aus Viereck alle Anwesenden mit Musik.

Nach dem reichhaltigen Frühstück mit bunten Schnitten und verschiedenen Obstsorten freuten sich die Besucher über die Lieder aus früheren Zeiten. Einige Senioren tanzten mit viel Spaß und Freude immer wieder aufs Neue. Als das Gesangsduo den Walzer: „Rot, rot, rot blühen die Rosen“ anstimmte, wurde stimmungsvoll mitgesungen und getanzt.

Vor dem Mittagessen gab es noch eine zünftige Polonaise, sogar mit einer Rollstuhlfahrerin.

Dieser lustige Seniorenfasching wird allen noch lange in Erinnerung bleiben.

Wir danken dem Gesangsduo aus Viereck für die musikalische Umrahmung, den Mitarbeitern und Pflegekräften für die Vorbereitung der Veranstaltung und die liebevolle Betreuung der Seniorinnen und Senioren.

Das Team der Tagespflege
der Volkssolidarität UER e.V. Torgelow



Volkssolidarität Uecker-Randow e. V. aktuell



MehrGenerationenHaus der Volkssolidarität Uecker-Randow in Torgelow, Blumenthaler Str. 18

Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Tel. 03976 255 242 oder 0151 46328466
Fax 03976 2809710
E-Mail: hdbg@volkssolidaritaet.de
fwz-uer@volkssolidaritaet.de



Treffpunkt

Offener Treff - Club mit Cafeteria und Internetzugang
Montag bis Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag bis
14:00 Uhr und nach Vereinbarung

Essen und Trinken

Mittagstisch - verschiedene Gerichte ab 3,50 € und a la carte
Service für Büfets, Familienfeiern, Tagungen usw.
Unser Catering-Mobil liefert auch Speisen und
Getränke außer Haus - Kontakt: Tel. 03976 203924

Beratung

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Mi. u. Do. 07:30 -15:00 Uhr / Fr. 07:30 -14:00 Uhr
Kontakt: Iwona Zietek, Tel. 03976 2809791

Sozialer Beratungsdienst / Schuldnerhilfe:

Frau Smolan, Tel. 03976 2809722
Sprechzeiten: Montag und Dienstag von 08:30 bis 15:00 Uhr

Elternberatung und -begleitung

Frau Seifert, Tel. 03976 238275 o. 0151 46328466

I-Punkt der PSAG Sucht- und Drogenberatung

Vermittlung und Ausleihe von Medien und Material
Kontakt: Tel. 03976 255242

Hilfe beim Umgang mit PC, Smartphone und Tablet auch in
der Häuslichkeit, Gebühr 2,00 €/ Stunde,
Kontakt: 03976 255242

Kurse

Sturzprävention - E. Piepenhagen, Tel. 0151 40751922

Kurs für pflegende Angehörige - R. Levenhagen,
Tel. 03976 255242

FitnessCenter „Am Keilergrund“ Drögeheide
Tel. 03976 2567539 oder 0170 2375369

Weiteres

Büro der Seniortrainer-Agentur: Kontakt: Frau Seifert,
Tel. 0151 46328466, E-Mail: hdbg@volkssolidaritaet.de

MitMachZentrale - Ehrenamtlich Engagierte können zu unter-
schiedlichen Themen Qualifizierungs- und Weiterbildungsange-
bote wahrnehmen, Tel. 03976 255242

Jugendweihe - Auskünfte im Jugendweihebüro,
Kontakt: Jugendweiheteam, Tel. 03976 255242 oder
B. Seifert, Tel. 0151 46328466

Hilfe bei Schreibearbeiten - Gestaltung, Formulieren, Schrei-
ben von Prüfungsarbeiten - R. Levenhagen, Tel. 03976 255242

Selbsthilfegruppe „Demenz“ Torgelow

Auskünfte und Kontakt: M. Clasen, Tel. 015158781007

Skat- und Romméturnier

Jeden 1. und 2. Dienstag im Monat, 13:00 Uhr,

Werkstatt für Kleinreparaturen

Spielzeug oder Lieblingsstück kaputt? Wir reparieren!
Kontakt: Tel. 03976 255 242

Büchertauschcke

Termine der Begegnungsstätte



Veranstaltungsplan März / April 2017

14.03.2017	13:00 Uhr	Preisskat
	13:00 Uhr	Kaffeerunde
15.03.2017	14:00 Uhr	Frauentagsfeier, OG 1
16.03.2017	09:00 Uhr	Seniorenport
20.03.2017	15:15 Uhr	Quigong
	17:00 Uhr	Quigong
21.03.2017	13:00 Uhr	Kaffeerunde
	14:00 Uhr	Frühlingsfest OG Pohl
22.03.2017	13:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
23.03.2017	09:00 Uhr	Seniorenport
27.03.2017	15:15 Uhr	Quigong
	17:00 Uhr	Quigong
28.03.2017	13:00 Uhr	Kaffeerunde
	14:00 Uhr	VdK Sprechstunde
30.03.2017	09:00 Uhr	Seniorenport
	14:00 Uhr	Frühlingsfest OG Piepenhagen
04.04.2017	13:00 Uhr	Preisskat
	13:00 Uhr	Kaffeerunde
05.04.2017	09:00 Uhr	Osterfest, Tagespflege
06.04.2017	09:00 Uhr	Seniorenport
	13:00 Uhr	Brett- und Kartenspiele
11.04.2017	13:00 Uhr	Preisskat
	13:00 Uhr	Kaffeerunde
12.04.2017	09:00 Uhr	Osterbrunch (Anmeldung bitte unter 03976 203924

Silvia Wenzel, Leiterin der Begegnungsstätte
Tel. 03976 203924

Tagsüber betreut – nachts im eigenen Bett Tagespflege - Ein Angebot zur Entlastung pflegender Angehöriger



Wir geben Hilfe, Betreuung und Pflege nach Wünschen und
Bedürfnissen in gemüthlicher Atmosphäre.
Besucher aller Pflegestufen sind willkommen!

Wir bieten:

- Unterstützung bei grundpflegerischen Tätigkeiten
- Behandlungspflege nach ärztlicher Anweisung
- Eine geregelte Tagesstrukturierung
- Förderung von sozialen Kontakten - Vermeidung von Isolation
- Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
- Abwechslungsreiche Beschäftigungsangebote
- Beratungen, Begleitungen im Pflegealltag innerhalb und außerhalb der Tagespflege
- Durchführung von Pflegekursen
- Fahrdienst von der Wohnung zur Tagespflege und zurück
- Zusätzliche Service-Angebote wie Fußpflege und Friseur
- Beratung von pflegenden Angehörigen

Besuchen Sie uns oder rufen Sie uns einfach an.
Wir informieren Sie gern.

Kontakt:

Tagespflegeeinricht. der Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.
Marzenbruchstraße 2, 17358 Torgelow
Telefon: 03976 280307 oder
tpe-torgelow@volkssolidaritaet.de / www.vs-uer.de

Das sollte man wissen



Der Vorstand des Ortsvereins der AWO Torgelow lädt seine Mitglieder zum

Kegelnachmittag
am **24. März 2017, 18:00 Uhr**
in die Tennishalle Torgelow ein.

Anmeldungen bis zum **20.03.2017** bei

Frau Sadewasser, Tel. 03976 2567017 oder
Frau Boy, Tel. 03976 204694

Der Vorstand

Kleines Fest im Schlosspark Ludwigslust 2017
11. und 12. August 2017

Wie bereits in den Vorjahren werden die Festspiele Mecklenburg-Vorpommern auch 2017 wieder Angebote für Menschen mit Behinderungen schaffen, um so vielen Menschen wie möglich die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. So wird das Kleine Fest im großen Park am 11. und 12. August 2017 im Schlosspark Ludwigslust jeweils ab 18:00 Uhr möglichst barrierefrei gestaltet.

Insgesamt 18.000 Menschen strömten 2016 zum beliebten Open Air der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern und sorgten damit für zwei bereits mehrere Monate im Vorfeld ausverkaufte Abende.

Interessierte sollten sich daher frühzeitig ihre Karten sichern – bei den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern unter dem Kartentelefon 0385 5918585 oder www.festspiele-mv.de sowie an den Vorverkaufsstellen (z. B. Stadtinformation Ludwigslust, Tourist-Information Schwerin und SVZ-Geschäftsstellen).



Demokratischer Frauenbund e. V.

Veranstaltungsplan März 2017

- 05.04.2017 11:00 Uhr Brunch rund ums Osterfest
- 12.04.2017 14:00 Uhr Osterkaffeenachmittag
- Bräuche zu Ostern -
- 19.04.2017 14:00 Uhr Schrottwichteln
- 26.04.2017 14:00 Uhr Literaturnachmittag

Demokratischer Frauenbund e.V.
Bahnhofstr. 26, 17358 Torgelow
Tel: 03976 204251



Karten ab 22 Euro

Festspiele Mecklenburg-Vorpommern
Frau Bianca Weid
b.weid@festspiele-mv.de
www.festspiele-mv.de
Tel.: 0385 591 85 85
Fax: 0385 591 85 10

Kleines Fest im großen Park

11. und 12.08.2017

Ab 16:30 Uhr im Schlosspark Ludwigslust



Die Kartenpreise liegen bei 22 Euro (Freitag) bzw. 23 Euro (Samstag, jeweils zzgl. Vorverkaufs-/Abendkassengebühr). Kinder haben bis 3 Jahre freien Eintritt und zahlen von 4 bis 18 Jahre die Hälfte des regulären Preises.

Für schwerhörige Menschen stehen hörverstärkende Funkübertragungsanlagen (FM-Anlagen) zur Verfügung. Diese kann mit und ohne Hörgerät genutzt werden.

Für blinde Menschen wird auf Anfrage der Schlosspark als taktile Lageplan und das Programmheft in Brailleschrift hergestellt.

Am Samstag, den 12. August übersetzt eine Gebärdensprachdolmetscherin eine Auswahl von Aufführungen in Gebärdensprache.

Wer diese Angebote wahrnehmen möchte, sollte sich bei den Festspielen anmelden, sich unabhängig davon jedoch unbedingt rechtzeitig die Karten für die Veranstaltung über den regulären Vorverkauf sichern. Ansprechpartnerin für die Anmeldungen und bei Fragen ist Bianca Weid (E-Mail: b.weid@festspiele-mv.de, Telefon: 0385 5918525). Ausführliche Informationen zum barrierefreien Angebot der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern befinden sich unter www.festspiele-mv.de/barrierefrei.

Wir freuen uns, auch im Jahr 2017 mit den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam die Barrierefreiheit umzusetzen und hoffen auf viel Zuspruch, damit sich dieses neu geschaffene Angebot etablieren kann.

K. Weltzien

Gruppennachmittage 50 +



Deutsches Rotes Kreuz
Treffpunkt der Generationen
Torgelow

Wie immer treffen wir uns am letzten Donnerstag im Monat,

am 30.03.2017, um 15:00 Uhr,
in den Räumen der Sozialstation des DRK

bei Kaffee und Kuchen. Frau Döring will uns zeigen, wie ein schöner Tischschmuck hergestellt werden kann. Bitte ein kleines Gefäß (Tasse, Schale o.ä.) mitbringen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 5,- €.

Rückfragen bei Frau Mollenhauer, Tel. 03976 202763.

Wir laden dazu herzlich ein.

Sprechzeiten

Senioren- und Behindertenbeirat Torgelow

Jeden 1. Dienstag im Monat von 10:00 - 11:30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus Torgelow
Blumenthaler Str. 18, 17358 Torgelow

Kirchennachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Torgelow

Gottesdienste jeweils 09:30 Uhr

(wenn nicht anders angegeben!)

19. März 2017

Abendmahlsgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

25. März 2017

Lektorenpredigtgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

02. April 2017

Abendmahlsgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

09. April 2017

Predigtgottesdienst (Martin-Luther-Haus)

Unsere regelmäßigen Veranstaltungen:

SHG „Sucht“	Montag 27.03./10.04.17	18:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Seniorenkreis	Dienstag, 11.04.2017	15:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kirchenchor	mittwochs	19:15 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
SHG „Blaues Kreuz“	mittwochs 15./29.03.17 17./12.04.17	16:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Kinderkirche 1. Klasse	mittwochs	13:30 Pfarrhaus Ueckerstr. 12
3. - 6. Kl.	mittwochs	15:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
2. Klasse	donnerstags	15:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Mutter-Kind-Kreis	donnerstags	09:45 Uhr Kita am Hüttenwerkplatz
Blechbläserkreis	donnerstags	19:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Bastelkreis	donnerstags 14-täglich	19:30 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12
Flötenkreis		Kita am Hüttenwerkplatz
Konfirmanden-treffen	Samstag 08.04.17	09:00 - 13:00 Uhr Pfarrhaus Ueckerstr. 12

24. Juni 2017

Gemeindeausflug nach Waren/Müritz

Anmeldungen ab sofort im Kirchenbüro Ueckerstr. 12 möglich.

Sie können uns erreichen:

Kirchenbüro Ueckerstr. 12 - Tel. 20 22 58
Mo. - Di. 08:00 - 12:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Pastorat - Ueckerstr. 12: Pastor Sattler, Tel. 202549
Friedhof Torgelow Tel. 431154

Römisch-Katholische Pfarrei MARIÄ HIMMELFAHRT Hoppenwalde - Torgelow - Ueckermünde - Blumenthal



Gottesdienste in Torgelow freitags 09:00 Uhr und sonntags 08:30 Uhr

Gottesdienstorte:

Torgelow: Kirche Herz Jesu; Espelkamper Str. 11c
Blumenthal: Kirche St. Stephanus

Kontakt:

Pfarrer Malesa: 039771 490033
Gemeinderef. Fr. Protzky: 0151 51611006
Pfarrbüro: Ueckermünder Str. 16
17375 Hoppenwalde - Fax: 039779 20348
E- Mail: hoppenwalde@gmx.de

Fasten- und Osterzeit 2017

Kreuzwegandachten in der Fastenzeit

sonntags jeweils zentral an einem Ort
in Torgelow um 17:00 Uhr am 19.03. u. 09.04.17
in Ueckermünde um 17:00 Uhr am 02.04.
in Hoppenwalde um 17:00 Uhr am 26.03.17
montags
in Blumenthal um 17:00 Uhr
am 23./ 27.03. sowie 03.04./ 10.04.17

Besinnung in der Fastenzeit

dienstags jeweils um 19:00 Uhr
in Torgelow am 28.03.2017
in Hoppenwalde am 21.03. und 04.04.2017

10. EhrenamtMesse 2017 Vorpommern-Greifswald

25. März 2017, 11:00 - 16:00 Uhr
im Historischen U in Pasewalk

Programmablauf:

11:45 Uhr
Akkordeonspielerinnen der Kreismusikschule
Vorpommern-Greifswald

11:00 Uhr Eröffnungs- und Begrüßungsworte
u.a. Frau St. Drese, Ministerin für Soziales, Integration und
Gleichstellung, Staatssekretär Herr P. Dahlemann,
Frau Dr. B. Syrbe, Landrätin LK V-G, Herr W. Kuhn
Präsident des DRK LV M-V

11:20 Uhr Musikstück der Kreismusikschule V-G
11:30 Uhr gemeinsamer Rundgang
11:00 - 16:00 Uhr Messetrubel
Erbsen aus der DRK-Feldküche, Kaffee und Kuchen
Kinderecke
12:30 Uhr Tanzpaare des
Tanzsportvereins „Rot-Gold Torgelow e. V.“
13:30 Uhr Hipp-Hopp-Tanzgruppe der AWO
14:00 Uhr Ehrungen
14:30 Uhr VS-Seniorentanzgruppe „Senioritas“ aus Jatznick
15:00 - 16:00 Uhr Kartlower Schalmeienkapelle e. V.

Suchtberatung



Suchtberatungs- und Präventionsstelle

Breite Str. 16 in Torgelow

Psychosoziale Beratung

MPU-Vorbereitung

Hemmschwelle noch zu hoch, wir kommen zum Erstkontakt in Ihre eigene Häuslichkeit. Anruf genügt!

Ansprechpartner:

Herr Büge Tel. 0151 26445141
oder **03976 2564859** oder

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich montags in jeder ungeraden Woche, im Ev. Pfarramt, Ueckerstr. 12 in Torgelow um 19:00 Uhr.

Öffnen Sie die Tür zu einem neuen Leben.



Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils Montag, Dienstag und Donnerstag

ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Mittwoch - ab 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Freitag - ab 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Sonnabend, Sonntag und an den Feiertagen

ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages **Tel. - Nr. 116 117**

Notfälle können weiterhin unter der Notruf-Telefon-Nr. 112 angemeldet werden.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

an den Wochenenden und Feiertagen jeweils in der Zeit von 09:00–11:00 Uhr

18./19.03.2017	Frau Pyra, Borkenstr. 31, Torgelow	03976 202124
25./26.03.2017	Herr Scheunemann, Goethestr. 1, Torgelow	03976 434425
01./02.04.2017	Herr Dr. Schünemann, Belliner Str. 35a, Ueckerm.	039771 22453
08./09.04.2017	Frau Venus, Eggesiner Str. 2, Vogelsang	039773 20371



Blaues Kreuz Hilfe für Suchtmittelabhängige und Angehörige

Begegnungsgruppe Eggesin

Treffpunkt: mittwochs in jeder geraden Woche um 16:00 Uhr in Eggesin, Stettiner Str. 82

Ansprechpartner:

Reinhard Porwitzki
Tel. 03976 255937 o. 0160 8412659

Begegnungsgruppe Torgelow Betroffene und Angehörige

Treffpunkt mittwochs in jeder ungeraden Woche um 16:00 Uhr im Ev. Pfarramt Torgelow, Ueckerstr. 12

Ansprechpartner Betroffene:

Wilfried Heldt, Tel. 03976 255646 o. 0152 31712403

Ansprechpartner Angehörige:

Rita Heldt, Tel. 03976 255646 o. 0152 31712462

Mit uns gemeinsam den richtigen Weg gehen.



Bereitschaftsdienst der Apotheken

In den Bereitschaftsdienst sind folgende Apotheken eingebunden:

Torgelow

GREIFEN-Apotheke, Bahnhofstr. 4
Tel. 03976 201691
VIKTORIA-Apotheke, Bahnhofstr. 46
Tel. 03976 202001

Eggesin

RANDOW-Apotheke, Bahnhofstr. 22,
Tel. 039779 21192
SERTÜRNER-Apotheke, Ueckermünder Str. 2,
Tel. 039779 20590

Ferdinandshof KRONEN-Apotheke - Bahnhofstr. 32 - Tel. 039778 2680

Ueckermünde

ADLER-Apotheke, Ueckerstr. 65
Tel. 039771 2 26 72
HAFF-Apotheke, Belliner Str. 21
Tel. 039771 2 30 14

HIRSCH-Apotheke, Haffring 17,
Tel. 039771 2 36 66
MARIEN-Apotheke, Ueckerstr. 83
Tel. 039771 2 44 75

15.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Hirsch-Apotheke Ueckermünde
16.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Marien-Apotheke Ueckermünde
17.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Adler-Apotheke Ueckermünde
18.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Haff-Apotheke Ueckermünde
19.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Viktoria-Apotheke Torgelow
20.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Kronen-Apotheke Ferdinandshof
21.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Sertürner-Apotheke Eggesin
22.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Greifen-Apotheke Torgelow
23.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Marien-Apotheke Ueckermünde
24.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Randow-Apotheke Eggesin
25.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Hirsch-Apotheke Ueckermünde
26.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Haff-Apotheke Ueckermünde
27.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Adler-Apotheke Ueckermünde
28.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Haff-Apotheke Ueckermünde
29.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Viktoria-Apotheke Torgelow
30.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Kronen-Apotheke Ferdinandshof
31.03.2017	08:00–08:00 Uhr	Sertürner-Apotheke Eggesin

01.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Greifen-Apotheke Torgelow
02.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Marien-Apotheke Ueckermünde
03.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Randow- Apotheke Eggesin
04.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Hirsch-Apotheke Ueckermünde
05.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Randow-Apotheke Eggesin
06.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Adler-Apotheke Ueckermünde
07.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Haff-Apotheke Ueckermünde
08.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Viktoria-Apotheke Torgelow
09.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Kronen-Apotheke Ferdinandshof
10.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Sertürner-Apotheke Eggesin
11.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Greifen-Apotheke Torgelow
12.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Marien-Apotheke Ueckermünde
13.04.2017	08:00–08:00 Uhr	Randow-Apotheke Eggesin

Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH
Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Uecker-Randow

17373 Ueckermünde, Ueckerstr. 85
Tel. 039771 23400 / Fax 23418

E-Mail: sb-ueckermuende@odebrecht-stiftung.de



Sprechzeiten:

Montag 09:00–16:00 Uhr

Dienstag 09:00–16:00 Uhr

Donnerstag 09:00–18:00 Uhr

Mittwoch/ Freitag nach tel. Vereinbarung

Die angeleitete Selbsthilfegruppe trifft sich dienstags von 16:00–17:30 Uhr in der Ueckerstr. 83.

Du schaffst es nicht allein - aber nur du allein kannst es schaffen.

**Die nächsten Blutspendetermine:
02. und 30. Mai 2017**

14:00 - 18:00 Uhr
Sozialstation Torgelow

Am Bahnhof 1
Spende Blut - Rette Leben



Sportnachrichten

Ringer starten erfolgreich ins neue Jahr



Einen erfolgreichen Saisonstart haben die Ringer des SAV Torgelow bei den unlängst durchgeführten Regionalen Meisterschaften absolviert. Zeitgleich dazu fanden die Kaderturniere des Deutschen Ringerbundes für die weiblichen und männlichen Nachwuchsathleten im Altersbereich der Kadetten statt. Mit einer Medaillenausbeute von immerhin 5 Gold, 5 Silber und 4 Bronzemedailles sowie zahlreichen weiteren guten Platzierungen kehrten die Mattenkämpfer von den unterschiedlichen Turnieren zurück.

Als Sieger bei ihren Wettkämpfen standen Andrej Ginc, Eric Meyer, Hanno Matti Hänsel, Anna Vietze und Benny Maaß am Ende ganz oben auf dem Siegerpodest.



Andrej Ginc mit seinem kubanischen Trainer

Für Andrej Ginc gab es eine weitere Überraschung:

Der Vizeeuropameister und WM-Dritte von 2015 im Kadettenbereich weilte mit Bundestrainer Maik Bullmann zu einem Trainingslehrgang auf Kuba.

Als nächstes stehen für die Ringer aus der Ueckerstadt die Norddeutschen Meisterschaften am in Schwerin vor der Tür und dann folgenden schon die nationalen Titelkämpfe in den verschiedenen Altersbereichen und Stilarten.

Platzierungen der Ringer des SAV Torgelow:

Offene Berliner Meisterschaften

Weibliche Schüler 22 kg 3. Anna Vietze 34 kg 2. Lena Vietze A-Jugend gr.-röm. 50 kg 2. Sten Brauer Männer gr.-röm. 66 kg 1. Andrej Ginc, 2. Alexander Ginc B-Jugend gr.-röm. 54 kg 1. Eric Meyer 69 kg 2. Hanno Matti Hänsel

Kaderturnier des Deutschen Ringerbundes in Dormagen

Weibliche Jugend 49 kg 3. Platz - Anastasia von Steuben

Mitteldeutsche Meisterschaften in Apolda

Jugend B, gr.-röm. 69 kg 1. Hanno Matti Hänsel Junioren, gr.-röm. 66 kg 2. Alexander Ginc

Offene Landesmeisterschaft M-V in Stralsund

E-Jugend Freistil 20 kg 1. Anna Vietze 23 kg 3. Davin Kuhrke 24 kg 3. Thor Brauer D-Jugend gr.-röm. 42 kg 1. Benny Maaß

U. Bremer

Sportfischerverein „Pommerscher Greif“ e. V.



Kegelveranstaltung

Am **18.03.2017** findet unsere jährliche Kegelveranstaltung statt. Diese beginnt um 15:00 Uhr im Tennissportpark in Torgelow. Hierzu laden wir alle Mitglieder mit ihren Partnern recht herzlich ein.

Gleichzeitig möchten wir unsere Mitglieder zum **1. Hegefriedfischangeln** einladen. Diese sportliche Veranstaltung findet am **08. April 2017 um 08:00 Uhr** an der Schwadtbucht statt.

Wir bitten nochmals alle Mitglieder, die ihren Beitrag für 2017 noch nicht entrichtet haben, sich mit unserem Schatzmeister, Herrn Herbert Karger, in Verbindung zu setzen.

Hans Dambeck, Vereinsvorsitzender



Torgelower Schützengilde e.V.

Veranstaltungen April - Juni 2017

Schießtermine

02.04.	09:00 Uhr	SV Belling	K.-D. Schnell
08.04.	10:00 Uhr	SC Torgelow	K.-P. Kinzelt
09.04.	09:00 Uhr	SGi Torgelow (1. WS-P)	H. Raker
22.04.	15:00 Uhr	SV Eggesin	A. Brüsich
23.04.	09:00 Uhr	SGi Torgelow (2. WS-F)	K.-D. Schnell
30.04.	09:00 Uhr	SGi Torgelow	H. Reising
06.05.	15:00 Uhr	SV Eggesin	H. Raker
13.05.	10:00 Uhr	SC Torgelow	K.-D. Schnell
14.05.	09:00 Uhr	SGi Torgelow (2. WS-G (Schützenschnur)	H. Reising
21.05.	10:00 Uhr	SV Eggesin	A. Brüsich
28.05.	09:00 Uhr	SGi Torgelow (Landeschützennadel /3.WS-F/ 2.WS-P)	K.-D. Schnell H. Raker
10.06.	08:30 Uhr	Arbeitseinsatz	
11.06.	09:00 Uhr	SGi Torgelow	K.-D. Schnell
17.06.		54. Provinzialschützenfest	K.-P. Kinzelt
18.06.	10:00 Uhr	SV Eggesin	K.-P. Kinzelt
24.06.	12:00 Uhr	SV Eggesin (Jahreshauptversamml.)	K.-D. Schnell
25.06.	09:00 Uhr	SGi Torgelow	A. Brüsich

jeden Dienstag 09:00 Schießen für Senioren

Sonstige Termine

01.04.17	10:00 Uhr	Kreisschützentag Gützkow
24.04.17	18:00 Uhr	Vorstandssitzung TSGi
13.05.17		Landeschützentag Neustrelitz
22.05.17	18:00 Uhr	Vorstandssitzung TSGi
02.06.17	18:00 Uhr	Vereinsversammlung TSGi
17.06.17		54. Provinzialschützenfest Torgelow



Besucht unsere Internet-Seite:
www.schuetzengilde-torgelow.de

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Rothemühl in Neuensund, Rothemühl und Wilhelmsburg

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 hat der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Rothemühl am 22.11.2016 folgende Friedhofsordnung beschlossen.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich und Friedhofszweck

- (1) Diese Friedhofsordnung gilt für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ferdinandshof in seiner jeweiligen Größe.
Der Friedhof Rothemühl umfasst zur Zeit das Flurstück 156/3 Flur 1 in Größe von ca. 2659 m².
Der Friedhof Neuensund umfasst zur Zeit das Flurstück 65, Flur 3 in Größe von ca. 4025 m².
Der Friedhof Wilhelmsburg umfasst zur Zeit das Flurstück 276 Flur 2 in Größe von ca. 10000 m².
Eigentümer der Flurstücke ist die Kirchengemeinde Rothemühl.
- (2) Die kirchlichen Friedhöfe sind zur Bestattung der verstorbenen Gemeindeglieder bestimmt.
- (3) Ferner werden auf dem Friedhof bestattet:
1. Glieder anderer evangelischer Kirchengemeinden,
 2. Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften, die am Ort keinen eigenen Friedhof besitzen und
 3. andere Personen, wenn ein zu ihrer Aufnahme verpflichteter Friedhof am Ort nicht vorhanden ist (Monopolfriedhof).
- (4) Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates.

§ 2

Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten; nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann der Kirchengemeinderat im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.
- (3) Nach der Schließung dürfen Beisetzungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 3

Friedhofsverwaltung

- (1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird vom Kirchengemeinderat verwaltet.
- (2) Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den kirchlichen Bestimmungen und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.
- (3) Mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsaufgaben kann der Kirchengemeinderat einen Ausschuss oder eine kirchliche Verwaltungsstelle beauftragen.
- (4) Die kirchliche Aufsicht richtet sich nach dem jeweils geltenden kirchlichen Recht.

§ 4

Amtshandlungen

- (1) Bestattungen sind rechtzeitig vorher bei dem Pfarramt der Friedhofsträgerin anzumelden. Dabei ist mitzuteilen, wer die Bestattung leitet und wer sonst bei der Bestattung (einschließlich Trauerfeier) gestaltend mitwirken wird.
- (2) Das Pfarramt der Friedhofsträgerin kann nach Anhörung des Kirchengemeinderates denjenigen, der die Bestattung leiten oder bei der Bestattung gestaltend mitwirken soll, ausschließen, wenn er verletzende Äußerungen gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche getan hat und eine Wiederholung zu erwarten ist.
- (3) Besondere Veranstaltungen auf dem Friedhof bedürfen der Genehmigung des Kirchengemeinderates.

§ 5

Haftung

Die Kirchengemeinde als Friedhofsträgerin haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen.

Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang für den Besuch geöffnet.
- (2) Aus besonderem Anlass kann der Friedhof ganz oder teilweise für den Besuch vorübergehend geschlossen werden.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhof erfordert ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten. Äußerungen, die sich gegen den christlichen Glauben oder die evangelische Kirche richten, sind zu unterlassen.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter der Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist nicht gestattet:
- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen, zu befahren,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen,
 - c) alle Hunde sind an der Leine zu führen,
 - d) Abraum außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - e) Einrichtungen und Anlagen einschließlich der Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - f) zu lärmern und zu spielen,
 - g) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe von Bestattungsfeiern Arbeiten auszuführen.
- (4) Der Kirchengemeinderat kann Ausnahmen zulassen, soweit die Interessen anderer nicht beeinträchtigt werden.
- (5) Der Kirchengemeinderat kann für die Ordnung auf dem Friedhof weitere Bestimmungen erlassen.
- (6) Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (7) Toten Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Kirchengemeinderates. Sie sind spätestens 14 Tage vorher anzumelden.

§ 8

Gewerbliche Arbeiten

- (1) Gewerbetreibende haben die für den Friedhof geltenden Bestimmungen zu beachten.
- (2) Eine gewerbliche Tätigkeit kann vom Kirchengemeinderat untersagt werden, wenn der Gewerbetreibende wiederholt gegen für den Friedhof geltende Bestimmungen verstoßen hat und ihm danach schriftlich mitgeteilt worden ist, dass die weitere gewerbliche Tätigkeit im Wiederholungsfall untersagt werden wird.
- (3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Die Arbeits- und Lagerplätze sind nach Beendigung der Tagesarbeit zu säubern und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen, bei Unterbrechung der Tagesarbeit so herzurichten, dass eine Behinderung anderer ausgeschlossen ist. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinen Abraum lagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
- (4) Gewerbetreibende haften gegenüber der Kirchengemeinde für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung einer Bestattung

- (1) Bestattungen sind unter Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen rechtzeitig anzumelden.
- (2) Vor einer Bestattung in einer Wahlgrabstätte, an der ein Nutzungsrecht verliehen ist, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Zeitpunkt der Bestattung wird im Einvernehmen mit den Angehörigen festgelegt.

§ 10

Ruhezeiten

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11

Särge

- (1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,70 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies dem Kirchengemeinderat bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 12

Umbettungen und Ausgrabungen

- (1) Umbettungen dürfen zur Wahrung der Totenruhe grundsätzlich nicht vorgenommen werden.
- (2) Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses können Leichen oder Aschen in ein anderes Grab gleicher Art umgebettet werden. Die Nutzungsberechtigten sind vorher zu hören, es sei denn, dass die Anschriften nicht rechtzeitig ermittelt werden können.
- (3) Ausnahmsweise kann auch den Angehörigen bei besonders gewichtigen Gründen ein Recht auf Umbettung zustehen. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden. Der Antragsteller hat sich schriftlich zu verpflichten, alle Kosten zu übernehmen, die bei der Umbettung durch Beschädigung und Wiederinstandsetzung gärtnerischer oder baulicher Anlagen an Nachbargrabstätten oder Friedhofsanlagen etwa entstehen.
- (4) Jede Umbettung bedarf der vorherigen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Bei der Umbettung von Leichen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, kann die Genehmigung erst erteilt werden, wenn für die Umbettung die schriftliche Genehmigung der Ordnungsbehörde und eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes vorliegen. Umbettungen von Leichen oder Aschen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab des gleichen Friedhofes sind mit Ausnahme der Fälle des Absatzes 2 nicht zulässig.
- (5) Die Grabmale und ihr Zubehör können umgesetzt werden, wenn Gestaltungsbestimmungen der neuen Grababteilung nicht entgegenstehen.
- (6) Leichen oder Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 13

Arten und Größen

- (1) Folgende Arten von Grabstätten stehen zur Verfügung:
 - a) Wahlgrabstätten
 - b) Urnenwahlgrabstätten
 - c) Rasengrabstätten mit Pflege
 - d) Urne auf anonymen Urnengemeinschaftsanlage
- (2) An den Grabstätten werden nur öffentlich-rechtliche Nutzungsrechte nach dieser Friedhofsordnung verliehen. Ein Nutzungsrecht kann jeweils nur einer einzelnen Person, nicht mehreren Personen zugleich zustehen.
- (3) Rechte an einer Grabstätte werden nur beim Todesfalle verliehen. Bei Wahlgrabstätten kann der Kirchengemeinderat Ausnahmen zulassen.
- (4) In einer Grabstelle darf grundsätzlich nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden. Eine verstorbene Mutter und ihr gleichzeitig - bei oder kurz nach der Geburt - verstorbene Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr dürfen in einer Grabstelle beigesetzt werden.
- (5) In einer bereits belegten Wahl- und Urnengrabstelle darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der bereits Beigesetzte der Ehegatte oder ein naher Verwandter des Beizusetzenden war.
- (6) Bei neu anzulegenden Grabstätten sollten die Grabstellen etwa folgende Größen haben:
 - a) für Säрге von Erwachsenen
Länge: 2,60 m Breite: 1,50 m
 - b) für Urnen
Länge: 1 m - Breite: 1 m
 - c) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensgebung
0,30 m – 0,30 m

Im Einzelnen ist der Gestaltungsplan für den Friedhof maßgebend.

- (7) Die Mindesttiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m, von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,50 m.

Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

- (8) Gräber dürfen nur von denjenigen ausgehoben und zugefüllt werden, die dafür vom Kirchengemeinderat bestimmt oder zugelassen sind.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen vergeben. Die Dauer des Nutzungsrechts beträgt 30 Jahre vom Tage der Verleihung an gerechnet. Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (2) Das Nutzungsrecht kann mit Ausnahme der Fälle nach § 2 Absatz 2 auf Antrag für die gesamte Wahlgrabstätte um Jahre verlängert werden. Der Kirchengemeinderat ist nicht verpflichtet, zur rechtzeitigen Stellung eines Verlängerungsantrages aufzufordern. Bei einer Beisetzung verlängert sich das Nutzungsrecht für die gesamte Wahlgrabstätte bis zum Ablauf der Ruhezeit. Die Gebühren für die Verlängerung richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.
- (3) In einer Wahlgrabstätte dürfen der Nutzungsberechtigte und folgende Angehörige des Nutzungsberechtigten beigesetzt werden:
 1. Ehegattin bzw. Ehegatte,
 2. eingetragene Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner
 3. Kinder (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder),
 4. Enkel (eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder der Kinder),
 5. Eltern (auch Annehmende von als Kind angenommene Personen),
 6. Geschwister (auch Halbgeschwister),
 7. Großeltern (auch Eltern der Annehmenden, die eine Person als Kind angenommen haben),

8. Ehegatten der Kinder, der Enkel, der Geschwister,
9. Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handelt.

Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den beisetzungsberechtigten Personen beigesetzt wird. Kann nach dem Tode eines Beisetzungsberechtigten die Entscheidung des Nutzungsberechtigten dem Kirchengemeinderat nicht rechtzeitig vor der Beisetzung mitgeteilt werden, so ist der Kirchengemeinderat nach pflichtgemäßer Prüfung berechtigt, die Beisetzung zuzulassen.

- (4) Der Nutzungsberechtigte kann zu seinen Lebzeiten sein Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 3 Nr. 1 bis 9 genannten Personen übertragen; zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Kirchengemeinderates erforderlich.

- (5) Der Nutzungsberechtigte soll dem Kirchengemeinderat schriftlich mitteilen, auf welchen seiner beisetzungsberechtigten Angehörigen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll. Eine schriftliche Einverständniserklärung des Rechtsnachfolgers ist nach Möglichkeit beizubringen.

Hat der Nutzungsberechtigte nicht bestimmt, auf wen das Nutzungsrecht nach seinem Tode übergehen soll, so geht das Nutzungsrecht an die nach Absatz 3 beisetzungsberechtigten Angehörigen in der dort genannten Reihenfolge über. Dabei steht das Nutzungsrecht innerhalb der einzelnen Gruppen der jeweils ältesten Person zu.

Der Rechtsnachfolger hat dem Kirchengemeinderat auf dessen Verlangen nachzuweisen, dass er neuer Nutzungsberechtigter ist. Ist der Rechtsnachfolger nicht daran interessiert, das Nutzungsrecht zu behalten, so kann er das Nutzungsrecht auf eine andere der in Absatz 3 genannten Personen oder, wenn eine solche nicht vorhanden ist, auf eine Person übertragen, die auf Grund seines Nutzungsrechtes beisetzungsberechtigt nach Absatz 3 geworden ist. Für die Übertragung gilt Absatz 4.

- (6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstellen kann jederzeit an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist, zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte zulässig. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Bei der Rückgabe von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Die Friedhofsverwaltung kann mit den Nutzungsberechtigten übergroßer Wahlgrabstätten/Wahlgrabstätten mit mehr als 2 Grabstellen) besondere schriftliche Vereinbarungen über die künftige Nutzung abschließen. Ein Anspruch auf Abschluss von derartigen Vereinbarungen besteht nicht.

§ 15

Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen für die Dauer von 20 Jahren vergeben.
- (2) Soweit sich nicht aus der Friedhofsordnung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten auch für Urnenwahlgrabstätten.

§ 15a

Rasengrabstätten mit Pflege

(Rasenerd- und Rasenurnengrabstellen)

- (1) Außerdem wurden besondere Rasengrabfelder für Erdbestattungen und Urnenbestattungen eingerichtet. Die Anlage, die Pflege und die Beräumung der Grabstätten erfolgt auf die Dauer der Ruhezeit durch den Friedhofsträger der Reihe nach. Eine Bestattung in der vorgenannten Grabstätte kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesem Grabfeld besteht nicht.

- (2) Wer eine Grabstelle erwirbt, ist verpflichtet einen Grabstein aufzustellen. Als Material für die Grabsteine auf diesen Grabanlagen darf nur Naturstein und kein Betonwerkstein verwendet werden. Zwischen den einzelnen Grabstellen ist ein Anstand von 50 cm vorgeschrieben.

Urnengrabstellen auf dem Rasen

- Die Grabanlagen bestehen aus dem Grabmal mit dazugehörigen Sockel und einer Unterplatte welche als Mähkante dient
- Grabmalgröße bei Einzelurnenstellen: 40 x 12 x 50
- Grabmalgröße bei Doppelurnen : 60 x 12 x 50

Erdbestattungsgabstellen auf dem Rasenfeld

- Die Grabanlagen bestehen aus dem Grabmal mit dazugehörigen Sockel und einer Unterplatte welche als Mähkante dient
- Grabmalgröße bei Einzelgrabbestattungen: 45 x 12 x 65
- Grabmalgröße bei Doppelgrabbestattungen: 80 x 12 x 65

- (3) Auf einer Urnengrabstelle können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Auf Einzelrasensarggrabstellen können ein Sarg und eine Urne beigesetzt werden. Die Pflege der Rasenfläche obliegt dem Friedhofsträger.

Die Bestatter haben die ausgehobene Rasennarbe nach der Beisetzung wieder einzusetzen.

Darauf soll dann der Grabschmuck gelegt werden. Dieser wird vom Friedhofsträger bei Unansehnlichkeit entfernt. Eine Bepflanzung der Grabstelle sowie das Aufstellen von Blumen und Schalen oder Töpfen sind nicht gestattet. Es dürfen nur Blumen in Steckvasen verwendet werden. Zu Gedenktagen ist Blumenschmuck in begrenzten Rahmen möglich.

§ 15b

Anonyme Urnengemeinschaftsanlage

- a) Eine anonyme Urnengemeinschaftsanlage ist ein Gräberfeld bzw. eine Grabstätte mit nicht gekennzeichneten Urnenstellen. Für die Bestattung in einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage werden keine Nutzungsrechte vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung

- b) Für diese Urnenstellen gelten die für die Urnengrabstellen gültigen Ruhezeiten (20 Jahre).
- c) Ein Anspruch auf Bestattung auf dieser Anlage besteht nicht. Der Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen auf Bestattung auf solcher Grabanlage ist dem Friedhofsträger schriftlich vorzulegen. Der Friedhofsträger entscheidet über die Aufnahme in dieser Anlage.
- d) Um den anonymen Status zu wahren, sind Urnenbeisetzungen auf diesem Feld außerhalb der Öffnungszeiten und nur vom Beauftragten des Friedhofsträgers in Zusammenarbeit mit den Bestattern vorzunehmen.
- e) Schmuck oder andere Kennzeichnungen der unmittelbaren Bestattungsstelle sind nicht möglich. Blumenschmuck kann auf der dafür vom Friedhofsträger vorgesehenen Fläche /Behälter abgelegt werden.
- f) Die Herrichtung und Unterhaltung der Anlage obliegt dem Friedhofsträger.
- g) Aus- und Umbettungen sind nicht gestattet.
- h) Alle Kosten für Anlage und Pflege werden durch eine Gebühr abgegolten, die zum Zeitpunkt der Bestattung zu entrichten ist.

§ 16

Grabregister

Der Kirchengemeinderat führt Verzeichnisse der Beigesetzten, der Grabstätten, der Nutzungsrechte und der Ruhezeiten.

§ 17

Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen dem Kirchengemeinderat.

V. Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale

§ 18

Anlage und Unterhaltung der Grabstätten

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Bei der Gestaltung sind die Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale (Anhang) zu beachten. Sie sind Bestandteil der Friedhofsordnung.

(2) Jede Grabstätte muss innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung oder dem Erwerb des Nutzungsrechtes vom Nutzungsberechtigten hergerichtet und dauernd angemessen instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Für die Anlage und Pflege der Grabstätten (außer §15a und 15b), sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten verantwortlich.

(3) Wird eine Grabstätte nicht den Vorschriften entsprechend angelegt oder länger als 1 Jahr in der Unterhaltung vernachlässigt, so wird der Nutzungsberechtigte oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einer der nächsten Angehörigen zur Beseitigung der Mängel in angemessener Frist schriftlich aufgefordert. Ist der Nutzungsberechtigte unbekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche auf 6 Monate befristete Aufforderung zur Beseitigung der Mängel. Werden die Mängel nicht in der gesetzten Frist beseitigt, so kann der Kirchengemeinderat die Grabstätte einebnen und begrünen lassen. Grabmale können nur gemäß § 22 entfernt werden.

(4) Der Nutzungsberechtigte darf gärtnerische Anlagen neben der Grabstätte nicht verändern.

§ 19

Grabgewölbe

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Ordnung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsmäßigen Zustand zu erhalten oder zu beseitigen. Im Übrigen gelten § 21 Absätze 3 und 4 entsprechend.

§ 20

Errichtung und Veränderung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates errichtet oder verändert werden. Die Genehmigung setzt die Beachtung des § 21 Absätze 1 und 2 voraus. Die Genehmigung ist vor Aufstellung oder Änderung beim Gemeindegemeinderat schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zeichnung im Maßstab 1 : 10 beizufügen, aus der im Besonderen die Anordnung von Schrift und Symbol auf dem Grabmal ersichtlich ist. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn auf einem bereits vorhandenen Grabmal anlässlich einer weiteren Beisetzung lediglich der Name, die Berufsbezeichnung, das Geburts- und Sterbedatum des Beigesetzten in gleicher Ausführung wie die vorhandene Beschriftung angebracht werden soll.

(2) Entspricht die Ausführung eines errichteten oder veränderten Grabmals nicht der genehmigten Zeichnung oder ist sie nicht genehmigungsfähig, setzt der Kirchengemeinderat dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Beseitigung oder Abänderung des Grabmals. Nach ergebnislosem Ablauf der Frist kann der Kirchengemeinderat die Abänderung oder Beseitigung auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bei nicht ordnungsgemäßer Gründung und Befestigung des Grabmals gilt § 21 Absatz 5.

(3) Die Errichtung und Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Kirchengemeinderates. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 21

Gestaltung und Standsicherheit von Grabmalen

(1) Gestaltung und Inschrift der Grabmale dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt oder der Würde des Ortes entgegensteht. Im Übrigen gelten § 18 Absatz 1 Sätze 2 bis 3 entsprechend. Werkstattbezeichnungen dürfen nur unten an der Seite oder Rückseite eines Grabmals in unauffälliger Weise angebracht werden.

(2) Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu gründen und so zu befestigen, das sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(3) Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Hierfür ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat insbesondere für die Standsicherheit zu sorgen und haftet für Schäden, die durch eine Verletzung dieser Pflicht entstehen. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Nutzungsberechtigte zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

(5) Mängel hat der Nutzungsberechtigte unverzüglich beseitigen zu lassen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die Anlage auf Kosten des Nutzungsberechtigten instand setzen oder beseitigen lassen. Wenn keine unmittelbare Gefahr besteht, erhält der Nutzungsberechtigte vorher eine Aufforderung. Ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, wird die Aufforderung als Bekanntmachung veröffentlicht. Bei unmittelbarer Gefahr ist der Kirchengemeinderat berechtigt, ohne vorherige Aufforderung an den Nutzungsberechtigten das Grabmal umzulegen oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen. Der Nutzungsberechtigte erhält danach eine Aufforderung, die Grabstätte oder das Grabmal wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Geschieht dies nicht, so kann der Kirchengemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten durchführen oder das Grabmal entfernen lassen.

§ 22

Entfernung von Grabmalen

(1) Grabmale dürfen während der Dauer des Nutzungsrechts an der Grabstätte nur mit Genehmigung des Kirchengemeinderates entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit und nach Bekanntmachung über das Abräumen der Grabstätten veranlasst der Kirchengemeinderat die Entfernung der Grabmale und sonstigen Anlagen. Unberührt bleibt § 23. Innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über das Abräumen und bei Wahlgräbern auch innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit kann der bisherige Nutzungsberechtigte Grabmale und sonstige Anlagen der Grabstätten selbst entfernen, soweit es sich nicht um Grabmale nach § 23 handelt. Die Kirchengemeinde hat keinen Ersatz für Grabmale und sonstige Anlagen zu leisten. Sie ist auch zur Aufbewahrung abgeräumter Grabmale und sonstiger Anlagen nicht verpflichtet. Die Kirchengemeinde hat ebenfalls keinen Gebührenbetrag zu erstatten, wenn der bisherige Nutzungsberechtigte selbst abräumt.

§ 23

Grabmale mit Denkmalwert

Grabmale mit Denkmalwert werden nach Möglichkeit von der Kirchengemeinde erhalten.

VI. Benutzung der Leichenhalle und der Kirche

§ 24

Leichenhalle/Leichenkammer

(1) Die Leichenhalle/Leichenkammer dient zur Aufnahme von Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Kirchengemeinderates betreten werden.

(2) Auf Wunsch der Angehörigen kann ein Sarg, sofern keine Bedenken bestehen, in der Leichenhalle/Leichenkammer von einem Beauftragten des Kirchengemeinderates geöffnet werden. Särge sollen spätestens 1/2 Stunde vor Beginn der Trauerfeier geschlossen werden.

(3) Ein Sarg, in dem ein Verstorbener liegt, der im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei dem der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat, wird nach Möglichkeit in einem besonderen Raum aufgestellt. Der Sarg darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Gesundheitsamtes geöffnet werden.

§ 25

Kirche

(1) Für die Trauerfeier steht die Kirche zur Verfügung. Sie dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der Verkündigung.

(2) Die Benutzung der Kirche durch andere Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin. Bei den Trauerfeiern darf der christliche Glaube nicht verunglimpft werden. Christliche Symbole in der Kirche dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden. Weitere Symbole dürfen nicht verwendet werden.

(3) Die Aufstellung des Sarges kann versagt werden, wenn der Verstorbene im Zeitpunkt des Todes an einer nach dem Bundes-Seuchengesetz meldepflichtigen Krankheit gelitten oder bei ihm der Verdacht einer solchen Krankheit zu dem genannten Zeitpunkt bestanden hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(4) Die Grunddekoration der Kirche besorgt die Friedhofsträgerin. Zusätzliche Dekorationen sind mit der Friedhofsträgerin abzustimmen.

(5) Das Ausstellen der Leiche im offenen Sarg in der Kirche oder auf dem Friedhof sowie das Öffnen oder Offenlassen des Sarges während der Bestattungsfeierlichkeiten ist verboten.

§ 26

Musikalische Darbietungen

(1) Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Kirche und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Pastorin oder des Pastors einzuholen.

Öffentliche Bekanntmachung

(2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb der Bestattungsfeier bedürfen der vorherigen Genehmigung der Friedhofsträgerin.
 (3) Wer dieser Bestimmung zuwiderhandelt, kann durch eine beauftragte Person der Friedhofsträgerin zum Verlassen des Friedhofes veranlasst gegebenenfalls durch die Friedhofsträgerin wegen Hausfriedensbruch zur Anzeige gebracht werden.

VII. Gebühren

§ 27

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtung werden Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung erhoben.

VIII. Übergangs- u. Schlussvorschriften

§ 28

Übergangsvorschriften

(1) Diese Ordnung gilt für alle bestehenden Nutzungsrechte, vorbehaltlich der Bestimmungen des Absatzes 2.
 (2) Nutzungsrechte, die unbefristet oder auf Friedhofsdauer eingeräumt sind, enden am 31.12.2017.

Nach Ablauf dieser Frist können die Nutzungsrechte an solchen Grabstätten nach Maßgabe dieser Ordnung verlängert werden.

§ 29

Kirchenaufsichtliche Genehmigung

(1) Diese Friedhofsordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung.
 (2) Öffentliche Bekanntmachungen oder Aufforderungen erfolgen im vollen Wortlaut im zuständigen Amtsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof.

§ 30

Inkrafttreten

Diese Friedhofsordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen der Kirchengemeinde für den Friedhof außer Kraft.

Rothemühl, den 29.01.2017

Der Kirchengemeinderat



Mitglied des Kirchengemeinderates:

(Handwritten signature)

Die vorstehende Friedhofsordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 09. JAN. 2017

Unterschrift: *(Handwritten signature)*



Anhang zur Friedhofsordnung

Richtlinien über die Gestaltung der Grabstätten und Grabmale für die ev. Friedhöfe der Kirchengemeinde Rothemühl

I. Gestaltung der Grabstätten

Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften eingerichtet. Bei der Zuweisung einer Grabstelle bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofsatzung einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

1. Alle Grabstätten müssen in einer des Friedhofes würdigen Weise angelegt und unterhalten werden.

2. Beim Bepflanzen darf die Größe der Grabstätte nicht überschritten werden.

3. Die Grabstätten sind nur mit Gewächsen zu bepflanzen, durch die benachbarte Grabstätten nicht gestört werden. Wird dies nicht beachtet oder wachsen die Pflanzen über die Grabstätten hinaus, so ist der Kirchengemeinderat nach erfolgloser schriftlicher Aufforderung zur Beseitigung der Beeinträchtigung berechtigt die Anpflanzungen zurückzuschneiden oder zu beseitigen. Für die Kosten ist wenn vorhanden der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

4. Hohe Grabhügel sind zu vermeiden, weil eine harmonische Gesamtwirkung der Grabfelder und eine gute gärtnerische Gestaltung der Grabstätten dadurch gestört wird. Um die einzelnen Grabstellen anzudeuten, genügt es, flache Hügel anzulegen, die mit kriechenden dauergrünen Gewächsen und niedrigen Blumen bepflanzt werden können. Der Grabhügel soll die Höhe von 20 cm nicht überschreiten.

5. Die Grabstätten oder die Grabstellen sollen mit einer Hecke oder aus Marmor oder geschliffenen Granit umrandet werden.

Bei Wahlgräbern ist ein teilflächiges Abdecken mit Grabplatten, Kies und sonstige festen, weitgehend wasserundurchlässigen Materialien bis zu maximal 50 % der Fläche der Grabstätte erlaubt. Dabei dürfen abgedeckte Flächen nur mit wasserundurchlässigem Vlies unterlegt sein; ausdrücklich verboten sind wasserundurchlässige Folien, Dachpappe, Beton oder ähnliche wasserundurchlässige Materialien.

6. Die Friedhofsverwaltung kann die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen verlangen und gegebenenfalls durchsetzen, die dieser Satzung widersprechen.

7. Mit Übertragung des Nutzungsrechts geht die Verpflichtung zur Einhaltung der Gestaltungsvorschriften auf die neue Nutzungsberechtigte Person als Rechtsnachfolgerin über.

8. Der Grabschmuck soll nur aus natürlichen Pflanzen und Blumen bestehen.

9. Behälter für Schnittblumen sind entweder unauffällig aufzustellen oder in die Erde einzulassen. Blechdosen, Einkochgläser, Flaschen u. ä. sollen für die Aufnahme von Schnittblumen nicht verwendet werden.

10. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Wildkrautbekämpfungsmitteln sowie von chemischen Reinigungsmitteln zur Grabpflege und Reinigung von Grabmalen ist nicht gestattet.

11. Bänke und Stühle auf oder neben Grabstätten stören in der Regel das Friedhofsbild. Der Kirchengemeinderat kann in besonders gelagerten Einzelfällen jedoch die Aufstellung von Bänken genehmigen. Die Bänke sind dann aber klein zu halten und unauffällig zu gestalten.

12. Dem Nutzungsberechtigten ist nicht gestattet, Bäume, große Sträucher und Hecken ohne Genehmigung des Kirchengemeinderates zu beseitigen, weil durch solche Maßnahmen das Gesamtbild des Friedhofes gestört werden kann.

II. Gestaltung der Grabmale

1. Grabmale dürfen nicht so gestaltet werden, dass sie eine Verunstaltung des Friedhofes bewirken oder die Friedhofsbesucher in ihrer Andacht stören. Sie dürfen sich ferner in ihrer Gestaltung nicht gegen den christlichen Glauben richten.

2. Werkstattbezeichnungen sind nur an der Seite oder der Rückseite des Grabmales unten und in unauffälliger Weise gestattet.

3. Bei der Größe der Grabmale ist auf die Größe der Grabstätte Rücksicht zu nehmen. Unverhältnismäßig große Grabmale sind zu vermeiden.

4. Das einzelne Grabmal soll sich harmonisch in das Gesamtbild eingliedern. Benachbarte Grabmale sollen nach Form und Farbe aufeinander abgestimmt werden, damit ein ruhiger Eindruck der Grabfelder und des gesamten Friedhofes entsteht.

5. Bei schlichtem und unaufdringlichem Werkstoff wirken die Bearbeitung und die Schrift klarer und schöner. Deshalb sollen alle in der Farbe auffallenden und unruhigen Gesteinsarten vermieden werden. Die Bearbeitung und die Schrift sind der Gesteinsart anzupassen. Die Grabmale sollen in der Regel auf allen Seiten einheitlich bearbeitet sein.

6. Die Entscheidung über die Art des Grabmals hat zum Zeitpunkt des Erwerbs der Grabstätte zu erfolgen. Spätere Änderungen sind nicht möglich.

7. Nicht gestattet sind:

- a) Grabmale aus Beton, Terrazzo, Glas, Porzellan, Emaille, Metall oder ähnlichem Material,
- b) Grabmale mit Anstrich,
- c) Kunststeine,
- d) Passbilder nur mit schriftlicher Genehmigung des Kirchengemeinderates

Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Ev. Kirchengemeinde Rothemühl

Gemäß § 21 der Kirchengemeindeordnung vom 27.05.2012 und § 27 der Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Kirchengemeinde Rothemühl hat der Kirchengemeinderat am 22.11.2016 folgende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 6 aufgeführte Leistungen der Kirchengemeinde werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 2

Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind der Antragsteller und der Nutzungsberechtigte.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit Erbringung der Leistung.

§ 4

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Heranziehung zu Gebühren erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

§ 5

Stundung der Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet werden.

§ 6

Gebührentarif

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

1. Wahlgrabstätte Sarg:	
a) Personen für 30 Jahre - je Grabstelle:	840,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	28,00 €
2. Urnenwahlgrabstätte:	
a) für 20 Jahre - je Grabstelle:	560,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	28,00 €
3. Rasengräber Sarg	
mit Pflege für 30 Jahre:	840,00 €
	657,00 €
	1497,00 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	49,90 €
4. Rasengräber Urne	
mit Pflege für 20 Jahre:	560,00 €
	312,80 €
	872,80 €
b) für jedes Jahr der Verlängerung - je Grabstelle:	43,64 €

zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte gemäß § 13 Abs. 5 und §15 a Absatz 3 der Friedhofsordnung: bei einer Beisetzung in einer Wahlgrabstelle eine Gebühr gemäß 1.b, 2.b,3.b,4.b zur Anpassung der Ruhezeit.

5. Grabstelle auf der anonymen **Urnengemeinschaftsanlage** mit Pflege für 20 Jahre: 1044,12 €

II. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:

a) für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung:	17,43 €
b) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts (hierunter fallen nicht die liegenden Grabmale):	
30 Jahre	45,00 €
20 Jahre	30,00 €
c) für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung:	1,50 €

III. Sonstige Gebühren:

Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof pro Kalenderjahr:	34,85 €
Verwaltungsgebühr:	19,00 €
Erstellen einer Graburkunde:	26,14 €
Nutzungsrecht umschreiben:	26,14 €
Rasenpflege einer Erdwahlgrabstelle pro Jahr :	21,90 €
Rasenpflege einer Urnenwahlgrabstelle pro Jahr:	15,64 €
Bestattungsgebühr (Urnengruft ausheben und schließen, Blumentransport)	213,95 €

§ 7

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchengemeinderat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 8

Schlussvorschriften

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Rothenmühl den 29.11.2016
Der Kirchengemeinderat: Siegel

Vorsitzender: *S. Radtke*
KGR Mitglied: *A. Grabow*



Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß Artikel 26 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland kirchenaufsichtlich genehmigt.

Kirchenkreis: 09. JAN. 2017 Siegel

Unterschrift *Am*



Hinweis auf im Internet erfolgte öffentliche Bekanntmachungen

Auf der Homepage des Amtes Torgelow-Ferdinandshof sind auf der Grundlage der Hauptsatzungen der Gemeinden unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de (Link: Bekanntmachungen) folgende öffentliche Bekanntmachungen erfolgt:

bekannt gemacht am 09.02.2017

- Sonderungsbescheid in dem Verfahren nach dem Boden-sonderungsgesetz - Sonderungsplan 2/2013 „Rothenmühl Teil D, E“

bekannt gemacht am 14.02.2017

- Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters - Gemarkung Demnitz

**Deutsches Rotes Kreuz
Blutspendedienst
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**



**Blutspendetermin
II. Quartal 2017**

Wir laden herzlich ein zum

**Blutspendetermin in Ferdinandshof,
DRK-Kita „Am Storchennest“,
Str. d. Friedens 23**

**am Dienstag, dem 18.04.2017
von 15:00 - 19:00 Uhr**

Jubiläen

Herzlichen Glückwunsch

Ferdinandshof

zum 85. Geburtstag
Walter Dorau

zum 80. Geburtstag
Ursula Dittmar

OT Blumenthal
zum 90. Geburtstag
Ursula Kluckert

Heinrichswalde

zum 90. Geburtstag
Irene Döbler

zum 85. Geburtstag
Karlheinz Salow

zum 80. Geburtstag
Elzbieta Guenter
Hanne Schlaack

Wilhelmsburg

zum 85. Geburtstag
Herbert Thiede

zum 75. Geburtstag
Erika Bergmann

Rothemühl

zum 80. Geburtstag
Ingrid Holzbrecher

zum 70. Geburtstag
Gerhard Dreblow

Altwigshagen

OT Finkenbrück
zum 85. Geburtstag
Hans-Dietrich Ewert



Ehejubiläen

Diamantene Hochzeit

Ursula und Werner Krüger in Eichhof

93. Geburtstag



Ursula Buchholz

85. Geburtstag



Gertrud Schülke

80. Geburtstag



Hans Sieg

Goldene Hochzeit



Rosemarie und Wilfried Schöttler

Dies und das



25 Jahre Verein „Antennenanlage Gundelachstraße“ e. V. Ferdinandshof

Wir möchten auf diesem Wege allen Kameraden recht herzlich zum Geburtstag gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen:

Dietmar Gerdau
Erik Probst
Eva-Maria Hagenstein
Thomas Leppin
Thoma Rakow
Gerhard Seike
Ulrich Poch
Florian Kremkow
Tino Hirte
Marie Dieckmann
Hans Werner Fertig
Gerhard Freundt
Patrick Beckmann
Frank Löper
Dennis Reich
Norbert Lorenz
Andy Meyer

BM Ulrich Wermelskirch
Stellv. Gemeindeführer

Die **Jahreshauptversammlung**

unseres Vereins findet am

Freitag, dem **07. April 2017 um 19:00 Uhr**
in der Gaststätte „Braun“ (Bahnhofstraße)

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Revisionskommission
3. Bericht der Firma Winkler
4. Wahl des Vorstandes
5. Aussprache
6. Beschlussfassung

Wir erwarten eine rege Teilnahme.

Nehmen Sie die Möglichkeit der Information und Einbringung Ihrer Interessen wahr.

Der Vorstand



„GeroMobil“ und „Dörpkieker“ Tourenplan



Das „GeroMobil“ ist in folgenden Gemeinden unterwegs und steht allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung kostenlos zur Verfügung.

Seit einigen Monaten ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten.

28.03.2017	11:00 - 11:45 Uhr	Rothemühl, Parkplatz am Festplatz
	12:00 - 12:45 Uhr	Heinrichswalde, Platz vor dem Gemeindebüro
	14:00 - 14:45 Uhr	Wilhelmsburg, Platz vor dem Gemeindebüro
04.04.2017	12:00 - 12:45 Uhr	Ferdinandshof Platz vor der Sparkasse
20.04.2017	13:30 - 14:15 Uhr	Altwigshagen bei der Feuerwehr

Ansprechpartner:
Monika Clasen, Projektleiterin
Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007
Christel Schultz, Projektmitarbeiterin Dörpkieker
Mobil: 0171 7777561
E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de







CariMobil - Beratung auf Rädern

Wir kommen zu Ihnen, sprechen mit Ihnen und unterstützen Sie bei

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten, Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder,
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege

Mittwoch, 22.03. und 29.03.2017

11:45 - 12:15 Uhr Blumenthal, an der Bushaltestelle

Montag, 03.04.2017

08:30 - 09:15 Uhr Ferdinandshof, Schulstraße
09:30 - 10:00 Uhr Wilhelmsburg, am Gemeindehaus
10:15 - 10:45 Uhr Rothemühl, Parkplatz am Rastplatz
14:00 - 14:30 Uhr Hamer a. d. Uecker, am Gemeindehaus

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch.

CariMobil Pasewalk
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Bahnhofstr. 29, 17309 Pasewalk
Mobil: 0172 53 56 776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de



Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof



Hallo liebe Freunde
des Natur- und Jugendzentrums,

die Winterferien gehören schon seit einigen Wochen der Vergangenheit an und wir hoffen, ihr hattet einen guten Start in das 2. Schulhalbjahr.

Trotzdem möchten wir euch einen kleinen Rückblick auf die Winterferien geben.



Die Ferien fanden bei unseren kleinen und großen Besuchern wieder reges Interesse. Höhepunkt der Ferien war die Exkursion nach Peenemünde in die Phänomenta. Hier begaben sich die Exkursionsteilnehmer auf eine spannende Entdeckungsreise durch die faszinierende Welt der physikalischen Phänomene und menschlichen Sinne.

Weiterhin standen, das

Backen von Pfannkuchen, Korbflechten, Dekoration aus Holz, Leckeres vom Schokobrunnen u.a.m. auf dem Programm.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und die Kindertagesstätte nutzen rege an den Vormittagen unser Repertoire.



Dazu gehören: das Filzen mit der Nadel, das Nassfilzverfahren, Encaustic, das Marmorieren, Aktivitäten im Naturerlebnispark u.v.a.m.

Der GTS – Fotokurs der Regionalen Schule und des Natur- und Jugendzentrums bereitet sich gerade mit ausgewählten Motiven auf die Raumgestaltung im entstehenden Pflegeheim Ferdinandshof vor.

Im Nähkurs des Natur- und Jugendzentrums entstehen zurzeit Osterkörbe sowie Osterdeko für das bevorstehende Osterfest und in der Spinnstube intensivieren die kleinen „Spinner“ das Spinnen am Spinnrad. Die Mädchen und Jungen der Interessengemeinschaft „Kreatives Gestalten“ probieren die unterschiedlichsten Basteltechniken aus. In unseren Interessengemeinschaften geben wir euch viele Möglichkeiten, handwerklich und kreativ tätig zu werden. Wenn ihr Lust habt und nach einer sinnvollen Freizeitbetätigung sucht, kommt einfach vorbei. Gern erfüllen wir auch individuelle Wünsche.

Hier zur Erinnerung für alle Interessierten unseren Interessengemeinschaftsplan.

Interessengemeinschaften

Montag, 14:00 - 16:00 Uhr, IG „Spinnen“

Spinnen am Spinnrad, Filzen mit der Nadel und im Nassfilzverfahren, Weben, Häkeln, Stricken

Mittwoch, 14:00 - 15:30 Uhr, Fotokurs

ab Klasse 5

Donnerstag, 14:30 - 16:00 Uhr, Nähkurs

Je nach Alter und Vorkenntnissen lernen die Kinder den Umgang mit Nähmaschine, Werkzeugen & Stoffen und können einfachere (Kissen, Beutel etc.) oder komplexere Projekte (Kleidungsstücke, Taschen etc.) umsetzen.

Freitag, 14:30 - 16:00 Uhr, IG „Kreatives Gestalten“

Kreativ mit Naturmaterial, Papier, Holz, Wolle, Beton u.v.a.m. Erlernen von verschiedenen Basteltechniken.

Nicht mehr lange und das Osterfest steht vor der Tür. Für euch wieder ein paar freie Tage, an denen ihr euch vom Schulalltag erholen könnt.

Im Natur- und Jugendzentrum habt ihr die Möglichkeit, ein paar abwechslungsreiche Stunden zu verbringen. Lasst keine Langeweile aufkommen und schaut einfach mal bei uns vorbei

Hier das aktuelle Osterferienprogramm:



Osterferien im Natur- und Jugendzentrum Ferdinandshof

	10:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Montag 10.04.2017	Anfertigen von Osterkörbchen aus den unterschiedlichsten Materialien	
Dienstag 11.04.2017	Osterdekoration „Rollende Hühner“	Gestalten von Anhängern für den Osterstrauß
Mittwoch 12.04.2017	Kochkurs Wir bereiten gemeinsam eine Hühnersuppe zu	Wir backen Osterkekse
Donnerstag 13.04.2017	10:00 - 13:00 Uhr Osterfest im Naturerlebnispark (Knüppelkuchen, Leckeres vom Grill u.a)	
Dienstag 18.04.2017	Sportspiele in der Turnhalle (Turnschuhe nicht vergessen!)	Spielwettbewerb
Mittwoch 19.04.2017	Exkursion in den Botanischen Garten nach Greifswald	

Täglich stehen außerdem diverse Spielmöglichkeiten und das Internet zur Verfügung.

Für die Kreativveranstaltungen sind Materialkostenanteile von den Teilnehmern zu tragen. Ebenso sind für die Exkursionen Anmeldungen erforderlich!

Änderungen des Ferienplanes sind vorbehalten!

Das Natur- und Jugendzentrum lädt euch herzlich ein und freut sich auf euren Besuch.

Die Mitarbeiter des NJZ

AWO



AWO Jugend- und Kulturtreff

Obwohl viele Veranstaltungen in den letzten Wochen Themen des Winters zum Inhalt hatten, sieht die Natur fast schon ein bisschen nach Frühling aus.

Auf die Jahreszeit bezogen bieten wir erlebnisreiche Nachmittage und laden alle Kinder und Jugendliche, die Lust haben mitzumachen, in den Jugendklub ein.

Sicher hat es sich schon herumgesprochen, dass man bei uns auch im Internet arbeiten kann, z. B. sich Hilfe bei der Anfertigung der Hausaufgaben holen oder persönliche Dinge erledigen kann. Man kann natürlich auch chatten für 0,50 € die halbe Stunde.



Nun nähert sich das Osterfest mit Riesenschritten. Zur Vorbereitung bieten wir auch viele interessante Veranstaltungen an.

Schaut doch bei uns rein und holt euch Anregungen.

Veranstaltungsplan:

- 17.03. ab 15:00 Uhr Konserventiere basteln
Kostenbeitrag: 1,50 €
- 21.03. ab 15:00 Uhr Kochnachmittag
Kostenbeitrag: 2,00 €
- 24.03. ab 15:00 Uhr Kinder - Schminken
Kostenbeitrag: 1,00 €
- 28.03. ab 15:00 Uhr Mau Mau – Meisterschaft
- 31.03. ab 15:00 Uhr Kräuter anpflanzen
- 04.04. ab 15:00 Uhr Fußballnachmittag/Grillen
Kostenbeitrag: 2,00 €
- 07.04. ab 15:00 Uhr Ausflug zum Fliedereck
Kostenbeitrag: 1,00 €

Osterferien:



- 10.04. ab 15:00 Uhr Salzteigkranz
Kostenbeitrag: 1,50 €
- 11.04. ab 15:00 Uhr Osterkörbchen flechten
Kostenbeitrag: 1,50 €
- 12.04. ab 15:00 Uhr Eier färben/bemalen
Kostenbeitrag: 1,50 €
- 13.04. ab 15:00 Uhr Eiertrudeln
- 18.04. ab 15:00 Uhr DVD-Nachmittag
- 19.04. ab 15:00 Uhr Knüppelkuchen beim Feuerchen
Kostenbeitrag: 1,00 €

Zum diesjährigen Ostermarkt am 01.04.17 möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Ab 14:00 Uhr geht es los!!!

- Grillen
- Kaffee und Kuchen
- Kinderbeschäftigung
- Verkaufsstände u.v.m.



Wir freuen uns auf euren Besuch.
AWO Juk Mitarbeiterinnen



Zu Besuch in der Förderschule Ferdinandshof

Am 22.02.2017 besuchten wir vom Betreuten Wohnen der AWO „Domäne“ Ferdinandshof die Förderschule.

Mit Freude und etwas Aufregung erwarteten uns die Kinder schon. Dieses Mal trafen wir uns nicht zum Spielen, sondern unsere Bewohner wollten sich die Schule anschauen, wo die Schüler und Lehrer der Förderschule lernen und ihren Schulalltag gestalten. Als Auftakt gab es Kaffee und Kuchen. Hierbei konnten wir mit dem einen oder anderen schon einmal ins Gespräch kommen.



Anschließend zeigten uns alle voller Stolz ihre Schule. Fast jedes Kind hatte eine Aufgabe dabei zu erfüllen, war gar nicht so einfach. Schließlich mussten uns die Räume, in denen sie täglich lernen, arbeiten und auch der Spaß nicht zu kurz kommt, zeigen und erklären.

Es ist schon bewundernswert was die Erzieher jeden Tag leisten. Ein kleiner Basar mit selbst gebastelten Osterdekorationen erfreute unsere Bewohner und lud zum Kauf ein. An dieser Stelle noch einmal Danke für den schönen Vormittag.

Ihre Betreuerin der AWO

KinderAkademie

Mit Wasser-Erde-Luft-und-Feuer-Eifer in der Ferien-Elemente-Werkstatt in Wilhelmsburg

Wo kann man in den Winterferien kostenlos mit anderen Kindern aus den Nachbardörfern Ferdinandshof, Meiersberg, Rothemühl und Eichhof Spaß haben, interessante Bilder zur Natur betrachten, malen und zeichnen, tolle Collagen machen, in den Pausen was Leckeres essen, zwischendurch draußen spielen und spazieren gehen - von ganz netten Damen unterstützt werden - und ganz nebenbei etwas lernen, anschließend die superschön gewordenen Bilder auch noch mit viel verdientem Beifall ausstellen und das kostenlos und ehrenamtlich betreut?



Nun, in der 4-Elemente-Werkstatt, angeboten von der KinderAkademie in Wilhelmsburg, in Zusammenarbeit mit dem Dorfverein „Freie Friedländer Wiese“ e.V. und den Frauen aus der Torgelower AWO-Frauenkulturgruppe „Seelenwelten“. Einige der Kinder waren vom Kinderhort Storchennest aus Ferdinandshof schon morgens hergewandert. Und weil dieser erste (Mehrgenerationen)-Werkstatt-Tag mit vor allem insgesamt 25 Kindern ein echter Erfolg für alle Beteiligten war, gibt es eine Fortsetzung in den Osterferien.

Das schöne Anschauungsmaterial stellten der „Naturpark Amt Stettiner Haff“ (Eggesin) und die Untere Naturschutz-Behörde Vorpommern-Greifswald zur Verfügung. Aber auch im Fundus der KinderAkademie gab es jede Menge Auswahl an Tier- und Landschaftsbüchern sowie Fotos zu den „Phantastischen Vier“, den 4 Elementen, ein beliebtes Thema, das unerschöpflich ist. Der Schwerpunkt der ersten Werkstatt war der Luft gewidmet. Doch was man als erstes feststellte, war, dass kein Element in der Welt allein vorkommt. Zur Luft muss mindestens die Erde gehören, aber auch das Wasser als Fluss, Regen oder verstecktes Grundwasser - und die Sonne als Feuer-Element, denn sie liefert, wie das pure Feuer, jede Menge Lebensenergie. Ohne die Elemente wäre die Welt öde und leer und vielleicht ein eisenglühender Ball im dunklen unendlichen Weltraum ohne jedes Leben. Und durch den Verbund der Elemente ist auch die Artenvielfalt im Wasser, auf der Erde und in der Luft oft ein Wunder.

Was uns diese Elemente, die den Grundstock der NATUR bilden, alles Gutes tun, fanden die Kinder schnell heraus. Sie ermöglichen unsere Atemluft, das Wachstum von Früchten und Gemüse, Trinkwasser, Fleisch und Fisch, wärmen uns und ermöglichen das Kochen und die Mobilität. Und schließlich bestehen wir selbst aus 80 % Wasser! Aber nicht immer sagt der Mensch DANKE zu den Elementen und vergisst oft, dass sie irgendwann nicht mehr Gutes zurückgeben können, wenn das Trinkwasser, die Luft und die Erde durch Gifte verseucht werden, wenn Mensch und Tier aus den Lebensräumen durch zu viel Technik und den Hunger nach Energie verdrängt oder sogar getötet werden, wenn plötzliche Havarien entstehen wie Explosionen auf Ölbohrinseln oder industriellen Biogasanlagen. Und wenn der Acker so von Gülle und Gift getränkt ist, dass die Tiere keine Nahrung mehr finden und sterben, ist Alarm auf dem Land. So verlieren gerade im Frühjahr hier bereits viele kleine und große Vögel ihr Leben aufgrund von Nahrungsmangel, denn viele früher geläufige Insekten sind kaum noch vorhanden und die Bäume tragen keine Früchte mehr, weil die Bienenvölker verendet sind. Auch zu viele Windkraftanlagen, so das aktuelle Thema von einigen Kindern, können den Biorhythmus der Natur und der Menschen erheblich stören.

Es entstanden viele wunderbare, hoffnungsvolle aber auch nachdenklich machende Bilder und Collagen mit idyllischen Landschaften, Tieren in allen 3 Elementen, mit gutem Wetter (Sonne als Feuer-Element) und guter Laune. „Solche schönen Landschaften sollen erhalten bleiben“ lautete der Titel eines gelungenen Landschaftsbildes von Ronny aus Wilhelmsburg. Als dann um 15:00 Uhr die Ausstellung gestaltet war, wollten viele Kinder keineswegs aufhören, und so landeten die bereits eingepackten Farben und Papiere wieder auf dem Tisch zu einer neuen Malrunde. Auch das Memoryspiel, das jedes Kind vom Naturpark erhalten hatte, kam gleich zum Einsatz. Ein wirklich für alle lange in Erinnerung bleibender Kunst-Mehrgenerationen-Natur-Dorf-und-Ferientag mit Lerninhalten, die Spaß machten oder nachdenklich. Denn eigentlich wussten die Kinder selbst das meiste über die Natur und die 4 Elemente, wenn man nur die richtigen Fragen stellte. Ein nachahmenswerte kulturelles Angebot für junge Leute im ländlichen Raum mit „Wiederholungswunsch“.



Wir danken von Herzen den Frauen des Dorfvereins „Freie Friedländer Wiese“ e.V. Karina Janz und Thea Funk ebenso wie besonders den AWO-Seelenweltenfrauen Waltraud Berlin und Sigrid Scheider, Marianne Ehlert vom Kinderhort Storchennest Ferdinandshof, der Gemeinde Wilhelmsburg für die Raumnutzung, dem Dorfverein und den Eltern für das gesponserte Frühstück, Mittag und den leckeren Kuchen, dem Förderverein und dem „Naturpark Am Stettiner Haff“ für Informationsmaterial und Kreativmaterial-Zuschuss wie auch der unteren Naturschutzbehörde für das anschauliche Informationsmaterial, die Bilder, Broschüren und Plakate und nicht zuletzt den kleinen Künstlern selbst, die mit Wasser-Erde-Luft-und-Feuereifer dabei waren!

Fotos und Text: Angelika Janz

Gemeinde Ferdinandshof

70 Jahre Sportverein „Grün-Weiß“ Ferdinandshof Festwochenende vom 14. - 16. Juli 2017

Mit seinen ca. 300 Mitgliedern ist der Sportverein der größte Verein im Amtsbereich.

Und es können gern noch mehr werden.

Gegenwärtig wird in folgenden Abteilungen Sport getrieben:

- Fußball
- Volleyball
- Tischtennis
- Frauensport
- Gesundheitssport
- Yoga
- Linedance

Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen und Übungsleiter sind ehrenamtlich tätig und freuen sich immer über tatkräftige Unterstützung.

Bei „Grün-Weiß“ setzt man auf den sportlichen Nachwuchs und Breitensport – nicht Leistungssport, sondern sportliche Angebote für eine breite Masse an Kindern und Jugendlichen möchte der Verein anbieten. Der Gründung neuer Abteilungen im Rahmen der sportlichen Möglichkeiten steht der Vorstand daher auch immer offen gegenüber. Erste Anfänge, Kinder und die Eltern früh auf den Verein aufmerksam zu machen, gab es bereits mit mehreren Familiensportvormittagen. Aber auch allen anderen Altersgruppen stehen unsere Sportangebote zur Verfügung, viele Eltern haben z. B. über ihre Kinder den Weg in den Verein gefunden.

Die Tischtennisspieler spielen seit 2009 in der Landesliga und halten sich dort im Vorderfeld. Mehrere Fußballteams (Alte Herren und Nachwuchs) sind im kreislichen Spielbetrieb integriert. Die Fußballfrauen und Volleyballer nehmen an Turnieren teil bzw. sind regelmäßig Gastgeber eigener Events. Mit einem U 12 Mädchenteam sind die Volleyballer auch wieder im Spielbetrieb des Landes unterwegs.

Frauensportgruppe, Yoga und Linedance nutzen die wöchentlichen Übungsstunden, um fit zu bleiben und zeigen, gerade in der Frauensportgruppe, dass man bis ins hohe Alter sportlich aktiv sein kann. Unsere Badmintongruppe hat sich leider aufgelöst. Jüngster Spross in der Sportgemeinschaft sind 2 Gesundheitssportgruppen unter der Leitung von Dana Tourbier. Die Männer (montags) und die Frauen (donnerstags) sind mit Eifer und Spaß bei der Sache.

Dank vieler Sponsoren und der Unterstützung durch die Gemeinde sind unsere Mitgliedsbeiträge moderat geblieben und ermöglichen jedem, der es möchte, regelmäßig Sport in der Gemeinschaft zu treiben. Dafür möchten wir uns hier auch einmal bedanken.

Ein Festkomitee bereitet gegenwärtig viele Aktivitäten zum Vereinsjubiläum vor. Mitstreiter werden immer gebraucht. Wer also Lust und Zeit hat, kann gern Kontakt zum Verein aufnehmen.

Wir würden uns freuen, wenn es noch Material aus alten Zeiten gibt, dass uns zur Verfügung gestellt werden kann.

Aktuelle Infos gibt es unter www.sv-ferdinandshof.de

Und bitte weitersagen – am 08. April ist wieder Familiensport angesagt – wir erwarten viele Kinder mit ihren Eltern ab 10:00 Uhr in der Turnhalle an der Schule – bitte Aushänge beachten!

Martina Krüger



Volkssolidarität e. V.
Begegnungsstätte Ferdinandshof
Schulstraße 4
Telefon: 039778 29145

Veranstaltungsplan Monat April 2017

03.04.	12:30 Uhr	Skat Rommé
04.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Spielenachmittag
06.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Würfeln
10.04.	12:30 Uhr	Skat Spielenachmittag
11.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr 14:00 Uhr	Sportgruppe Skat Osterkaffee
12.04.	09:00 Uhr	Frühstück
13.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Rommé
18.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Würfeln
20.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Spielenachmittag
24.04.	12:30 Uhr	Skat Rommé
25.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr 13:00 Uhr	Sportgruppe Skat + Spiele Preisskat
26.04.	09:00 Uhr	Frühstück
27.04.	09:00 Uhr 12:30 Uhr	Sportgruppe Skat Würfeln



Hausärztlicher Bereitschaftsdienst

Den hausärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter folgender Telefonnummer

116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag

ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Mittwoch

ab 13:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Freitag

ab 16:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

Sonnabend, Sonntag und an den Feiertagen
ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr des folgenden Tages

**Notfälle können unter der Notruf-Telefon-Nr. 112
angemeldet werden**

Hammer a. d. Uecker



Die Freiwillige Feuerwehr Hammer an der Uecker

Retten - Bergen - Löschen - Schützen



und an der Landesschule in Malchow:
1 Kamerad Sicherheitsbeauftragter
1 Kamerad Zugführer

Die Geburtstage im März

Wir wünschen allen Kameraden, die im Februar Geburtstag haben, alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im persönlichen Leben.

D. Büchler	Einsatzabteilung
T. Brückner	Einsatzabteilung
R. Stave	Einsatzabteilung

Allein bei diesen Ausbildungen wurden von den Kameraden 320 Std. geleistet.

Dazu kommen noch die Stunden in der Wehr, die zur Festigung der Kenntnisse geleistet wurden.

Neben Einsatz und Ausbildung waren wir auch im Gemeindegebiet unterwegs zur Vorbereitung und Unterstützung von Festen der Gemeinde.

1. Weihnachtsbaumverbrennung, Eisbahn
2. Osterfeuer
3. Halloween
4. Weihnachtsmantour am 24.12.
5. Weihnachtsfeier Kindergarten
6. 95 Jahre FF Hammer a. d. Uecker und 10 Jahre Mini-Feuerwehr
7. Ausrichter Amtsausscheid, Fahrzeugübergabe FF Torgelow, Besuch Florianfest FF Torgelow, Jubiläum 140 Jahre FF Rieth

Jahreshauptversammlung 2017



Am 11.02.2017 hielten wir auf unserer Jahreshauptversammlung Rückblick auf das Dienstjahr 2016. Das Jahr 2016 hatte verschiedene Einsätze und auch einige Aktivitäten, die unsere FF mit anderen Wehren des Amtes zusammenführten.

Im Jahr 2016 hatten wir 14 Einsätze.

- 2 Brandeinsätze mit 38 Stunden
- 7 technische Hilfeleistungen; 61 Stunden
- 1 Einsatzübungen; 18 Stunden
- 2 Brandsicherheitswache; 105 Stunden

Die Einsätze im Jahr 2016 waren vielfältig:

- 2 x Schadstoffspur im Gemeindegebiet
- 4 x Sturmschäden und Baumbeseitigung
- 2 x Brandeinsatz
- 1 x Einsatzübung auf Amtsebene
- 2 x Brandsicherheitswache (Halloween, Osterfeuer)
- 1 x Tragehilfe RD
- 1 x Einsatzübung
- 1 x Fehlalarm

Ausbildung 2016

Im Jahr 2016 wurden von den Kameraden für die Ausbildung auch wieder viele Stunden geleistet, so zum Beispiel:

an der FTZ in Pasewalk:

1 Kamerad	Lehrgang TH
2 Kameraden	Atemschutzträger
2 Kameraden	Truppmannausbildung
2 Kameraden	Funkausbildung
1 Kamerad	Truppmann Teil II
1 Kamerad	Motorkettensägenführer

Beförderungen und Wahl Gemeindeführer



Kamerad Tobias Brückner wurde auf Grund seiner Ausbildung und der absolvierten Lehrgänge zum Oberfeuerwehrmann befördert. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung war es notwendig, den Wehrführer für die Feuerwehr Hammer a. d. Uecker zu wählen. Der alte Wehrführer Kamerad Detlef Berndt wurde einstimmig von den anwesenden Kameraden der Einsatzabteilung für weitere 6 Jahre als Gemeindeführer gewählt. Er nahm die Wahl an und stellt sich für weitere 6 Jahre der Aufgabe, gemeinsam mit den Kameraden die Freiwillige Feuerwehr Hammer a. d. Uecker zu führen.

Aktivitäten 2017

Größte Anstrengungen werden wir in den Aufbau von 2 Trupps Atemschutzträgern in unserer Feuerwehr legen. Die Kameraden haben und werden ihren Beitrag dazu leisten und sich zu Atemschutzträgern ausbilden lassen. Der größte Stein der uns oder der Gemeinde im Weg liegt, ist wie so oft die Finanzierung dieser doch notwendigen Anschaffung. Auch wissen wir ja alle, dass die Brandbekämpfung zu Beginn effektiv fast nur noch mit Atemschutz durchzuführen ist. Die Anschaffung eines Handfunkgerätes zu Beginn dieses Jahres war schon einmal ein guter erster Schritt. Mit unserem 33 Jahre alten LF 8 (Egon) waren wir 991 km unterwegs. Trotz seines Alters tut er noch seinen Dienst und wir warten jede neue TÜV-Untersuchung mit Spannung ab.

Hammer a. d. Uecker

Pläne für das Jahr 2017

Für das Jahr 2017 steht die Ausbildung der Kameraden wieder im Mittelpunkt. So ist vorgesehen:

auf Landesebene

2 Kameraden Lehrgang Gruppenführer
1 Kamerad Lehrgang Führer von Verbänden

auf Kreisebene

1 Kamerad Maschinist LF
3 Kameraden Atemschutzträger
1 Kamerad Motorsäge
2 Kameraden Sprechfunk
1 Kameraden Truppmannausbildung

Auch wird wieder einiges neben der Feuerwehrausbildung der Kameraden auf dem Programm für das Jahr 2017 stehen. Da wären zum Beispiel:

1. Beim Amtsausscheid den Titel des Amtssiegers verteidigen.
2. Osterfeuer am 15. April
3. Kinderfest am 2. Juni
4. Dorffest in Liebe am 1. Juli
5. Egon 10 Jahre im Dienst
6. Tag der offenen Tür durchführen
7. Vorbereitung Jugendcamp der FF Hammer
8. Einsatzübung mit Schwerpunkt Kindergarten

Danke

Ich möchte allen Kameraden und Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit und ihre Einsatzbereitschaft danken. Es ist nicht Selbstverständlich, so viele Stunden seiner Freizeit für ehrenamtliche Tätigkeit zu opfern. Ein besonderer Dank geht an euren Familienangehörigen, die viele Stunden auf euch verzichten mussten. Allen, die der FF Hammer a. d. Uecker als Partner und Förderer, in welcher Form auch immer, geholfen haben, sei hiermit gedankt.

FF Torgelow, Daniel Naggert, Firma Daniel Klementz, Herrn Olaf Tott von der LVM, Frau Doreen Blümke von der Sparkasse Uecker-Randow, der Amtswehrührung und Kreisfeuerwehrverband.

Ihr habt im Jahr 2016 gute Arbeit für die Gemeinde Hammer a. d. Uecker geleistet.

BM Detlef Berndt
Gemeindewehrführer



Feuerwehr Altwigshagen

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr gratulieren Burkhardt Felsmann nachträglich herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm viel Gesundheit, Glück und weiterhin viel Schaffenskraft.

Winterzeit ... gefährliche Zeit

Gleich zwei Mal rückte die Feuerwehr Altwigshagen zu einem Kabelbrand aus.

In der Milchviehanlage Lübs und in einem Einfamilienhaus in Wietstock kam es zu einem Fehler der elektrischen Anlagen. Durch schnelles und umsichtiges Handeln der Kameraden konnte Personenschaden verhindert werden.

Die Feuerwehr Altwigshagen rückte mit 9 Mitgliedern aus. Danke für die Einsatzbereitschaft.

Altwigshagen/Wietstock

Landfrauen Ortsgruppe Altwigshagen

Am 09.02.2017 trafen sich die Landfrauen zu einer kleinen Faschingsfeier.



Der Vorstand bereitete ein leckeres Abendessen vor, dass allen sehr gemundet hatte.

Es wurden einige Spiele gespielt und Lieder gesungen. Alle Landfrauen hatten verschiedene Kopfbedeckungen auf. Alles in allem war es ein gelungener Abend.

S. Mähling

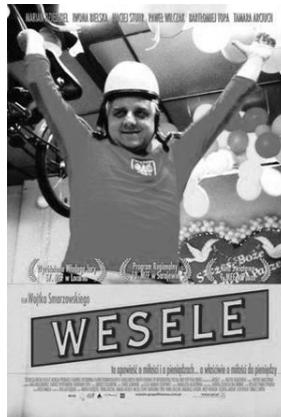
Kultur im Dorfhaus VIII – Film:

„Eine Hochzeit und andere Kuriositäten“

von Wojciech Smarzowski

am 25. März 2017

19:00 im Dorfhaus Wietstock



2004 schaffte der Regisseur Wojciech Smarzowski in Polen mit seinem Film Wesele (dt. Die Hochzeit) seinen Durchbruch. Seitdem ist er der wohl spannendste Filmemacher des Neuen Polnischen Kinos und mischt das polnische Publikum und die Filmkritik regelmäßig mit Filmen wie „Rosa“, „Das böse Haus“ oder jüngst „Wolhynien“ auf. Am 25. März zeigen wir Smarzowskis ersten Erfolgsfilm „Wesele“ – eine Komödie mit viel schwarzem Humor.

Der Schauplatz: Eine polnische Hochzeit in der ländlichen Provinz, die die zwischenmenschlichen Abgründe des postkommunistischen Polens, die Verführungen des Geldes und die Folgen recht übermäßigen Alkoholkonsums für Braut, Bräutigam und die anwesende Familie dem Publikum so vorführt, dass man nicht hinsehen will und doch nicht wegschauen kann.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von pro Wietstock e.V. und der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Vorpommern e. V. Wie immer freuen wir uns auf zahlreiche Gäste! Mit einer Spende unterstützen Sie den weiteren Ausbau des Dorfhauses.

Mit freundlicher Unterstützung
der Sparkassen-Stiftung Uecker-Randow!

pro Wietstock e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der kulturellen Belebung des Dorflebens in Wietstock und seiner Umgebung widmet und mit dem „Dorfhaus“ einen Ort für Begegnungen schaffen möchte.
facebook.com/prowietstock

Termine

**Evangelisches Pfarramt
Ferdinandshof und Rothemühl**

Dienstsitz in Ferdinandshof
Telefon: 039778 20422 Fax: 039778 20433
Sprechzeiten: Di. 10:30 - 11:30 Uhr
und nach Absprache


**Gemeindebereich
Ferdinandshof**

Sonntag, 19.03.2017, 10:30 Uhr

Betsaal Ferdinandshof, Gottesdienst

Sonntag, 26.03.2017, 10:30 Uhr

Betsaal Ferdinandshof, Oase-Gottesdienst

Sonntag, 02.04.2017, 10:30 Uhr

Betsaal Ferdinandshof, Abendmahlsgottesdienst

Sonntag, 09.04.2017, 10:30 Uhr

Betsaal Ferdinandshof, Gottesdienst

Gemeindebereich Rothemühl

Telefon: 039772 20290
Sprechzeiten: dienstags 08:00 - 12:00 Uhr



Mittwoch, 15.03. - 17.03.2017, jeweils 16:00 Uhr

Pfarrhaus Rothemühl, Bibelwoche

Sonntag, 19.03.2017, 14:00 Uhr

Kirche Wilhelmsburg, Gottesdienst

Sonntag 26.03.2017, 15:00 Uhr

Kirche Heinrichswalde, Gottesdienst

Montag, 27.03.2017, 14:00 Uhr

Pfarrhaus Rothemühl, Gemeindenachmittag

Donnerstag, 30.03.2017, 14:00 Uhr

Kirche Wilhelmsburg, Gemeindenachmittag

Zusätzliche Angebote

Montag 19:30 Uhr wöchentlich	Chorsingen im Gemeinderaum Ferdinandshof
Dienstag 19:00 Uhr wöchentlich	Bibelgespräch im Gemein- raum Ferdinandshof
Mittwoch 19:00 Uhr 2. Mittwoch im Monat	Frauenkreis im Gemein- raum Ferdinandshof
Donnerstag 19:30 Uhr ungerade Woche	Blaues Kreuz im Gemein- raum Ferdinandshof

Bitte beachten Sie die Begegnungstermine mit den Kindern in den Aushängen der Schaukästen. Frau Berit Larisch ist Ansprechpartnerin. Sie ist zu erreichen unter Tel. 0151 55696544.

Die Konfirmanden treffen sich jeweils nach Vereinbarung mit Pastor Wollenberg.

Pfarrer U. Wollenberg

**Vorläufiger Veranstaltungsplan 2017
der Gemeinde Altwigshagen**

25.03.2017, 19:00 Uhr	Kino im Dorfhaus Wietstock
15.04.2017, 17:00 Uhr	Osterfeuer in Altwigshagen
29.04.2017, 19:00 Uhr	Kino im Dorfhaus Wietstock
30.04.2017, 20:00 Uhr	Tanz in den Mai im Gemein- saal
01.06.2017, 17:00 Uhr	Kindertagsfeier in Altwigshagen
10.06.2017, ganztägig	Motorradtreffen in Altwigshagen
01.07.2017; 14:00 Uhr	Dorffest im Ortsteil Wietstock
05.08.2017, 10:00 Uhr	Seefest in Altwigshagen
31.10.2017, 18:00 Uhr	Halloweenveranstaltung im Dorfhaus Wietstock
09.12.2017, 15:00 Uhr	Adventsmarkt in Altwigshagen

Änderungen und Zusätze sind vorbehalten!

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDEN IM
PFARRBEREICH ALTWIGSHAGEN**

Dorfstr. 46 - 17375 Leopoldshagen (Tel. 039774 20247)

Altwigshagener Bibelwoche

13. - 16.03.2017, 19:00 Uhr

Pfarrhaus Altwigshagen

Sonntag, 26.03.2017, 10:30 Uhr

Pfarrhaus Altwigshagen,
Bibelwochenabschluss mit Abendmahl

Gründonnerstag, 13.04.2017, 19:00 Uhr

Pfarrhaus Altwigshagen, Gottesdienst

Ostersonntag, 16.04.2017, 10:30 Uhr

Kirche St. Magdalena Wietstock, Gottesdienst

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 15.03. und 12.04.2017

14:30 Uhr Pfarrhaus Altwigshagen

Kindernachmittag

Freitag, 24.03.2017, 16:00 - 18:30 Uhr

Pfarrhaus Altwigshagen
für Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse

Männerclub

Montag, 03.04.2017, 14:30 Uhr

im Pfarrhaus Altwigshagen

Fahrt ins Blaue 2017
Sommertour

Montag, 19.06.2017, ca. 07:30 Uhr
Anmeldungunter 039774 20247

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus
Ihr Pastor Rainer Schild



**Holzbau & Zimmerei
Daniel Grimm**

Tel.: (039778) 56 00 00
Fax.: (039778) 56 00 09
Funk: (0174) 397 73 11

Dr.- Allende Straße 21
17379 Ferdinandshof
mail@grimm-zimmerei.de

Leistungen:

- Dachstühle
- Gauben
- Fachwerkbau
- Wintergärten
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Terrassen
- Pavillons
- Holzfassaden
- Innenausbau
- Sanierungen
- Hartbedachungen
- Sonderanfertigungen

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

**Verkaufen Sie
Ihr Haus nur
zum Bestpreis**



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien

Wir suchen
zum 01.08.2017 eine/n Auszubildende/n
zur/zum Steuerfachangestellten

Wir erwarten

- eine erfolgreich absolvierte Mittlere Reife oder Abitur
- gute Leistungen in Mathematik, Deutsch und Englisch
- eine offene, kommunikative Persönlichkeit
- Engagement, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Freude an Herausforderungen

Wir bieten einen interessanten & abwechslungsreichen Ausbildungsplatz in unserer Kanzlei in Pasewalk.

Wir bitten um Zusendung Ihrer aussagekräftigen und vollständigen Bewerbung an:

Pasewalk
Stettiner Straße 45
17309 Pasewalk
Tel.: 03973/2078-0
Fax: 03973/2078-19
pasewalk@listax.de
www.listax.de



WIR SUCHEN

- KFZ-MECHATRIKER
- KFZ-MECHANIKER
- KFZ-SERVICETECHNIKER

Es erwartet Sie eine Festanstellung in einem vielseitigen Tätigkeitsbereich. Freuen Sie sich auf spannende Herausforderungen, eine attraktive und leistungsgerechte Entlohnung und individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Horst Krüger GmbH
Autorisierter Mercedes-Benz Service und Vermittlung

17358 Torgelow, Wilhelmstraße 47
mercedes.krueger@web.de, Telefon (03976) 237930

Orthopädie-Schuhmacherei Schmidt

ENDLICH IST DIE AUSBILDUNG BEENDET!

In der Prenzlauer Straße 4 in Pasewalk konnte man zwischen Herbst 2014 und Ende 2016 viele verdutzte Gesichter beobachten. Kunden standen vor verschlossener Tür der Orthopädie-Schuhmacherei Schmidt.

Eine Notiz verriet, dass die Öffnungszeiten aufgrund einer Weiterbildung verkürzt sind. Immer wieder gab es seitens der Kundschaft Nachfragen zur Dauer, Verwunderung und Ungeduld. Heute möchten wir uns für Ihr Verständnis bedanken! Im Geschäft des Orthopädie-Schuhmachermeisters Reinhart Schmidt ist Ehefrau Christiane schon seit eh und je der „dienstbeflissene Geist“, Organisator, Koordinator, Assistentin. Angelernte Arbeiten führt sie aus, wie z.B. Schäfte steppen, hantiert mit Kleber und anderen Werkzeugen in der Werkstatt, aber auch im Büro und im Verkauf ist sie zu finden. Nachdem sie seit fast 30 Jahren im Betrieb mitarbeitete, beschloss Frau Schmidt vor einigen Jahren, den Beruf des Orthopädie-Schuhmachers mit einem Abschluss „Handwerksgesellin“ zu erlernen. Jetzt hieß es neben dem Berufsalltag auch noch in der Ausbildung die eigentlichen handwerklichen Tätigkeiten dieses Berufes zu erlernen. Dazu gehören vorwiegend das Herstellen von orthopädischen Schuhen und Einlagen, ebenso medizinisch begründete Veränderungen an Konfektionsschuhen. Während des jeweils mehrwöchigen Unterrichts in Travemünde wurden die theoretischen Fachkenntnisse und medizinischen Grundlagen vermittelt. Da hieß es dann: „Lernen, lernen und nochmals lernen!“ Speziell die Anatomie des gesamten menschlichen Gangapparates stand auf dem Lehrplan. Ende November 2016 wurden die schriftlichen Prüfungen geschrieben, Anfang Januar folgte die praktische Prüfung. Nun kann sich Christiane Schmidt ganz offiziell „Orthopädie-Schuhmacherin“ nennen. Ihr Mann Reinhart, der bereits seit 1978 Meister ist und sich 1984 in Pasewalk selbstständig machte, ist stolz auf seine Frau und will den Gesellenbrief neben seinem Meisterbrief im Geschäft aushängen. Die während der Prüfung hergestellten orthopädischen Schuhe werden voraussichtlich im April im Schaufenster ausgestellt. Momentan befinden sich diese noch bei der Prüfungskommission. Rückblickend beschreibt Frau Schmidt die Ausbildungszeit: „Mit über 50 Jahren fällt das Lernen nicht mehr so leicht. Für die Berufsschullehrer war es sicherlich auch nicht einfach, denn plötzlich saß jemand in der Klasse, der älter war als sie selbst und über gewisse Berufserfahrungen bereits verfügte. Wahrscheinlich war ich die erste Oma, die dort als Berufsschülerin aufgenommen wurde. Höchstwahrscheinlich war ich ebenfalls die älteste Auszubildende im gesamten Landkreis.“ Auch das Miteinander mit den jungen Mitschülern hätte ihr viel gebracht, meinte sie. Im kleinen Familienbetrieb gab es auf Grund ihrer neuen Erfahrungen bereits einen Neuerwerb für den Maschinenpark. Kleinere Tricks und Kniffe konnte sie ebenfalls von den Mitschülern erlernen und in ihre handwerkliche Arbeit einbringen. „Die Zeit war aufregend, spannend – jedoch sehr stressig, trotzdem bin ich der Überzeugung, dass dieser Weg richtig für mich war.“ Christiane Schmidt möchte auch anderen Menschen Mut machen, einen Berufsabschluss abzulegen, auch wenn es bis zur Rente nur noch 10 bis 20 Jahre dauert. – „Es lohnt sich!“, so ihre Aussage. Frau Schmidt würde jetzt sehr gerne mehr handwerklich arbeiten, leider blieb im Büro in den vergangenen zweieinhalb Jahren einiges liegen. Wenn dort alles aufgearbeitet ist, will das Ehepaar Schmidt alles daran setzen, um die Wartezeit von orthopädischen Schuhen auf maximal 4 bis 6 Wochen nach Genehmigung zu verkürzen, spätestens zum Ende diesen Jahres. Auf verordnete Einlagen und orthopädische Zurichtungen brauchen die Kunden derzeit allgemein nur maximal eine Woche zu warten. Hilfe bei diesem Ziel bekommen die beiden von ihrer Mitarbeiterin. Sie kümmert sich sehr engagiert um den Verkauf und nimmt anfallende Arbeiten ab. Während der Weiterbildung wurden die Öffnungszeiten verkürzt, damit der Meister einige Stunden in Ruhe arbeiten konnte. Da seine Frau wieder vor Ort „werkelt“, ist das Geschäft wie früher montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Verkürzte Zeiten wird es nur noch selten geben, z. B. während eines Urlaubs. Momentan wird sogar überlegt, ob künftig wieder sonnabends geöffnet werden soll. „Vielleicht könnten sich Kunden diesbezüglich einmal bei uns äußern?“, so der Wunsch von Reinhart und Christiane Schmidt.

**Meine Wunschbrille zahle ich
in bequemen Raten ...**

6, 12 oder 24 Monatsraten
0,00% Zinsen
100% gutes Sehen und voller Service
auch für Sonnenbrillen
Kontaktlinsen*



Optik Pfeiffer-Brillen-Abo
... die clevere Art zu bezahlen

Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b
17098 Friedland ☎ 039601 20234
Bahnhofstraße 52a
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480
www.optik-pfeiffer.de




*ab einem Einkaufswert ab 120,00€

DER NEUE TOURAN SOUND.



**5 JAHRE GARANTIE
SERIENMÄSSIG.¹**

Touran "SOUND" BlueMotion Technology 1,2 l TSI 81 kW (110 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 6,9/ außerorts 4,7/ kombiniert 5,5/CO₂-Emission kombiniert 128,0 g/km.

Ausstattung: Leichtmetallräder 16", Navi, Sitzheizung, Telefonvorbereitung, Regensensor, Multifunktionslenkrad, Nebelscheinwerfer, Parkpilot, 3-Zonen Climatronic u.v.m.

Hauspreis: 25.750,00 €

inkl. Erlebnisabholung in der Autostadt Wolfsburg

¹ 5 Jahre Herstellergarantie bei den SOUND Sondermodellen serienmäßig. Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informieren wir Sie gern. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

Finanzierungsbeispiel *

Fahrzeugpreis	25.750,00 €
Anzahlung	3.000,00 €
Nettodarlehensbetrag	22.750,00 €
Sollzins (gebunden)	p.a. 0,99%
effektiver Jahreszins	0,99%
Laufzeit (Monate)	48
jährliche Fahrleistung	15.000 km
Schlussrate	13.925,67 €

Rate 199,-€
monatlich

* Ein Angebot der Volkswagenbank GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind.

www.dein-autozentrum.com



Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk
Tel.: 03973 / 20 70 0



Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk
Tel.: 03963 / 25 62 0

Polo 6C Comfortline

Rate 119,-€
monatlich

**Über 100 Fahrzeuge
sofort verfügbar
ab 01.03.2017
ab 0,99%
eff.**



**AHK
Regensensor
GRA
Parkpilot**

Finanzierungsbeispiel *

Fahrzeugpreis	12.450,00 €
Anzahlung	1.700,00 €
Nettodarlehensbetrag	10.750,00 €
Sollzins (gebunden)	p.a. 0,99%
effektiver Jahreszins	0,99%
Laufzeit (Monate)	48
jährliche Fahrleistung	15.000 km
Schlussrate	6.039,77 €

Golf VI R-Line

Rate 139,-€
monatlich



**Schiebedach
Sitzheizung
Freisprech
Regensensor**

Finanzierungsbeispiel *

Fahrzeugpreis	13.750,00 €
Anzahlung	2.500,00 €
Nettodarlehensbetrag	11.250,00 €
Sollzins (gebunden)	p.a. 0,99%
effektiver Jahreszins	0,99%
Laufzeit (Monate)	48
jährliche Fahrleistung	15.000 km
Schlussrate	4.899,75 €

Eos 2.0 TSI

Rate 129,-€
monatlich



**Navi, AHK,
Xenon, Leder,
Sitzheizung
GRA**

Finanzierungsbeispiel *

Fahrzeugpreis	16.900,00 €
Anzahlung	2.000,00 €
Nettodarlehensbetrag	14.840,55 €
Sollzins (gebunden)	p.a. 0,99%
effektiver Jahreszins	0,99%
Laufzeit (Monate)	48
jährliche Fahrleistung	15.000 km
Schlussrate	9.124,00 €

* Ein Angebot der Volkswagenbank GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind.



Garantiert. Gute Gebrauchtwagen.

www.DeinAutozentrum.com